

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 15.09.2017
Frau Konovaloff
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 27.09.2017, 10:00 Uhr

Duisburg, Lehmbruck Museum
Friedrich-Wilhelm-Str. 40, 47051 Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0203/283-3111.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweis: Im Anschluss an die Sitzung wird eine ca. 30minütige Führung durch das Museum angeboten.

Bitte beachten Sie, dass das Museum über KEINE Parkplätze verfügt, sondern lediglich auf den öffentlichen und kostenpflichtigen Parkraum in näherer Umgebung ausgewichen werden kann. Aufgrund der zentralen Lage ist die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln jedoch sehr gut (ca. 500m vom Hbf Duisburg entfernt). Eine Anfahrtsskizze ist beigefügt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.06.2017

Beratungsgrundlage

3. Begrüßung und Vorstellung des Museums sowie der
Stiftung Lehbruck Museum Duisburg
Berichterstattung:
- Frau Dr. Söke Dinkla/Museumsleitung und
Vorstandsvorsitzende der Stiftung
- Herr Thomas Krützberg/Beigeordneter der Stadt
Duisburg und Kuratoriumsmitglied der Stiftung

4. Bericht zur aktuellen Tätigkeit und zu den Perspektiven
der Denkmalpflege im Rheinland **14/2123 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

5. Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Digitalen
Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege **14/2224 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

6. Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und
Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im
Rheinland und in Westfalen“ **14/2221 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

7. Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen
des Landschaftsverbandes Rheinland **14/2069 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

8. Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich **14/2113 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

9. Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die
LVR-Museen **14/2218 E** folgt
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

10. Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen **14/2138 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski

11. LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges
Verfahren **14/2153 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

12. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum
Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für
das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassenden
inklusive Zielsetzung;
hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem
zentralen Doppelaufzug **14/2155 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

13. Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der
Überprüfung im Dezernat 9 **14/2074 E**
Berichterstattung: ELR Limbach

14. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung **14/2074 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic

15. Beschlusskontrolle

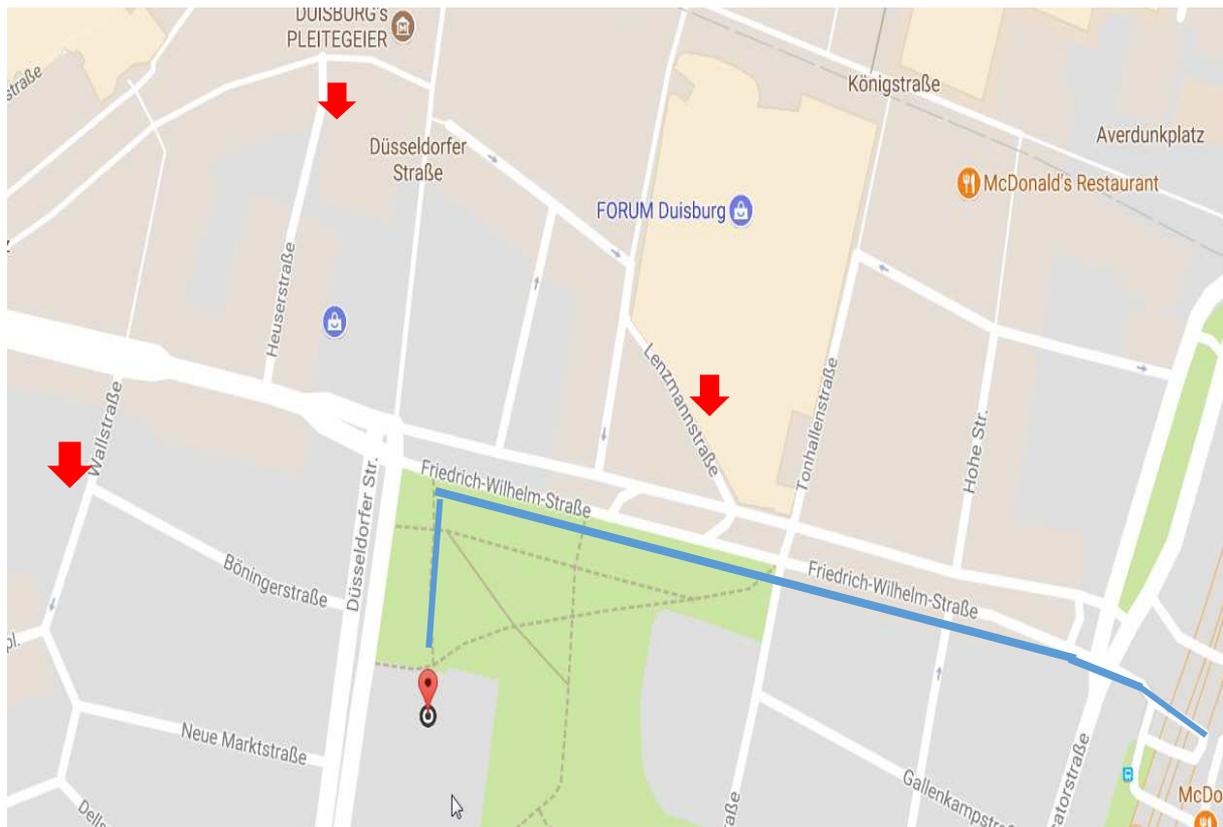
16. Anfragen und Anträge
- 16.1. 1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024 **14/174 CDU, SPD K**
- 16.2. MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen **14/180 CDU, SPD K**
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

19. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21.06.2017
20. Erwerb einer Jüdischen Handschrift - Machsor
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic **14/1849 E**
21. Vogelsang IP gGmbH
Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanzwirtschaftlichen Ausstattung der Gesellschaft
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/2247 E folgt**
22. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
23. Beschlusskontrolle
24. Anfragen und Anträge
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle



Anschrift:

Lehmbruck Museum Duisburg
 Friedrich-Wilhelm-Straße 40
 47051 Duisburg

 Fußweg vom Hbf Duisburg



1. Tiefgarage Friedrich-Wilhelm-Platz, Wallstraße 34, 47051 Duisburg: 3 €/2 Stunden
2. Parkhaus Galeria Kaufhof, Heuserstraße 11, 47051 Duisburg: 4 €/2 Stunden
3. Parkhaus Forum Duisburg, Lenzmannstraße, 47051 Duisburg: 3 €/2 Stunden

Das Lehmbruck Museum liegt im Zentrum der Stadt im Kant-Park (500 Meter fußläufig vom Hauptbahnhof entfernt) und ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die in der Innenstadt verkehren, erreichbar (Haltestelle „Lehmbruck Museum“). Dank der zentralen Lage ist das Lehmbruck Museum auch für Bahnreisende schnell und bequem zu erreichen.

Mit dem Auto erreichen Sie das Museum über die A3 (Köln-Oberhausen), die A40 (Venlo-Dortmund) oder die A59 (Dinslaken-Duisburg). Bitte beachten Sie, dass das Museum über keine eigenen Parkplätze verfügt, es befinden sich jedoch etliche Parkplätze an der Düsselstraße und in der näheren Umgebung.

Aktuell: Aufgrund einer Großbaustelle vor dem Duisburger Hauptbahnhof wird empfohlen, die Mercatorstraße in diesem Bereich zu umfahren! Die Routen der unten stehenden Wegbeschreibungen sind davon nicht betroffen.

Von der A3 kommend, nehmen Sie die Abfahrt Duisburg-Wedau und biegen anschließend auf die Koloniestraße (L60) in Richtung Duisburg-Wedau ab. Nachdem Sie die Bahntrasse unterquert haben, biegen Sie am Ende der Koloniestraße links auf die Mercatorstraße und von dort aus an der ersten Ampel rechts in die Düsseldorfer Straße ab. Das Museum befindet sich nun nach etwa 500 Metern auf der rechten Seite.

Die A40 verlassen Sie am Kreuz Duisburg und folgen von hier der A59 in Richtung Düsseldorf. Nehmen Sie auf der A59 die Ausfahrt Duisburg-Zentrum und biegen nach der Ausfahrt links auf die Mercatorstraße ab. Nun fahren Sie an der ersten Ampel rechts auf die Düsseldorfer Straße, das Museum befindet sich nach etwa 500 Metern auf der rechten Seite.

Von der A59 nehmen Sie die Ausfahrt Duisburg-Zentrum und biegen nach der Ausfahrt links auf die Mercatorstraße ab. Nun fahren Sie an der ersten Ampel rechts auf die Düsseldorfer Straße, das Museum befindet sich nach etwa 500 Metern auf der rechten Seite.

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Kulturausschusses
am 21.06.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph ab 09:55
Hohl, Peter
Kisters, Dietmar
Hornik, Ivo für Krebs, Bernd
Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel

SPD

Eichner, Harald
Mahler, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen Vorsitzender
Schulz, Ursula
Böll, Thomas für Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zimmermann, Thor-Geir für Beu, Rolf Gerd
Gormanns, Karl Friedrich
Kappel, Angelica-Maria

FDP

Pohl, Mark Stephen
Wallutat, Philipp für Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

Freie Wähler NRW

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Bolenz, Eckhard	Leitung LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Mölich, Georg	LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Drewes, Stefan	Leitung LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Wiese, Waldemar	LVR-Fachbereich Finanzmanagement
Kredelbach, Michael	LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen
Ströter, Birgit	LVR-Fachbereich Kommunikation
Kohlenbach, Guido	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Dr. Gelhar, Martina	LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Boddenberg, Christoph	LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Warna, Christine	LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Prof. Dr. Schleper, Thomas	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Ferreau, Christine	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Schuy, Sabine	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Dr. Steinwarz, Dieter	Geschäftsleitung Biologische Station Rhein-Sieg
Bouillon, Barbara	stellv. Geschäftsleitung Biologische Station Rhein-Sieg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 06.03.2017
3. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland
- 3.1. Vorstellung der Biologischen Station im Rhein-Sieg Kreis e. V.
- 3.2. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2017 **14/1982 E**
4. LVR-Pflanzgutförderung 2016 **14/1997 K**
5. LVR-Museumsförderung aus Eigenmitteln **14/1925 B**
6. Zuschüsse im Jahr 2017 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen sowie Vereinen (Produktgruppe 027) **14/2020 B**
7. Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte; Beantwortung des Antrages 14/138 **14/2021 E**
8. Name des Preußen-Museums Wesel (Arbeitstitel) nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR **14/2022 E**
9. Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung **14/1796/1 E**
10. Mitwirkung am "European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 - Sharing Heritage" **14/2032 E**
11. Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet – Entwurf einer Darstellung des außergewöhnlichen universellen Werts zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe **14/2044 K**
12. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
13. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
14. Anfragen und Anträge
- 14.1. Anfragen und Anträge **14/19 SPD, CDU K**

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 14.2. | MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen | 14/1854 E |
| 14.3. | Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler | 14/171 CDU, SPD K |
| 14.4. | Sachstand Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Beantwortung des Antrages 14/171 | 14/1936 K |
| 15. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 16. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 17. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 06.03.2017 | |
| 18. | Vogelsang IP gGmbH
Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung | 14/2036 K |
| 19. | Fortführung der Abnahmeverpflichtung der Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 | 14/1823 K |
| 20. | Verleihung des Paul-Clemen-Preises des LVR 2017 | 14/2002 B |
| 21. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 22. | Anfragen und Anträge | |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 24. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:40 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:57 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende der Sitzung:	11:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden und verweist auf die den Mitgliedern vorliegende Tagesordnung. Er erklärt, dass darum gebeten wurde, die Vorlage 14/1854 ohne Votum an den Landschaftsausschuss zu verweisen. Die Mitglieder des Kulturausschusses schließen sich dem an.

Herr Zierus bittet darum, im Nachgang an die Entscheidung des Landschaftsausschusses

den Kulturausschuss entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 06.03.2017

Gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kulturausschusses vom 06.03.2017 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt Herrn Dr. Steinwarz und Frau Bouillon von der Biologischen Station Rhein-Sieg. Er berichtet, dass die Sitzung ursprünglich in der Biologischen Station Rhein-Sieg in Eitorf hätte stattfinden sollen, dies aber aufgrund des eingeschränkten Raumangebotes vor Ort nicht umgesetzt werden konnte. Stattdessen sei eine Exkursion des Kulturausschusses angedacht, in deren Rahmen zwei Biologische Stationen im Rheinland besucht werden sollten.

Punkt 3.1

Vorstellung der Biologischen Station im Rhein-Sieg Kreis e. V.

Herr Dr. Steinwarz und **Frau Bouillon** stellen die Biologische Station Rhein-Sieg und ihre Aufgabenfelder mit einer begleitenden PowerPointPräsentation vor.

Herr Prof. Dr. Rolle dankt den Vortragenden. **Herr Solf** lobt das gute Verhältnis der Biologischen Station Rhein-Sieg zu Behörden und Landwirtinnen und Landwirten der Region und erkundigt sich nach Beratungsangeboten für Privatpersonen. **Frau Bouillon** bestätigt, dass auch Beratungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie Privatpersonen, unter anderem zum Thema Obstbäume, durchgeführt würden.

Punkt 3.2

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2017 Vorlage 14/1982

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1982 zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen Förderprogramm 2017 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/1982 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 4
LVR-Pflanzgutförderung 2016
Vorlage 14/1997

Ohne Aussprache.

Der Sachstandsbericht "LVR-Pflanzgutförderung 2016" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1997 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
LVR-Museumsförderung aus Eigenmitteln
Vorlage 14/1925

Frau Dr. Flick erkundigt sich, ob auch Anträge auf Förderung abgelehnt worden seien. Dies wird verneint.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Den mit Vorlage Nr. 14/1925 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich Museumsförderung wird zugestimmt.

Punkt 6
Zuschüsse im Jahr 2017 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen sowie Vereinen (Produktgruppe 027)
Vorlage 14/2020

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Den gemäß Vorlage 14/2020 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird zugestimmt.

Punkt 7
Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte; Beantwortung des Antrages 14/138
Vorlage 14/2021

Herr Prof. Dr. Peters dankt der Verwaltung im Namen der Koalition für die umfassende Vorlage. Er bittet die Verwaltung um eine tiefergehende Ausarbeitung der Varianten eins und zwei, da hierzu noch weiterer Beratungsbedarf bestünde. Für die Übergangsphase bis zu einer endgültigen Entscheidung solle die Variante fünf vorübergehend angewandt werden. **Herr Gormanns** weist auf die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten auf den Landschaftsverband Rheinland hin. Seine Fraktion könne ein entsprechendes Verfahren nur vertreten, wenn der notwendige Betrag zusätzlich zum bestehenden Kulturbudget hinzugefügt werde. Des Weiteren sollten die Varianten drei und fünf weiter ausgeführt werden. **Herr Prof. Dr. Rolle** erinnert kurz an einen Besuch bei der Gesellschaft und ihrem Archiv und erwähnt deren weites Aufgabenfeld. **Frau Dr. Flick** hält fest, dass von ihrer Fraktion die Variante fünf favorisiert werde, da diese personell und finanziell günstig sei und Zeit für die Einführung einer potenziellen Zusammenarbeit

schaffe. Die Finanzierung einer Anbindung der Gesellschaft dürfe nicht auf Kosten anderer Projekte gehen. **Herr Pohl** stimmt dem Verfahrensvorschlag von Herrn Prof. Dr. Peters zu und bittet zudem um eine konkrete Terminsetzung zur Vorlage der Ergebnisse. **Herr Prof. Dr. Rolle** schlägt vor, einer Ausarbeitung der Varianten eins und zwei bis Ende des Jahres 2017 Zeit zu geben. **Herr Pohl** stimmt diesem Vorschlag zu. **Herr Zierus** zeigt sich ebenfalls einverstanden mit dem Verfahrensvorschlag. Er gibt zu bedenken, dass das bürgerschaftliche Engagement bei der Gesellschaft aufrecht erhalten werden müsse.

Abweichend zur Vorlage 14/2021 fasst der Kulturausschuss **mehrheitlich** gegen die Stimme der Fraktion Freie Wähler NRW und bei Enthaltung von Frau Kappel (Grüne) folgenden empfehlenden Beschluss (Abweichungen in Fettdruck):

1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten **eins und zwei** zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte **weiter auszuarbeiten** und der politischen Vertretung **Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen**.

3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden.

Punkt 8

Name des Preußen-Museums Wesel (Arbeitstitel) nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR Vorlage 14/2022

Herr Prof. Dr. Peters informiert über den durchgeführten Workshop zur Namensfindung, welcher sehr positiv verlaufen sei. Der einführende Vortrag von Herrn Dr. Veltzke habe bestätigt, dass der politische Beschluss zur Neukonzeption umgesetzt werde. Man habe sich einvernehmlich auf den Titel "LVR-Niederrheinmuseum Wesel" verständigt, in Parallelität zur Namensgebung der LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar. Die Thematik eines möglichen Namenszusatzes oder Untertitels sei vorerst zurückgestellt worden und könne ggf. bei der Konkretisierung der Museumskonzeption aufgegriffen werden. **Herr Gormanns** weist auf einen kritischen Kommentar in der Rheinischen Post zum vorangestellten Kürzel "LVR" im zukünftigen Museumsnamen hin. **Herr Prof. Dr. Peters** erinnert an die einheitlichen Vorgaben zur Namensgebung bei Einrichtungen des LVR, so auch bei Kliniken, und betont, dass das vorangestellte Kürzel auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops akzeptiert worden sei.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Preußen-Museum Wesel (Arbeitstitel) erhält - ausgehend von den Ergebnissen des Workshops zur Namensfindung am 19.06.2017 - nach Übernahme der Trägerschaft durch den LVR den endgültigen Museumsnamen „LVR-Niederrheinmuseum Wesel“.

Punkt 9

Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 14/1796/1

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt Herrn Drewes als neuen Leiter des LVR-Zentrums für Medien und Bildung. **Herr Drewes** stellt sich vor und erläutert kurz den Inhalt der Ergänzungsvorlage. So sei es zu Änderungen im Vertragswerk gekommen, da das Land die Schaffung der angedachten Stellen zeitlich nicht wie vereinbart umsetzen könne. Grundsätzlich sei der Inhalt des bereits abgeschlossenen Vertrags durch die Änderungen aber nicht in Frage gestellt. Die Zustimmung des LWL sowie des bisherigen Staatssekretärs zu der neuen Vertragsfassung lägen bereits vor.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" in aktualisierter Form wird gemäß Vorlage 14/1796/1 zugestimmt.
2. In Abänderung des Beschlusses Nr. 3 gemäß Vorlage 14/1796 wird die Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur "Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule" (QuA-LiS) des Landes mit einer A16- und drei A15-Stellen bis zur endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) hinsichtlich der Finanzierung zurückgestellt. Im Falle einer Finanzierungszusage wird die Einrichtung dieser Stellen zum Stellenplan 2019 angemeldet.
3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt.

Punkt 10

Mitwirkung am "European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 - Sharing Heritage"

Vorlage 14/2032

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der Initiative „European Cultural Heritage Year (ECHY)2018 – Sharing Heritage“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/2032 zugestimmt.

Punkt 11

Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet – Entwurf einer Darstellung des außergewöhnlichen universellen Werts zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe

Vorlage 14/2044

Herr Prof. Dr. Rolle lobt die hervorragende Darstellung der Thematik.

Der Sachstand zum Entwurf einer Darstellung des außergewöhnlichen universellen Werts zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe wird gemäß

Vorlage 14/2044 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 Vorlage 14/1816

Herr Prof. Dr. Rolle stellt fest, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen im Dezernat 7 läge. **Frau Ferreau** betont die gute Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Inklusion und hebt hervor, dass der Kulturbereich ein vielfältiges Angebot inklusiver Inhalte vorweisen könne. **Herr Prof. Dr. Rolle** dankt den Verfassern der Vorlage.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20.09.2017 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Punkt 13

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet über den Sachstand zum Preußen-Museum Wesel. Unter der Voraussetzung, dass die Mängelfreiheit wie geplant attestiert werde, sei eine Eröffnung unter dem neuen Namen für September 2017 angedacht. Über den aktuellen Stand werde sie sich in einem Termin vor Ort überzeugen.

Zum Zentrum für verfolgte Künste Solingen berichtet sie, dass die Personalmaßnahme für die Besetzung der Kaufmännischen Leitung erfolgreich auf den Weg gebracht worden sei.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Ohne Aussprache.

Punkt 14.1

Anfragen und Anträge Anfrage 14/19 SPD, CDU

Siehe Beratungen zu TOP 14.2

Punkt 14.2

MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen Vorlage 14/1854

Ohne Aussprache.

Der Kulturausschuss verweist die Vorlage ohne Votum an den Landschaftsausschuss.

Punkt 14.3

Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Antrag 14/171 CDU, SPD

Ohne Aussprache.

Der Antrag 14/171 zur Erstellung eines Sachstandsberichts zur Umsetzung des Konzeptes für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.4

Sachstand Umsetzung Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Beantwortung des Antrages 14/171 Vorlage 14/1936

Herr Prof. Dr. Rolle verweist darauf, dass die Vorlage den Sachstand von April 2017 enthalte und es mittlerweile weitere Gespräche zu dem Thema gegeben habe, welche jedoch noch nicht abgeschlossen seien.

Der Sachstand zur Umsetzung des Konzeptes LVR-Kulturzentrum Brauweiler wird gemäß Vorlage 14/1936 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Karabaic berichtet, dass der Steeger-Preis-Empfänger Herr Dr. Hagemann die Mitarbeit an einem Oral History Projekt zum Thema Klausa aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt habe. Es würden jedoch weiterhin die Möglichkeiten zur Durchführung eines solchen Projektes evaluiert. **Herr Prof. Dr. Peters** merkt an, dass sich seine Fraktion vorbehalte, die Liste der Interview-Partner für ein solches Projekt ggf. zu ergänzen. Des Weiteren ergänzt **Frau Karabaic**, dass die Verwaltung auftragsgemäß den Internetbeitrag zu Klausa bearbeiten und aktualisieren würde.

Herr Prof. Dr. Wilhelm berichtet von einer großzügigen Schenkung durch Herrn Werner Spieß an das Max Ernst Museum Brühl des LVR in Form von 54 frühen Zeichnungen von Max Ernst. Dies sei für das Max Ernst Museum als autobiographisches Museum von großer Bedeutung und auch von hohem finanziellen Wert. **Herr Prof. Dr. Rolle** weist im Zusammenhang mit Max Ernst auf das Verschwinden mehrerer wertvoller Bilder in einem Dortmunder Museum hin, darunter auch eine frühe Zeichnung des Künstlers. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** informiert ergänzend, dass die Vorwürfe gegen Herrn Spies bezüglich Fehleinschätzungen bei Wertbeurteilungen vom Pariser Gerichtshof abgewiesen worden seien.

Frau Karabaic informiert über das Fortschreiten der Maßnahmen zur Errichtung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert. In einem anrührenden Akt der Partizipation seien die Namen der Opfer von Patinnen und Paten für die Wand der Gedenkstätte aufgezeichnet worden. Das Feedback aller Beteiligten sei durchweg positiv, es werde ein bemerkenswerter Ort der Erinnerungskultur geschaffen. Der Zeit- und Maßnahmenplan werde voraussichtlich eingehalten.

Punkt 16
Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Rolle fragt die Teilnahme an der Exkursion zu den Biologischen Stationen am 14.07.2017 ab. **Herr Gormanns** weist darauf hin, dass es sich bei dem anvisierten Termin um den letzten Schultag vor den Ferien handle und dementsprechend mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen sei. **Herr Prof. Dr. Rolle** schlägt vor, die Exkursion auf den Besuch einer Biologischen Station zu verkürzen. **Herr Solf** merkt an, dass er den Besuch von zwei Stationen durchaus für sinnvoll halte und regt an, den Termin zu verschieben.

Es wird sich darauf verständigt, die Exkursion auf einen neuen Termin nach den Sommerferien zu verschieben, das Programm solle beibehalten werden.

Köln, 14.07.2017
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 30.06.2017
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Karabaic

**TOP 3 Begrüßung und Vorstellung des Museums sowie der Stiftung
Lehmbruck Museum Duisburg**

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 14/2123 wird ein Überblick über die Tätigkeiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) und ein Hinweis auf die derzeitige personelle Situation in folgender Reihenfolge gegeben:

1. Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes

Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes - besonders zur laufenden Evaluation des DSchG NRW. Das LVR-ADR hat im Verlauf der Evaluation deutlich auf Vollzugsprobleme, besonders in der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der beteiligten Institutionen hingewiesen. Die zeitintensive Beratung oder Übernahme von Aufgaben der Unteren Denkmalbehörden (UDB) wirken sich negativ auf die Arbeitsbewältigung besonders in den Abteilungen Inventarisierung und Bau- und Kunstdenkmalpflege aus. Die Unterstützung der Kommunen/Unteren Denkmalbehörden durch kreisweite Dienstbesprechungen wird weiter ausgebaut. Im Rahmen der Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege und durch Hospitationen leistet das LVR-ADR einen wichtigen Beitrag zur Fortbildung von UDBen.

2. Personalsituation

Der Personalbestand des LVR-ADR ist konstant geblieben. Alle Stellen sind derzeit besetzt oder befinden sich in der Ausschreibung. Im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse in der Abteilung Inventarisierung wurden keine nennenswerten Potenziale für eine zügigere oder synergetische Erledigung des Arbeitsaufkommens festgestellt. Das LVR-ADR ist auch im Rahmen der Ausbildung tätig, so z.B. bei der Ausbildung von Fotografinnen/Fotografen, Volontärinnen/Volontären, Praktikantinnen/Praktikanten und im Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege.

3. Abgeschlossene und laufende Projekte

Mit Vorlage Nr. 14/2123 wird ausführlich über abgeschlossene und laufende Projekte berichtet, wie z.B. zu Ausstellungen und Workshops oder IT-Projekten, wie bspw. der Weiterentwicklung BODEON oder in einem Projekt zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen. Das LVR-ADR hat derzeit drei Anträge auf Entscheidungen der Obersten Denkmalbehörde, sog. Ministeranrufungen, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vorgelegt.

4. Arbeitsschwerpunkte der Abteilungen und 5. Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend werden die Arbeitsschwerpunkte der vier Abteilungen des Amtes, Inventarisierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Restaurierung und Dokumentation sowie neue Entwicklungen in der Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Schwerpunkt der Arbeit ist nach wie vor die Beratung zu allen Fragen der Denkmalpflege. Die Abteilungen waren aber auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten mit der Profilierung der Aufgabengebiete und der inneren Organisationsstruktur befasst, um angesichts der Aufgabenfülle Potenziale und Prioritäten zu entwickeln.

Das Amt sammelt und erweitert kontinuierlich Informationen zu Baudenkmalern im Rheinland durch Fotografien, Bauforschungen, Vermessungen und Dokumentationen und archiviert seine Bestände im Rahmen der Digitalisierung in der Datenbank BODEON.

Die Vortragsreihe „Denkmalpflege im Blick“ hat sich zu einem festen Format etabliert. Die Öffentlichkeitsarbeit hat intensiv daran gearbeitet, Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus war das Amt mit der Ausrichtung der bundesweiten Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 2016 in Oberhausen befasst.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2123:

Bericht zur aktuellen Tätigkeit und zu den Perspektiven der Denkmalpflege im Rheinland

I. Ausgangssituation

Die Denkmalpflege ist ein dezidiertes Auftragsfeld lt. Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), § 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 2 und somit Teil der Kulturarbeit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Daher hat der Kulturausschuss den Landeskonservator/die Landeskonservatorin gebeten, in zeitlichen Abständen über die Tätigkeit des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zu berichten.

II. Sachstand

1. Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes

Im November 2015 hat das damalige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW ein externes Büro (synergion, Köln in Kooperation mit Prof. Dr. Janbernd Oebbeke, Münster) mit der Durchführung der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes beauftragt. Anlass für die Evaluation ist ein Antrag der CDU-Fraktion im Landtag NRW „Zukunft braucht Herkunft – für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2013. Hierauf aufbauend wurde mit einem Entschließungsantrag „Zeitgemäße Neuausrichtung der Denkmalpflege braucht umfassende Bestandsaufnahme“ der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 26.03.2014 die Landesregierung aufgefordert, eine Evaluation des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Gemäß Aufgabenstellung des Ministeriums sollen mit der Evaluation „Grundlagen zur Beurteilung der Funktionalität und Zeitgemäßheit des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes“ in Bezug auf folgende Themen geschaffen werden:

- Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben,
- Aufbau, Struktur und Zusammenarbeit der Denkmalbehörden,
- Bewertung der kommunalen Denkmalpflege,
- denkmalschutzrechtliche Verfahren,
- Denkmalförderung,
- kirchliche Denkmalpflege,
- ehrenamtliche Denkmalpflege.

Auf der Grundlage von Fragebögen wurden alle 423 Kommunen in NRW (inkl. Kreise) zu o.g. Themen befragt. Darauf aufbauend fanden verschiedene Interviewformate mit Denkmalbehörden sowie den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände statt. In zwei großen Workshops mit Teilnehmenden aller am Vollzug des Gesetzes beteiligter Institutionen wurden Zwischenergebnisse diskutiert.

Das LVR-ADR hat im **Evaluationsprozess** deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ein Grundproblem im Vollzug des Gesetzes darin bestehe, dass die Aufgaben der einzelnen Institutionen gemäß DSchG NRW nicht eindeutig definiert seien bzw. unterschiedliche Institutionen von unterschiedlichen Pflichtaufgaben ausgehen. Das Versäumnis einer eindeutigen **Aufgabenzuweisung** an die beteiligten Institutionen (z.B. per ministeriellem Erlass) ist seit Jahrzehnten evident. Diese Einschätzung wird von vielen Akteuren aus den Unteren und Oberen Denkmalbehörden (UDB / ODB) geteilt. Der Evaluationsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zeitaufwendigste Aufgabe der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege des LVR-ADR ist nach wie vor die Mitwirkung in Verfahren im Rahmen der **Benehmensregelung** gem. § 21 Abs. 4 DSchG NRW. Oftmals prüfen die kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden/UDB weder die Antragsunterlagen im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren noch legen sie einen begründeten Entscheidungsentwurf vor. Vielfach wird diese Aufgabe nicht als solche der Kommunen gesehen. ODB und Oberste Denkmalbehörde sind als Aufsichtsbehörden hier über Jahrzehnte nicht tätig geworden.

Analog gilt dies auch für die Inventarisierung. Verunsichert durch die jüngeren Gerichtsurteile in **Eintragungsverfahren** ist es notwendig, die UDB auch hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Verfahren zu beraten (eigentlich Aufgabe der ODB). Auch die Frage, welche Inhalte Eintragungsbescheide und Denkmallistenblätter umfassen müssen, ist ebenso unklar wie der Unterschied zwischen fachlichem Gutachten und Eintragungstext. Darüber hinaus verzögern viele UDB/Kommunen die Eintragung von Denkmälern aufgrund eines falsch verstandenen Mitwirkungsrechts von Räten oder Ausschüssen bzw. insgesamt einer politischen Einflussnahme auf die Entscheidung, der qua Gesetz kein Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Aufgrund der zeitlich aufwändigen Unterstützungsarbeit für die UDB kommen alle anderen Aufgaben des LVR-ADR zu kurz: fachliche Beratung, wissenschaftliche Forschung, wissenschaftliche Arbeit der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege, Öffentlichkeitsarbeit.

Das LVR-ADR führt weiterhin erfolgreich zusammen mit den Kreisen/ODB das Format von **Kreisbesprechungen** im Sinne einer Fortbildungsveranstaltung fort. Um das fehlende fachliche und verfahrensrechtliche Wissen in den UDB zu kompensieren, bietet das LVR-ADR in einzelnen Fällen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in UDB ohne organisierten Wissenstransfer einwöchige Hospitationen an, um auf diesem Weg eine kleine Einführung zu ermöglichen. In der erforderlichen Breite ist diese Unterstützung aber nicht umsetzbar.

In den letzten zweieinhalb Jahren nahmen Beratungen zu den **Anforderungen an Dokumentationen von Baudenkmalern** vor Abbruch vor dem Hintergrund des 2014 gesetzlich neu eingeführten Verursacherprinzips (§ 29 Abs. 1 DSchG NRW) einen zentralen Aufgabenbereich insbesondere des Sachgebietes Bauforschung ein. Davon betrifft der Abbruch im Vorfeld des Braunkohletagebaus zwei Drittel der Objekte, die mit Adelsitzen, Sakralbauten, Wohnhäusern, Produktionsstätten, Hofanlagen u.a. einen Querschnitt der rheinischen Denkmallandschaft präsentieren. Bei den privaten, aber auch kommunalen und landeseigenen Abbruchbegehren handelt es sich um substanziell nicht zu erhaltende Objekte, die nicht selten durch Einsturz gefährdet sind. Diesen heterogenen Fallkonstellationen im Rheinland trägt der 2015 konzipierte „Leitfaden zur Dokumentation vor Abbruch/Veränderung von Baudenkmalern gem. § 29 DSchG NRW“ mit seiner einzelfallbezogenen Anwendungsmöglichkeit umfassend Rechnung.

2. Personalsituation

Seit dem letzten Bericht mit Vorlage Nr. 14/458 ist der Personalbestand des LVR-ADR beibehalten worden. Aktuell sind alle Stellen besetzt, bzw. befinden sich in der Ausschreibung. Als wesentliche Neuerung ist die Einrichtung einer halben Stelle für Rechtsberatung im Denkmalrecht für das LVR-ADR hervorzugeben, die aus dem Personalbestand des LVR-ADR geschnitten und dem Dezernat 9 übertragen worden ist. Die halbe Stelle ist seit 01.05.2016 an das LVR-ADR abgeordnet.

Die **Abteilung Inventarisierung** hat mit Auftrag vom 11.03.2016 durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation eine „Geschäftsprozessanalyse / -optimierung LVR-ADR/Inventarisierung“ absolviert. Anlass war eine Überlastungsanzeige vom 06.07.2015, der neben umgehender Besetzung vakanter Stellen in der Abteilung in Form dieser Organisationsüberprüfung Abhilfe geleistet worden ist. Der Ergebnisbericht vom Juli 2017 stellt neben kleineren Optimierungen im Bereich der internen Arbeitsabläufe

(hier bei den Assistenzen angesiedelt) keine Potenziale für eine zügigere oder synergetische Erledigung des Arbeitsaufkommens fest.

Im Rahmen der **Ausbildung** ist das LVR-ADR regelmäßig mit der Ausbildung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären, der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten, inkl. einjährigen Vorpraktika für das Studium der Restaurierungswissenschaften sowie im Fotografenhandwerk befasst. Jährlich wird auch eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer im Rahmen des "Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege" der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) ins Leben gerufenen "Jugendbauhütten" in der Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. im Amt betreut. Daneben stehen diverse Betreuungen von Studienarbeiten oder Seminaren im Rahmen einer Kooperation mit der TH Köln oder der RWTH Aachen.

3. Projekte des LVR-ADR

a) Kürzlich abgeschlossene Projekte:

Auf bundesweiter Ebene erlangte die **Ausstellung „Historische Bauforschung schafft Grundlagen“** Beachtung. Sie wurde von der Arbeitsgruppe Historische Bauforschung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger realisiert und auf der europäischen Leitmesse denkmal in Leipzig vom 10.-12.11.2016 präsentiert. In den drei Themenblöcken Dokumentation, Bewertung und Umsetzung zeigten aktuelle Beispiele aus der Praxis der Bundesländer Methoden und Nutzen der Bauforschung in der Denkmalpflege. Das LVR-ADR war mit aktuellen Projekten der Bauforschung und Vermessung in allen Themenblöcken vertreten. Eyecatcher der Ausstellung war der Turm der Pfarrkirche von Bürvenich, der - mit 8x4 Metern auf die Trägerkonstruktion eines Baustellengerüsts projiziert - zugleich als eines der „best-practice-Beispiele“ für die Effizienz der Bauforschung im Baustellenbetrieb stand. Die Ausstellung erzielte großes Interesse und gab Gelegenheit zu vielseitigem fachlichen Austausch. Vertreten waren Universitäten, Aufbaustudiengänge, behördliche Denkmalpfleger, freiberufliche Bauforscherinnen/Bauforscher und Restauratorinnen/Restauratoren, aber auch Vermessungs-, Architektur- und Statikbüros.

2015 begann die Vorbereitung der **Ausstellung „Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“**, die vom 28.06.2017-28.01.2018 im LVR-LandesMuseum Bonn präsentiert und in Zusammenarbeit mit dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie mit den Kunsthistorischen Instituten der Universität Bonn und der Universität zu Köln realisiert wird. Die Bauforschung des LVR-ADR (Dr. Kristin Dohmen) ist mit den langjährigen Forschungen zu Frauenklöstern der Zisterzienser im international besetzten wissenschaftlichen Beirat vertreten. Der Beitrag des LVR-ADR „Forschungen zu Bau- und Raumkonzepten rheinischer Zisterzienserinnenklöster“ im Katalog zeigt den immensen Erkenntnisgewinn durch bauarchäologische Untersuchungen und führt die Erkenntnisse zu einer für die Wissenschaft wegweisenden Neubetrachtung zusammen. Das Thema „Frauenklöster“ erzielte auch große Resonanz in der Öffentlichkeit. Zum Thema fanden Vorträge zu „Bauforschung und Archäologie auf Kloster Graefenthal“ (08.03.2015), zu „Frauenklöstern der Zisterzienser im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Klausur“ (24.09.2015) und zu „Bauarchäologischen Forschungen an der Nonnenkirche in Bürvenich“ (02.10.2016) statt.

Das Amt setzte in Kooperation mit der Fakultät für Architektur/Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege der Technischen Hochschule Köln seine erfolgreiche Tagungsreihe **„Kölner Gespräche zu Architektur und Denkmalpflege“** mit jährlich zwei Tagungen fort. Folgende Themen wurden behandelt: „20 Jahre Gartendenkmalpflege – Standortbestimmung“, „Instrumente und Werkzeuge der städtebaulichen Denkmalpflege“, „Restaurierung im Bauablauf. Beratung – Planung – Ausführung“, „Kirchen im Strukturwandel – Prozesse, Konzepte, Perspektiven“, „Baudokumentation: Methoden – Chancen – Nutzen“. Alle Tagungen werden in der Reihe „Mitteilungen des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“ publiziert und kostenfrei abgegeben.

Das Gedeihen eines Gartens hängt davon ab, ob es Menschen gibt, die ihn fachgerecht pflegen. Getreu dieser Erkenntnis veranstaltet das LVR-ADR unter Federführung seiner Gartendenkmalpflegerinnen in zweijährigem Turnus eine **Tagung zu historischen Gärten und Parkanlagen in Privatbesitz**. Kooperationspartner sind traditionell der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL). Die diesjährige Tagung am 01. April 2017 in der Orangerie von Schloss Benrath stand unter dem Motto: **"Tulpen, Lilien, Dahlien - ein Blütenmeer zu jeder Jahreszeit. Gartenschätze untertage"** und war mit 260 Teilnehmenden restlos ausgebucht.

Das LVR-ADR (Birgit Parakenings) war maßgeblich beteiligt bei der Erstellung eines **Positionspapiers der AG Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL)**, in dem Aufgaben und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachämter formuliert worden sind, um diese Standards bundesweit in den Landesämtern für Denkmalpflege zu etablieren. Außerdem wurde 2016 das **Arbeitsblatt Nr. 44 „Denkmalpflegerische Belange in der Regionalplanung“** der VdL veröffentlicht, dessen Text durch eine Kollegin des Amtes (Dr. Gundula Lang) erstellt wurde, die das LVR-ADR als Mitglied in der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der VdL vertritt.

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen Fachbeiträge zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Regionalverband Ruhr den LVR mit der Erarbeitung entsprechender **Fachbeiträge Kulturlandschaft** für den Regionalplan Düsseldorf (2013) und den Regionalplan Ruhr (2014) beauftragt.

Zusammen mit Kulturdienststellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (hier für den Regionalplan Ruhr) sowie dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, hat das LVR-ADR an der Erstellung dieser Fachbeiträge Kulturlandschaft mitgearbeitet. Die Fachbeiträge beschäftigen sich mit dem historisch gewachsenen landschaftlichen Kulturerbe und stellen planungsrelevante Informationen zur Verfügung.

b) Aktuelle Projekte:

Infolge eines Pilotprojektes des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen von 2013 hat das LVR-ADR mit Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR ein Projekt zur **Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen** begonnen. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre Laufzeit angelegt. Bei entsprechender Nachfrage der erbrachten Leistungen durch weitere Kommunen soll die Projektlaufzeit um max. 2 x 2 Jahre verlängert werden. Im Wesentlichen werden die bei den UDBen insbesondere des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Leverkusen in analoger Form vorliegenden Informationen zu den Denkmälern gem. der Denkmallisten (im Wesentlichen die Karteikarten und/oder Denkmallistenblätter zu den einzelnen Denkmälern) digitalisiert und die Inhalte sowie die Karten digital veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Daten mit denjenigen des LVR-ADR in der Datenbank BODEON abgeglichen und aktualisiert. Kontinuierlich arbeitet das LVR-ADR an einer Reihe von **IT-Projekten**.

Seit der Freischaltung des Denkmalinformationssystems **BODEON** (Bodendenkmalpflege/Denkmalpflege online) 2014 hat sich BODEON in der alltäglichen Arbeit als unverzichtbares Hilfsmittel etabliert, auch wenn es nach wie vor Schulungsbedarf gibt. Das Fachinformationssystem bietet umfangreiche komplexe Eingabe- und Recherchemöglichkeiten, die im Detail manchmal noch kommuniziert werden müssen. Auch sonst gibt es Optimierungsbedarf. Dies betrifft sowohl die Datenbereinigung und die Vervollständigung der Daten als auch die permanente Anpassung der Software an konkrete praktische Anforderungen, die sich erst im laufenden Betrieb herauskristallisieren. Eine amtsinterne BODEON-Redaktionsgruppe definiert Vorgaben für die Dateneingabe und -revision und nimmt Änderungswünsche auf. Seit 2016 gibt es eine Service Level-Vereinbarung, die für BODEON und KuLaDig gemeinsam eine Planungssicherheit für den Optimierungsbedarf

regelt. Die regelmäßigen Fortschritte in der Software wirken sich positiv auf den alltäglichen Umgang mit BODEON aus.

Die Datenbereinigung der aus FAUST migrierten Daten sowie die Qualitätssicherung der neu eingegebenen Daten erweist sich insofern als langwierig, als sie im Alltagsgeschäft kaum zu bewältigen ist. Eine systematische Datenbereinigung wird überwiegend durch die Abteilung Inventarisierung gewährleistet. Die Statistik der Datenbereinigung in BODEON am Ende des Jahres 2016 besagt, dass inzwischen in 26 Kommunen im Rheinland auf einen verlässlichen Datenbestand unter den o.g. Parametern zurückgegriffen werden kann. Eine solide, vollständige Datenqualität ist z.B. besonders wichtig bei der Beurteilung von Planverfahren, bei denen der LVR als Träger öffentlicher Belange beteiligt ist.

Seitdem in BODEON Dokumente angehängt werden können – das war in der Anfangsphase nicht möglich –, ist sichergestellt, dass alle neuen Denkmalwertanfragen, die in der Inventarisierung eingehen, bis zur Eintragung des Objektes in die Denkmalliste vollständig mit allen Unterlagen in BODEON eingepflegt werden, was eine schnelle Recherche ermöglicht. In der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege ist es wegen der Masse der zu beurteilenden Maßnahmen an den Baudenkmalern, die jeweils zu Veränderungen unterschiedlicher Tragweite führen, nicht möglich, alle Bearbeitungsschritte einzupflegen und zu dokumentieren. Hier wurden inhaltliche Kriterien entwickelt, auf deren Basis eine Datenpflege erfolgt. Priorität haben dabei Dokumente mit wesentlichen Informationen zum Zustand des Denkmals wie Voruntersuchungen, Schadenskartierungen, Restaurierungsberichte, Dokumentationen oder fachlich wie denkmalrechtlich bedeutende Begründungen und/oder Entscheidungen der im Verfahren Beteiligten. In der Abteilung Restaurierung, für die BODEON einen sehr hohen Rang als zusammenführendes Instrument restaurierungswissenschaftlicher Erkenntnis besitzt, werden grundsätzlich alle gutachtlichen Stellungnahmen, die die Restauratorinnen und Restauratoren des Amtes gemäß § 22 Abs. 3 DSchG NRW anfertigen, vollständig in BODEON eingegeben. Darüber hinaus werden auch Restaurierungsdokumentationen der freien Restauratorenschaft, die wichtige, neu gewonnene Erkenntnisse zum Denkmalbestand enthalten, eingepflegt.

Die GIS-basierte Erfassung, Bereitstellung und Präsentation für thematische Karten und BODEON-Kartengrundlagen wird durch das Sachgebiet Vermessung ebenso laufend geleistet, z. B. die Kartierung historisch erhaltenswerter Bausubstanz oder Kartenerstellung zum Arbeitsheft 83 (Denkmalbereiche im Rheinland).

Das vom Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege initiierte Projekt „**Wortnetz Kultur**“ (**WNK**) steht in engem funktionalen Zusammenhang mit den für die Kulturdienststellen und Museen des Landschaftsverbandes Rheinland entwickelten Datenbanken. Für das LVR-ADR kommt WNK wachsende Bedeutung für das Denkmalinformationssystem BODEON zu, indem es einen einheitlichen Wortschatz zur Verfügung stellt und die Verschlagwortung von Datensätzen, Dokumenten und Bildern ermöglicht. Das LVR-ADR arbeitet mit zwei teilweise freigestellten Kolleginnen/Kollegen an der Weiterentwicklung des Projektes mit. So wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Feinjustierungen am Aufbau der für die einzelnen Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege wie der Restaurierung wichtigen Thesauri erarbeitet, um den gewünschten praktischen Zugang zur Volltextrecherche und Schlagwortvergabe zu ermöglichen und erleichtern.

Für das digitale Fach-Informationssystem zur Darstellung von historischen Kulturlandschaften **KuLaDig** wurden die Daten zum Regierungsviertel Bonn zur leichteren digitalen Erschließung des Konvoluts über räumliche Zuordnungen (Straßen) und inhaltliche Gruppen (wie Bundesorgane oder Auslandsvertretungen) in einer hierarchischen Struktur geordnet. Großobjekte wie die Villa Hammerschmidt präsentieren sich zusätzlich über eine interaktive Karte. Ebenso sind ein in Oberhausen zur Jahrestagung der VdL 2016 entwickelter Stadtrundgang durch Alt-Oberhausen sowie die sukzessive Einpflege der ersten 80 durch Satzung geschützten Denkmalbereiche im Rheinland zu nennen, die im Arbeitsheft „Denkmalbereiche im Rheinland“, einer vergriffenen Publikation des LVR-ADR von 1996.

Die Abteilung Dokumentation hat in den letzten zwei Jahren die **Fotodatenbank Media-File** mit ca. 12.000 überwiegend digitalen Neuaufnahmen aus unterschiedlichsten Bereichen der Denkmalpflege bestückt. Nach akkurater Bildbearbeitung legen die Fotografin-

nen ihre Aufnahmen in das digitale Archiv und versehen sie mit genauer Ortsbenennung und Bildbeschreibung um sie für den Zielbestand recherchierbar zu machen. Zu den Neuzugängen im Archiv zählt unter anderem eines der größeren Projekte der Fotowerkstatt, die Bebilderung des Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln oder des Arbeitsheftes „Denkmalbereiche im Rheinland“ oder „Siedlungen im Rheinland“. Viele Aufnahmen stehen auch für die Nutzung durch das digitale Fachinformationssystem KuLaDig zur Verfügung. Da auch vor dem LVR-ADR der dramatische Anstieg an digitalen Daten mit all den damit unweigerlich zusammenhängenden Problemen und Kosten von Speicherkapazitäten nicht Halt macht, wurde im März 2016 in eigener Regie eine grundlegende Datenbereinigung durchgeführt, die die Ziele einer systematischeren Datenablage, einer Beseitigung unnötiger Dubletten und anderer nicht benötigter Datenbestände verfolgte.

Das seit 2009 mit Fördermitteln des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW durchgeführte Projekt zur flächendeckenden **Erfassung des Kirchenbaus nach 1945 in NRW** konnte im Rheinland 2016 abgeschlossen werden. Parallel war bereits mit der Beurteilung des Denkmalwerts der Kirchen begonnen worden, die seit Mai 2017 im Rheinland abgeschlossen wurde und als interne Arbeitsliste vorliegt. Die Beurteilungsmaßstäbe wurden dabei eng mit dem Fachamt des LWL abgestimmt. Gleichzeitig wurden bereits erste Gutachten zum Denkmalwert von Kirchen verfasst, die akut gefährdet sind, und deren Eintragung in die Denkmalliste beantragt. 2016 widmete sich eine Veranstaltung des LVR-ADR erneut schwerpunktmäßig dem Thema des Nachkriegskirchenbaus. Das 23. Kölner Gespräch im November 2016 fand zu dem Thema „Kirchen im Strukturwandel – Prozesse, Konzepte, Perspektiven“ statt und informierte u.a. über den bisherigen Verlauf des Erfassungsprojekts.

Die Erstellung eines **Gattungsinventars zu Siedlungen in Nordrhein-Westfalen**, mit dem 2014 begonnen wurde, bildet weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt innerhalb der Inventarisierung. Das mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR finanzierte Projekt soll mit einem ersten Teilbereich zu Siedlungen entlang der Rheinschiene (Düsseldorf, Köln, Bonn, Bergisches Land) 2018 publiziert werden. Dem Projekt hat sich mittlerweile auch die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur angeschlossen. Ziel ist ein gemeinsamer Band zu Siedlungen im Ruhrgebiet. Die Finanzierung dieses sowie eines weiteren fehlenden Bandes zu Siedlungen im Aachener Revier steht noch aus. Anträge bei dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (2015, 2016), der RAG-Stiftung (2016/2017) und der Wüstenrot-Stiftung (2017) hatten keinen Erfolg.

Nachdem der Kunsthistoriker und ehemalige Mitarbeiter der Abteilung Inventarisierung Dr. Rainer Schiffler die **Inventarbände der Bau- und Kunstdenkmäler** der Gemeinde Kerken (1983) sowie der Stadt Straelen (1987) publiziert hatte, widmete er sich der **Stadt Xanten**. Im Zentrum dieser Arbeit steht der Dom St. Viktor, dessen Geschichte bis in die römische Antike zurückreicht. Die Baugeschichte wurde bis hin zu den zahlreichen Steinmetzzeichen minutiös aufgearbeitet, ebenso die umfangreiche spätmittelalterliche Ausstattung des nach dem Kölner Dom bedeutendsten gotischen Sakralbauwerks im Rheinland. Mit Ausscheiden aus dem Dienst im Jahr 2009 war das Inventar noch nicht vollendet, und mit dem Tod Rainer Schifflers 2014 endete die Bearbeitung vorerst. Das LVR-ADR (Dr. Godehard Hoffmann) bereitet das Material nun für eine Publikation vor. Neben der Schließung nur weniger inhaltlicher Lücken werden die vom Autor hinterlassenen Randvermerke mit noch zu klärenden wissenschaftlichen Fragen abgearbeitet. Außerdem sind weit über 1.000 Abbildungen in das Manuskript zu integrieren. Dazu gehören zahlreiche Zeichnungen und Bildpläne, die von der Abteilung Dokumentation des Amtes bereits angefertigt worden sind. Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit kann einer grundlegenden Darstellung der Bau- und Kunstgeschichte der Stadt Xanten mit ihren Ortsteilen entgegensehen.

Im Rahmen bundesweit organisierten Feierlichkeiten zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Bauhauses 2019 „Bauhaus 100“ steuern der LVR, der LWL mit dem Land NRW unter dem Titel **„Bauhaus im Westen“** ein umfangreiches Verbundprojekt bei. Das LVR-

ADR produziert dazu einen topografisch aufgebauten Führer zu Orten des Neuen Bauens im Rheinland. „Neues Bauen“ und nicht „Bauhaus“ deshalb, weil direkte Verbindungen zum Schulbetrieb des Bauhauses, etwa durch im Rheinland praktizierende ehemalige Studierende des Bauhauses selten sind und die Bauten des Bauhaus-Direktors Mies van der Rohe in Krefeld die Ausnahme von der Regel blieben. Dennoch findet sich in der rheinischen Architektur aus der Zeit der Weimarer Republik, die in der Breite durch den Backsteinexpressionismus, einen monumentalen Klassizismus und den Heimatstil dominiert wird, auch eine Reihe von Bauten, die eine funktionale Konzeption mit einer sachlichen Architektursprache verbinden. Die Ergebnisse der Publikation sollen mit Beiträgen des LWL in das Portal der Architektenkammer NRW „baukunst NRW“ unter einem eigens hierfür geschaffenen Label eingespielt werden. Das LVR-ADR wird das Neue Bauen im Rheinland auch zum Gegenstand des Rheinischen Denkmaltages 2019 machen.

Aktuell stehen drei **Anrufungen der Obersten Denkmalbehörde gem. § 21. Absatz 4 Satz 3 DSchG NRW**, sog. Ministerentscheidungen über den Denkmalwert und die Eintragung von Objekten in die Denkmallisten der Kommunen an: Stolberg, Steinweg 38; Bergisch-Gladbach, An der Gohrsmühle 25, Papierfabrik Zanders; Mettmann, Stadthalle. Eine Klärung über das Ministerium ist in jedem der genannten Einzelfälle notwendig, weil mit der jeweils konsequenten sachfremden Ablehnung der fachlichen Expertise durch die Kommunen die Rolle und das Ansehen des LVR-ADR als Fachinstanz zur Disposition stehen, so dass bei Verzicht auf eine Ministerentscheidung in den aus fachlicher Sicht unstrittigen Fällen eine negative Vorbildwirkung entstehen könnte. Die Fälle sind aber auch beispielhaft für die derzeit auch im Prozess der Evaluation des DSchG NRW deutlich hervortretenden unklaren Aufgaben- und Rollenverständnisse beim Vollzug des Gesetzes. Das LVR-ADR hat in jedem Fall versucht, die Ministerentscheidung durch Gesprächsangebote und oder erläuternde Schreiben zu vermeiden oder auch im Verfahren der Eintragung bereits erste Einschätzungen über mögliche Veränderungen abzugeben sowie Unterstützung und Know-How zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW stehen noch aus.

4. Arbeitsschwerpunkte Abteilungen

a) Inventarisierung

Im Alltag der Inventarisierung – Erstellung umfangreicher Gutachten zum Denkmalwert verschiedener Objekte aller Gattungen, Präzisierungen und Fortschreibungen auf öffentliche oder private Anfrage – müssen die eigentlichen Aufgaben eines Fachamtes oft zurückstehen. Eine Auseinandersetzung mit grundlegenden denkmalkundlichen Fragen findet kaum statt. Dem entgegenzuwirken ist schwierig und bedarf einer permanenten abteilungsinternen Erörterung, was notwendige Prioritätensetzungen betrifft. Die Inventarisierung ist bestrebt, erste entstandene Freiräume aktiv zu nutzen, z.B. zur systematischen Erfassung denkmalwerter Objekte in Kalkar oder von Wohnbauten der 1920er und 1930er Jahre in Viersen sowie die systematische Überprüfung einer Erfassung von Nachkriegsbauten in Essen aus den 1990er Jahren.

In der Zeit 2015/2016 bis heute konnten etwa 270 Eintragungsverfahren abgeschlossen werden. Darunter befinden sich wichtige Objekte des 20. Jahrhunderts wie das Kármán-Auditorium (1966-77; Architekten: Volkamer und Wetzel) in Aachen, das Bürogebäude Deutscher Herold (1949/50; Architekt: Josef Kofferath) in Bonn oder die Sparkasse in Wuppertal-Elberfeld (1969-73; Architekt: Paul Schneider-Esleben).

Neben der laufenden Tätigkeit (Erfassen und Bewerten von städtischen, dörflichen, kulturlandschaftlichen Zusammenhängen) hat das LVR-ADR in den vergangenen Jahren die Schärfung des Schutzinstrumentes „Denkmalbereich“ angestoßen: vor allem durch die Erörterung von Fragen zum Verfahren, zu Satzungsinhalten, zu steuerlichen Vorteilen, zu städtebaulichen Förderprogrammen, zum Umgang mit rechtskräftigen Satzungen und zur präzisen Definition der konkreten Schutzgegenstände einer Denkmalbereichssatzung. Denkmalbereiche sowie Denkmalbereichssatzungen waren Themen in Fachgesprächen sowohl mit dem LWL bei einem Ämtertreffen als auch mit den Bezirksregierungen als Obere Denkmalbehörden und den Städten und Gemeinden als Untere Denkmalbehörden,

im Spätsommer 2015 in einem Workshop in Brauweiler, bei Kreisgesprächen (im Rhein-Erft-Kreis 2015, im Oberbergischen Kreis 2016), durch Veranstaltungen wie den Kölner Gesprächen (November 2015), in Vorträgen, Stadtführungen und in Publikationen. So wurde 2015 und 2016 das Arbeitsheft "Denkmalbereiche im Rheinland" forciert zum Druck vorbereitet.

b) Bau- und Kunstdenkmalpflege

Ein Fokus der Arbeit der Abteilung lag innerhalb des Berichtszeitraumes auf der Revision der inneren Organisationsstruktur, bedingt durch den Einstieg der neuen Abteilungsleitung (Mai 2015) und forciert durch ruhestandsbedingte Personalverluste. Hinsichtlich der Fluktuationen galt es - angesichts der einzuhaltenden Besetzungssperre - für einen umfangreichen Wissenstransfer Sorge zu tragen, Vertretungsregelungen zu erarbeiten, um Vakanzan längerfristig abzufedern. Oberste Priorität hatte, eine Struktur zu finden, zu erproben und zu ertüchtigen, welche ermöglicht, mit personellen Engpässen flexibel umzugehen und auch künftig auf unvorhersehbare oder unplanbare Veränderungen rasch zu reagieren: Bezogen auf die denkmalpflegerische Betreuung des Rheinlandes müssen sich künftig zwei Systeme bewähren, die parallel zur Umsetzung gekommen sind.

a) Die Betreuung eines Gebiets, bestehend aus kreisfreien und/ oder kreisangehörigen Gemeinden, durch einen wissenschaftlichen Referenten/ eine wissenschaftliche Referentin (Gebietszuständigkeit).

b) Die Mitwirkung aller wissenschaftlichen Referenten/Referentinnen als Teamleistung bei der Betreuung von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden bei systematischer Übertragung von Einzelfällen (Pool-Lösung).

Dabei bleibt das Betreuungsziel aus vielerlei Erfahrungsgründen die einer Person übertragene Gebietszuständigkeit.

Der wesentliche Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung lag aufgabengemäß wie in den Vorjahren in einer umfangreichen Beratungs- und Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit Veränderungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Baudenkmalern, verbunden mit einer Vielzahl von Ortsterminen im gesamten Rheinland. Dabei sorgen die fortgesetzt abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen („Pauschales Benehmen“) im Binnenverhältnis mit den jeweiligen Denkmalbehörden dafür, dass eine Konzentration der Erörterungen zwischen Denkmalbehörde und Denkmalpflegeamt auf besonders komplexe Verfahren möglich ist.

c) Dokumentation

Das große Interesse an den Arbeitsergebnissen der Bauforschung zeigte sich in der hohen Nachfrage nach Vorträgen: Insgesamt 25 Vorträge und Führungen wurden seit dem letzten Bericht zu Themen aus den Bereichen Bauforschung und Dokumentation, jeweils abgestimmt auf die unterschiedlichen Zielgruppen, durchgeführt.

Im Berichtszeitraum stellten ländliche Fachwerkbauten mit 30 sanierungsvorbereitenden Bauaufnahmen und -untersuchungen eine arbeitsintensive Objektgruppe dar (z.B. Wohnstallhaus in Bornheim-Roisdorf, Zum Lindenberg 16, oder Einzelgehöft mit Scheunen und Stallungen in Nideggen-Muldenau, Brückenstr. 9). Daneben ist als weiterer Schwerpunkt die Bereitstellung von Grundlagen zur Vorbereitung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Burgen und Befestigungswerken zu nennen, so für die Stadtmauern in Duisburg und Blankenberg, oder die Landesburg in Kempen. Ein Großprojekt startete 2016 mit der Bestandserfassung der zwei Kilometer langen Umwehrgang von Burg und Stadt Nideggen.

Die Abteilung ist mit ihrer fest etablierten Technik der Dokumentation und Erfassung mit SFM-Technik (structure from motion) in Denkmalfachämtern bundesweit führend. Objekte werden hierbei allseits mit digitalen Fotos erfasst, aus denen mit der Software „aSPECT3D“ eine farbige 3D-Punktwolke mit anschließend maßstäblicher Modellierung einer 3D-Oberfläche und Erzeugung der Oberflächentextur abgeleitet werden kann. Ein wichtiger Schritt für die Luftbild-gestützte 3D-Vermessung von Gebäuden und Flächen ist mit der Beschaffung einer speziellen Vermessungs-Drohne vollzogen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Fotos, Plänen und Sammlungsgut wird die Bearbeitung interner und externer Anfragen mittlerweile spürbar erleichtert. Trotzdem ist der Betreuungs- und Rechercheaufwand nach wie vor hoch, da vermehrt sehr komplexe Anfragen an die Archive gestellt werden. Im Fotoarchiv waren im Berichtszeitraum 27 Besucherinnen/Besucher und 182 Aufträge zu verzeichnen, im Planarchiv 22 Besucherin-

nen/Besucher und 156 Aufträge. Das öffentliche Interesse verdeutlicht den hohen Stellenwert der Archiv- und Sammlungsbestände des LVR-ADR für die Erforschung und Bewahrung des rheinischen Kulturgutes.

d) Restaurierung

Auch in der Abteilung Restaurierung lag ein Schwerpunkt in der Profilierung der des Aufgabengebiets angesichts gestiegener Anforderungen. Optimierungsvorschläge für die amtsinterne Zusammenarbeit und den fachlich-wissenschaftlichen Aufgabenbereich wurden erarbeitet, um u.a. die spürbar gestiegene Arbeitsbelastung besser zu steuern und persönliche Potentiale weiterzuentwickeln. Ein Ergebnis ist die notwendige Priorisierung zur Anlage von Musterflächen und exemplarischen Forschungs-restaurierungen, so z.B. bei Projekten zur Prävention von Schäden oder Folgeschäden oder solchen, die Erkenntnisse etwa zur Kunsttechnologie erwarten lassen.

Parallel dazu hat die Abteilung im Bereich Fortbildung/Öffentlichkeitsarbeit diverse Anfragen unterstützt, z.B. durch Vorträge und Beratung der im Kompetenznetzwerk Denkmalschutz und Denkmalpflege vertretenen Bau- und Liegenschaftsbetriebe in NRW. Der Sachverstand ist auch jenseits des Rheinlandes gefragt, so im Rahmen eines Expertentreffens zum Thema „Fränkische Tafelmalerei des Spätmittelalters – Kontexte, Funktionen, Techniken“ am 2./3. Juni 2016 im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Dipl.-Rest. Marc Peez). Erneut fand auch eine Restaurierungsberatung zu zwei Epitaphen des 16. Jh. in der Kirche St. Stephanus in Bütgenbach nach Anfrage der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Königreich Belgien statt. Zum Thema konnte eine Bachelor-Arbeit an der TH Köln vermittelt werden. Ende 2016 wurde ferner eine weitere Handreichung zum Umgang mit den textilen „Paramenten“ zur Druckreife gebracht (Dipl.-Rest. Gisela Hauck, erscheint Ende 2017).

Im Rahmen der fachlichen Kooperation mit der TH Köln, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS) ist die Betreuung zahlreicher Studien- oder Abschlussarbeiten fortgesetzt worden, so z.B. 2016 die Untersuchung im Rahmen einer Masterarbeit des CICS eines Wandbilds von Viktor Vasarely (1906-1997) in den Werkstätten des Amtes oder die Untersuchung eines Leinwandgemälde des 18. Jahrhunderts aus St. Martin in Bedburdyck, das den letzten Brauweiler Abt (Anselm Aldenhoven) zeigt. Jährlich betreut die Abteilung auch einen mehrtägigen Studentenworkshop der TH Köln in den Werkstatträumen des LVR-ADR.

Als neues Format widmet sich die Restaurierung dem wichtigen Spezialthema, der Rissverklebung, in einem Fortbildungsseminar, das gemeinsam mit dem Verband der Restauratoren, Fachgruppe Gemälde und dem LVR-ADR (Dipl.-Rest. Anne Heckenbücker) mittlerweile zum zweiten Mal stattfand.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die 2013 entwickelte **Kommunikationsstrategie** hat nichts von ihrer Aktualität verloren. Auch im Berichtszeitraum kam ein ganzer Kanon von Aktivitäten zum Einsatz, zu denen immer auch die Presse eingeladen wurde. Den Anlass gaben neu erschienene Fachbücher, eine Ausstellungseröffnung, die Verleihung des Rheinisch-Westfälischen Staatspreises für Denkmalpflege, besondere Highlights in den Restaurierungswerkstätten, die Verleihung des Paul-Clemen-Preises des LVR, verschiedene Fachtagungen und der immer erfolgreiche Tag des offenen Denkmals in der Abtei Brauweiler. Hinzuweisen ist auch auf die zahlreichen Presseberichte im Land, die anlassbezogen bei Eintragungsverfahren oder Instandsetzungen von Denkmälern erfolgen und insgesamt ein lebhaftes Interesse an der Denkmalpflege bekunden. Das LVR-ADR kümmert sich grundsätzlich um jede Presseanfrage und beantwortet diese mit kurzen schriftlichen Stellungnahmen oder im persönlichen Interview-Gespräch.

Schließlich unternahm das Amt weitere Bemühungen, seine vielfältigen Informationen auch **barrierefrei** anzubieten: von zahlreichen barrierefreien PDFs wie der neu erschienenen Basisinformationsbroschüre „Denkmäler bewahren“ über einen Gebärdensfilm auf der Homepage bis hin zur Berichterstattung in der Amtszeitschrift reichten hier erste Anstrengungen, das Thema auch im Sinne einer wahrzunehmenden Multiplikatorenfunktion

im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Die 2014 initiierte **Vortragsreihe „Denkmalpflege im Blick“** hat sich bestens etabliert. Die sechs Mal im Jahr jeweils donnerstags stattfindenden Vorträge von Kolleginnen und Kollegen des LVR-ADR im Äbtesaal der Abtei Brauweiler werden von jeweils 30 bis 70 Teilnehmenden besucht. Aktuelle Fragen zur Inventarisierung von Gebäuden wie dem NATO-Hauptquartier JHQ in Mönchengladbach-Rheindahlen werden genauso behandelt wie denkmalpraktische Fragen zur Hafendenkmalpflege oder am Westwerk der Klosterkirche Steinfeld in der Eifel. Gerne besucht sind immer wieder auch Vorträge der Restauratorinnen und Restauratoren des Amtes.

„Über Hecke und Zaun hinweg... Historische Siedlungsarchitektur“ war das Thema des **5. Rheinischen Tages für Denkmalpflege**, der am Mittwoch, dem 7. Juni 2017, im Duisburger Lehmbruck Museum stattfand. Öffentlich eingeladen hatten zu dem Blick über den Zaunpfahl das LVR-ADR, die Stadt Duisburg und die Architektenkammer NRW als Kooperationspartner. Fachlicher Austausch am Vormittag, Bus-Exkursionen am Nachmittag: Etwa 120 Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen am Rheinischen Tag für Denkmalpflege teil. Mit einem Denkmalrätsel konnte man sein Wissen zu Duisburgs Siedlungen unter Beweis stellen und das Lösungswort „Baudenkmal“ ermitteln sowie zahlreiche attraktive Preise gewinnen, die verschiedene Institutionen zur Verfügung stellten.

Großes Lob erhielt das LVR-ADR für die Ausrichtung der **Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland** vom 13. bis 15. Juni 2016 im LVR-Industriemuseum in Oberhausen. Unter dem Titel „Schall und Rauch: Industriedenkmäler bewahren“ trafen sich rund 300 Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger aus ganz Deutschland. Vorträge, Exkursionen und immer wieder ausgiebige Diskussionen prägten die Fachtagung, an der auch die für Denkmalpflege zuständige LVR-Dezernentin Milena Karabaic aktiv teilnahm.

Das LVR-ADR hat in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren zahlreiche **Publikation** herausgegeben und trägt damit seiner Berichtspflicht umfänglich Rechnung. Insgesamt sind acht Mitteilungshefte des LVR-ADR zu verzeichnen, zwei Arbeitshefte (Schlösser Brühl, Denkmalbereiche) sowie ein Jahrbuch (Zeitraum 2013-2014). Jährlich erscheinen auch 4 Bände der Zeitschrift „Denkmalpflege im Rheinland“.

Im Jahre 2017 ist es erstmals nicht gelungen, den bisher kontinuierlich vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ausgereichten Zuschuss für Publikationen zu erhalten, weil Rückstellungen für das Jahr des europäischen Kulturerbes 2018 (ECHY) erfolgen mussten. Mit der neuen Landesregierung und einem avisierten Fördertopf für wissenschaftliche Forschung hofft das Amt wieder auf eine finanzielle Unterstützung.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Publikation des ersten großen Teiles des Inventarisationsprojektes zu Siedlungen im Rheinland ist ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit. Daneben gilt es weiter an Optimierungsmöglichkeiten der Beratung der Kommunen zu arbeiten, um die dem LVR-ADR zugewiesenen weiteren fachlichen Aufgaben besser in den Blick nehmen zu können, besonders zur Entwicklung von Theorie und Praxis in der Denkmalpflege, zur Grundlagenforschung und damit auch zur Publikation von Arbeitsergebnissen. Die bestehenden IT-Projekte sollen weiter ausgebaut und auf sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Die Vermittlung der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege in unterschiedlichen Formaten bleibt Standardaufgabe des LVR-ADR.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gem. Vorlage 14/2123 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2224

öffentlich

Datum: 28.08.2017
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Böök/Herr Krieger

Kulturausschuss **27.09.2017** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Digitalen Agenda 2020 des LVR-
Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege für den Zeitraum 2016/2017 wird gemäß Vorlage 14/2224 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Digitale Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ist der Masterplan des LVR zur Gestaltung des digitalen Wandels im Kulturbereich. Sie stellt die umfassende Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Kulturerbe des LVR mittels moderner Technik sicher.

Die zuständige Abteilung des Dezernates (92.20) koordiniert und priorisiert die strategisch relevanten Projekte und Initiativen aller LVR-Kultureinrichtungen und unterstützt die Dienststellen bei der Digitalisierung und Zugänglichmachung des Kulturerbes.

Schwerpunkte bei der Umsetzung der Digitalen Agenda im Zeitabschnitt 2016/2017 waren die Handlungsfelder Präsentation, Vernetzung, Kooperation und Innovation.

Hohe Priorität haben im Handlungsfeld Präsentation die Portalangebote des LVR. Sie gewährleisten über das Internet den direkten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum kulturellen Erbe des LVR. So ermöglicht eine neu entwickelte App seit Ende 2016 den mobilen Zugriff auf den gesamten Datenbestand des LVR-Portals „Kultur. Landschaft. Digital.“ (LVR-KuLaDig).

Mit der Online-Stellung und dem Ausbau des Portals Alltagskulturen sind umfassende Informationen und ein stetig wachsender Bestand an Quellen zum regionalen Alltagsleben im 20. Jh. per Mausklick verfügbar.

Kooperationen mit externen Institutionen bringen den LVR in das Bewusstsein weitreichender Fachkreise und generieren kurz-, mittel- und langfristig beträchtliche Synergieeffekte. Von praktischer wie strategischer Bedeutung sind aktuelle oder vorbereitete Partnerschaften im Kontext des digitalen Kulturerbes z.B. mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz und mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Köln.

Ebenfalls kooperativ, vor allem aber innovativ, widmet sich die Umsetzung der Digitalen Agenda der dreidimensionalen Digitalisierung des kulturellen Erbes. Schwerpunkte liegen derzeit im Bereich musealer und archäologischer Objekte, also dort, wo aktuell die öffentliche Nachfrage sehr groß ist.

Hochprioritäre Maßnahme ab 2018 ist die Konzeption und Entwicklung des LVR-Kulturportals, das alle verfügbaren Angebote zum digitalen Kulturerbe des LVR zentral unter einer Internetadresse zusammenführt.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. 6 „Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2224:

Die Digitale Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege; hier: Sachstandsbericht 2016/2017

I. Ausgangssituation

Durch Beschluss des Landschaftsausschusses zu Vorlage 14/1127 hat die politische Vertretung die Verwaltung mit der Umsetzung der Digitalen Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege beauftragt.

Die Digitalisierung ist ein tiefgreifender technologischer Wandlungsprozess. Er erfasst alle Bereiche des sozialen, kulturellen und persönlichen Lebens. Die Digitale Agenda 2020 ist die Gesamtstrategie des LVR zur Gestaltung des digitalen Wandels in der Kultur.

Das Hauptziel der Digitalen Agenda ist die umfassende Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Erbe des LVR. Dazu werden in einem ersten Teilschritt bis 2020 Objekte des regionalen Kulturerbes in Auswahl digitalisiert, erschlossen, gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird dabei mit der Zielrichtung „Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“ berücksichtigt.

II. Sachstand

1. Federführende Stelle bei der Umsetzung der Digitalen Agenda 2020 in Dezernat 9 ist die Abteilung 92.20/Digitales Kulturerbe LVR im LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung. Die Abteilung koordiniert die Aktivitäten und Projekte der LVR-Kultureinrichtungen, verortet sie im strategischen Raster der Digitalen Agenda, bildet operative Schwerpunkte und leistet im Verbund mit eigenen Maßnahmen technische und fachliche Unterstützung bei der Realisierung zielführender Maßnahmen in den LVR-Museen und LVR-Kulturdiensten.
2. Im Berichtszeitraum 2016/17 konzentriert sich die Umsetzung der Digitalen Agenda auf vier Handlungsfelder: Präsentation, Vernetzung, Kooperation und Innovation.
3. Im Handlungsfeld Präsentation konnte mit dem prototypisch konzipierten Portal Alltagskulturen (www.alltagskulturen.lvr.de) erstmals die Handlungskette von der Digitalisierung kulturhistorisch bedeutsamer Objekte aus mehreren Dienststellen über deren inhaltliche Erschließung und wissenschaftliche Deutung bis hin zur anschaulichen Präsentation im Internet mit ausdifferenzierten Suchfunktionen realisiert werden. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich umfassend über den Alltag im Rheinland im 20. Jahrhundert zu informieren und je nach individueller Fragestellung in einem stetig wachsenden Bestand an inhaltlich intensiv vernetzten Quellen eigenständig zu recherchieren.

4. Das Portal Rheinische Geschichte (www.rheinische-geschichte.lvr.de) ist das Online-Informationssystem des LVR zur Geschichte des Rheinlands. Es ist seit 2010 produktiv und bedarf der technischen Erneuerung. Als neue Basis soll die im Portal Alltagskulturen eingeführte Technologie genutzt werden. Erste Schritte zur Umsetzung der Überarbeitung sind eingeleitet.
5. Ein Meilenstein auf dem Weg der umfänglichen Teilhabe der Menschen am regionalen Kulturerbe ist die seit Ende 2016 verfügbare Applikation (App) zum LVR-Portal „Kultur. Landschaft. Digital.“ (LVR-KuLaDig). Sie stellt den gesamten Informationsbestand des Portals zum landschaftlichen Kulturerbe auf mobilen Endgeräten zur Verfügung. Die App ist so konzipiert, dass ihre Technik auch für zukünftige mobile Präsentationen von digitalen Objekten des kulturellen Erbes intern wie extern in unterschiedlichen Anwendungsbereichen genutzt werden kann.
6. Im Handlungsfeld Vernetzung haben das LVR-LandesMuseum Bonn und das LVR-Zentrum für Medien und Bildung eine Auswahl herausragender Fotografien aus dem Nachlass des Kölner Fotografen Hermann Claasen in enger Zusammenarbeit digital erschlossen. Die Digitalisate werden in Kooperation mit der Deutschen Fotothek der Öffentlichkeit online verfügbar gemacht.
7. Mit Blick auf fachliche Synergien und effizienten Ressourceneinsatz bei der Umsetzung der Digitalen Agenda nimmt das Handlungsfeld Kooperation einen besonderen Rang ein. So wurde mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Rahmen des bestehenden Kooperationsabkommens eine enge Zusammenarbeit beim LVR-Kulturthesaurus Wortnetz Kultur verabredet. Dementsprechend werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Thesaurus-Redaktion mitarbeiten. Im Gegenzug können sie die Inhalte von Wortnetz Kultur für eigene Dokumentationsbelange umfassend nutzen.
8. Bei gleicher Zielsetzung wird im Rahmen von LVR-KuLaDig die im Jahr 2010 geschlossene Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen in 2017 erneuert und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Um KuLaDig zur Abbildung eigener Inhalte nutzen zu können, beteiligt sich das Landesamt anteilig an den Betriebs- und Entwicklungsaufwänden für KuLaDig.
9. Analog dazu bietet ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Kooperationsmodell der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich aktiv in KuLaDig einzubringen. Dadurch können die Nutzerinnen und Nutzer des Portals KuLaDig kulturlandschaftliche Informationen auch über die Verbandsgrenzen hinweg recherchieren und verwenden. Ebenfalls in KuLaDig eingeflossen sind die im Rahmen der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost kooperativ mit der Stadt Köln erarbeiteten Ergebnisse; sie stehen dort zur Nutzung online zur Verfügung.
10. Mit der operativen Verzahnung der Handlungsfelder Kooperation und Innovation reagiert das Dezernat auf die stark steigende öffentliche Nachfrage nach der dreidimensionalen Virtualisierung von Kulturobjekten. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln entwickelt das Max Ernst Museum Brühl des LVR im

Rahmen der bevorstehenden Miró-Ausstellung eine innovative mobile Applikation, die Plastiken des spanischen Künstlers auf dem Smartphone der Besucherinnen und Besucher in einer hochwertigen 3D-Modellierung präsentiert.

11. Zusammen mit dem Stadtarchiv Aachen und der RWTH Aachen beteiligt sich der LVR vor allem mit dem LVR-LandesMuseum, aber auch mit der Abt. 92.20, an einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorprojekt zur 3D-fotografischen Erfassung ausgewählter archäologischer Fundstücke aus dem Nachlass des Aachener Dombaumeisters und Stadtkonservators Leo Hugot. Zweck des Vorprojektes ist es, geeignete Technologien zur seriellen 3D-Digitalisierung musealer Objekte ausfindig zu machen und den zur Realisierung des Projekts erforderlichen Ressourcenbedarf fundiert zu ermitteln.

III. Weitere Vorgehensweise

In Abstimmung mit den LVR-Museen und LVR-Kulturdiensten wird die Abteilung Digitales Kulturerbe LVR kontinuierlich strategische Handlungspotenziale identifizieren, daraus operative Schwerpunkte des Dezernates bilden und die Kultureinrichtungen des LVR bei der Umsetzung der Digitalen Agenda technologisch, konzeptionell und fachlich unterstützen.

Mit hoher Priorität soll ab 2018 die Konzeption und Entwicklung des LVR-Kulturportals vorangetrieben werden. Das LVR-Kulturportal bietet unter einer Internetadresse den zentralen Einstiegspunkt in das Gesamtangebot des LVR zum digitalen Kulturerbe des Rheinlands. Ohne sich von Portal zu Portal klicken zu müssen, können Nutzerinnen und Nutzer hier auf alle bis dato digital erschlossenen Kulturobjekte zugreifen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2224 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage-Nr. 14/1599 hat die Verwaltung den Kulturausschuss über das Projekt „Bauhaus100 – Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland und Westfalen“ und die für die Durchführung des Projektes geplante Kooperation mit dem damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MKJKS) des Landes NRW und dem LWL informiert.

In konsequenter Fortsetzung sollen die aktualisierten Planungen erläutert werden. Dabei werden der Sachstand zur allgemeinen Projektstruktur, die Inhalte des Kooperationsprojektes in NRW und die Projekte im Zuständigkeitsbereich des LVR aufgeführt sowie ein kurzer Überblick zur Finanzierung gegeben:

- Das Land NRW und die beiden Landschaftsverbände haben im April eine auf drei Jahre angelegte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die gemeinsamen Aktivitäten und die Projektorganisation im Rahmen der Durchführung des NRW-Verbundprojektes regelt. Das Land NRW und die beiden Landschaftsverbände werden das Jubiläum in NRW als gleichberechtigte Partner federführend gestalten.
- Das Verbundprojekt zum Bauhausjubiläum wird in NRW, abweichend von dem in der Vorlage-Nr. 14/1599 genannten Titel, unter dem neuen Rubrum „Bauhaus100 im Westen - Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“ stattfinden. In Nordrhein-Westfalen soll das Bauhaus-Jubiläum mit kultur-, sozial-, industrie- und politikgeschichtlichen Entwicklungen im Rheinland und in Westfalen verbunden werden. Die Weimarer Republik wird nicht von ihrem Ende und Scheitern her betrachtet, sondern als Epoche, die Impulse hervorgebracht hat, die in der Bonner Republik wieder aufgegriffen wurden. Mit dieser Perspektive und der Verknüpfung der Jubiläen „Bauhaus“ und „Weimar“ setzt das NRW-Projekt einen eigenständigen wie innovativen Akzent im Gesamtprojekt „100 Jahre Bauhaus“.
- Aktuell sind auf Landesebene rd. 40 Projekte geplant, von denen ein großer Teil im Zuständigkeitsbereich des LVR stattfindet und von diesem auch gefördert werden sollen. Insgesamt sechs Projekte werden nach derzeitigem Planungsstand von den beiden Landschaftsverbänden gemeinsam durchgeführt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2221:

Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“

I. Ausgangssituation

Im Jahr 2019 findet das große Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ statt. Die legendäre Hochschule für Gestaltung, die 1919 in Weimar gegründet wurde, 1925 nach Dessau umzog und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen wurde, bestand lediglich 14 Jahre. Dennoch wirkt sie bis in die Gegenwart fort und gilt als im Weltmaßstab wirkungsvollster „Kulturimpuls“ aus Deutschland im 20. Jahrhundert.

Auf Bundesebene wird dieses Jubiläum von dem eigens hierfür gegründeten „Bauhaus Verbund 2019“, einer Arbeitsgemeinschaft, die sich mit der Unterzeichnung eines Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern zusammengefunden hat, gesteuert. Der Verbund setzt sich aus den drei sammlungsführenden Bauhaus-Institutionen in Berlin (Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung Berlin), Dessau (Stiftung Bauhaus Dessau) und Weimar (Klassik-Stiftung Weimar) sowie dem Bund, vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Kulturstiftung des Bundes und (bislang) zehn Bundesländern zusammen.

Zu den zentralen Meilensteinen, die die Mitglieder des Bauhaus Verbundes 2019 anlässlich des Jubiläums beitragen, zählen unter anderem Ausstellungsvorhaben in ganz Deutschland, eine internationale Ausstellungstournee, ein Eröffnungsfestival sowie der Bau von drei neuen Bauhaus-Museen und für diese ein mehrjähriges kulturelles Vermittlungsprogramm der Kulturstiftung des Bundes. Zudem schafft der Verbund den Rahmen für ein Bauhaus-Jubiläum, das von einer Vielzahl von Institutionen und Initiativen gestaltet wird.

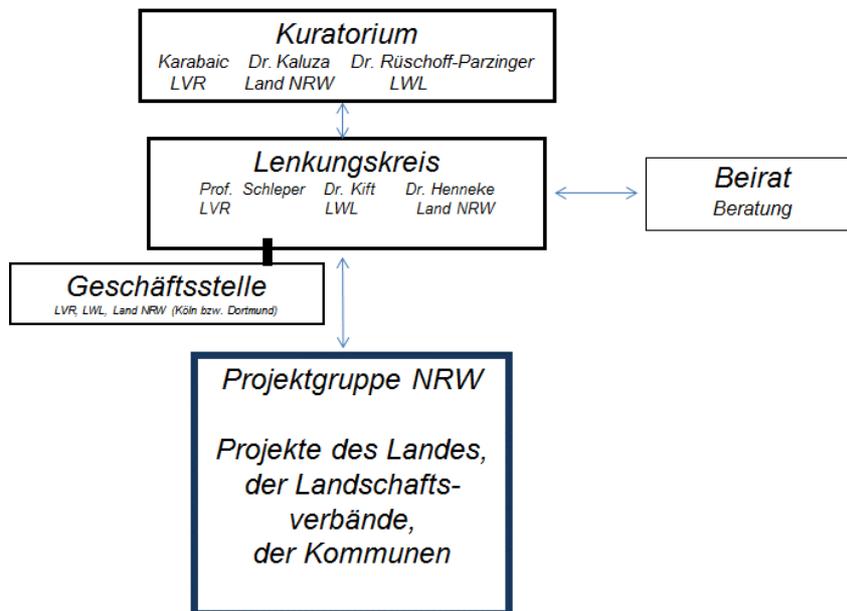
Als Fortsetzung des Sachstandsberichtes aus Vorlage 14/1599 soll mit dieser Vorlage ein aktueller Überblick über die Projektstruktur, die bisher geplanten Projekte und die Finanzierung gegeben werden.

II. Sachstand

Die Kooperationspartner des NRW-weiten Verbunds haben sich darauf verständigt, das Verbundprojekt zum Bauhausjubiläum in NRW unter dem Titel „*Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen*“ stattfinden zu lassen. Im April 2017 haben das Land NRW und die beiden Landschaftsverbände für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die gemeinsamen Aktivitäten und die Projektorganisation regelt. Nach der Kooperationsvereinbarung wollen das Land NRW und die beiden Landschaftsverbände das Jubiläum in NRW als gleichberechtigte Partner federführend gestalten.

1. Projektorganisation

Für die Realisierung des Projektes wurde die nachstehende Projektorganisation gebildet:



Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Projektes liegt beim Kuratorium, in dem das Land NRW durch die Leiterin der damaligen Abteilung Kultur des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MFKJKS NRW) und die beiden Landschaftsverbände durch ihre Kulturdezernentinnen vertreten sind. Des Weiteren gibt es einen Lenkungskreis, dem unterstützend ein demnächst zu gründender Beirat (13 Mitglieder) sowie eine vom Land finanzierte Geschäftsstelle zur Verfügung stehen werden. Der Lenkungskreis koordiniert die Projektgruppe NRW. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Akteure zusammen, deren Projekte in das Verbundprojekt aufgenommen werden.

2. Inhalte des Kooperationsprojektes in NRW

Die Beiträge des Landes Nordrhein-Westfalen verknüpfen das Bauhaus-Jubiläum mit kultur-, sozial-, industrie- und politikgeschichtlichen Entwicklungen im Rheinland und in Westfalen. Gefragt wird auch nach den Nachwirkungen in die Bonner (und Berliner) Republik, womit das Projekt ein hohes Aktualitätspotenzial aufweist. Die Weimarer Republik wird nicht von ihrem Ende und Scheitern her betrachtet, sondern als Epoche, die Impulse hervorgebracht hat, die in der Bonner Republik wieder aufgegriffen wurden. Mit dieser Perspektive und der Verknüpfung der Jubiläen „Bauhaus“ und „Weimar“ setzt das NRW-Projekt einen eigenständigen wie innovativen Akzent im Gesamtprojekt „100 Jahre Bauhaus“.

Bestandteile des Jubiläums in NRW sind nach derzeitigem Stand Angebote mit folgenden Formaten:

- Ausstellungen in ...

Aachen, Bocholt, Bonn, Bottrop, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Euskirchen, Gernheim, Hagen, Köln, Krefeld, Münster, Neuss, Oberhausen, Ratingen, Simonskall und Wesel.

- Tagungen, Vorträge, Vorführungen (Kinoprogramme):

Rahmenprogramme der Ausstellungshäuser, Symposion und Bildungskonvent auf Zollverein in Essen, Kinoprogramme, Tanz-Aufführungen in mehreren Städten.

- Exkursionen:

Rahmenprogramme der Ausstellungshäuser, Regionalinstitute der Landschaftsverbände, Architektenkammer NRW, RVDL, Heimatvereine.

- Künstlerische Interventionen:

Rahmenprogramme der Ausstellungshäuser, Symposion und Bildungskonvent, Projekt Mies in Krefeld (MIK).

- Digitale Angebote:

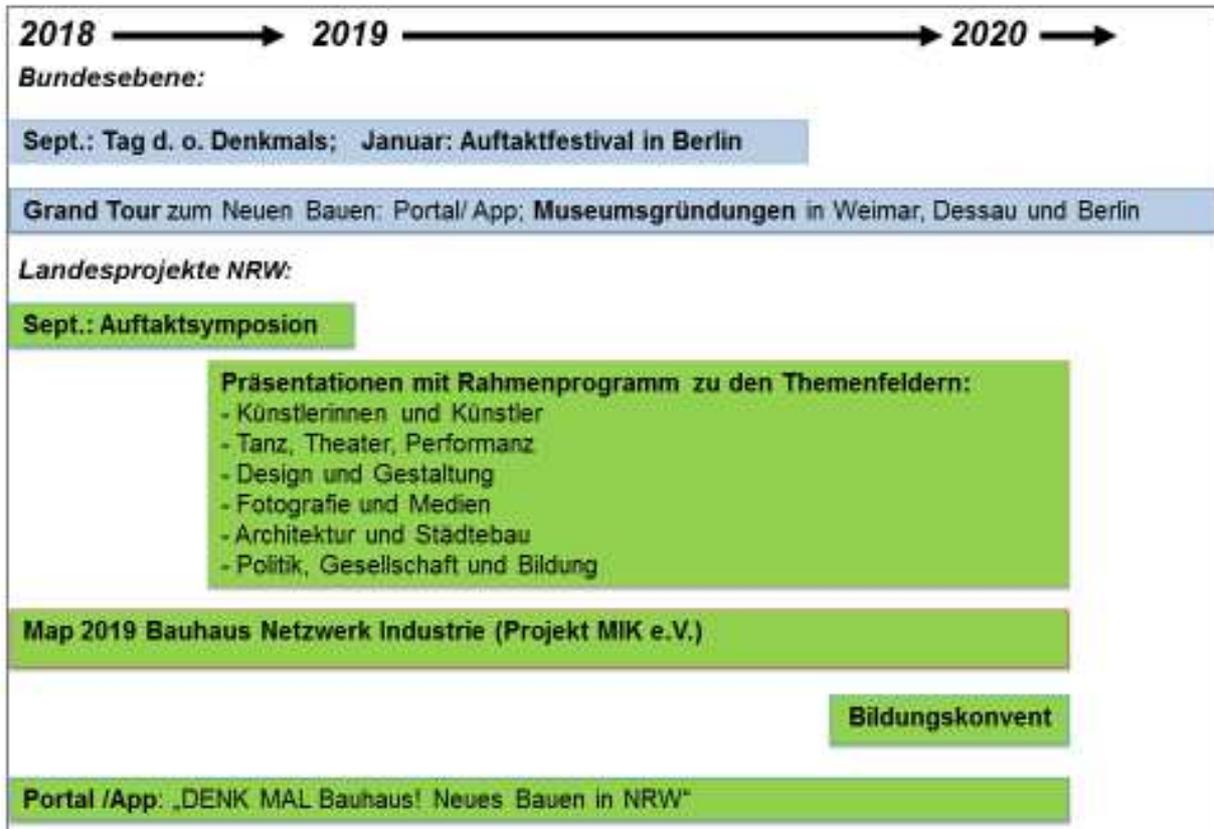
Portal Architektenkammer NRW mit Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände, App zum Bauhaus in NRW (Kooperation KuLaDig, Architektenkammer NRW, Tourismus NRW, Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände), Kalendarium.

- Publikationen:

Kataloge zu den Ausstellungen (Ausstellungshäuser) und Tagungen (Veranstalter), Neues Bauen im Rheinland (LVR-Denkmalpflege), Zeitschriftenbeiträge (z.B. RVDL), Programmhefte (Veranstalter).

Die zeitliche Strukturierung für die Durchführung des Projektes sowie die Themenfelder können dem nachstehenden Schaubild entnommen werden, das auch Planungen auf Bundesebene aufführt:

Formate und Themenfelder



3. LVR-Projekte / Projekte mit LVR-Beteiligung

Das Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen“ sieht drei Projektebenen vor. Nachfolgend werden die nach aktuellem Stand anlässlich des Jubiläums geplanten Einzelprojekte aufgelistet, die vom LVR unmittelbar durchgeführt werden oder an denen der LVR beteiligt ist:

a) Gemeinsame Rahmenveranstaltungen aller Träger

- Auftaktsymposion im UNESCO-Welterbe Zollverein, September 2018
- Ausstellung, Portal und App „DENK MAL Bauhaus! Neues Bauen in NRW“
- Bildungskonvent, Winter 2019 oder Frühjahr 2020

b) Projekte beider Landschaftsverbände bzw. gemeinsam geförderte Projekte

- LVR-Industriemuseum Euskirchen/LWL-Industriemuseum TextilWerk Bocholt: Ausstellung zum Thema „Neue Moden“
- Regionalinstitute der Landschaftsverbände: Wanderausstellung zum Thema „Weimar im Westen: Republik der Gegensätze“ ergänzt durch
- Internetauftritt der Plattform www.frauenruhgeschichte.de zum Thema: „Auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie“

(Siehe dazu auch die LWL-Vorlagen: 14/1147; 14/1185/; 14/1199)

c) Eigene Ausstellungsprojekte des LVR und externer Partner mit beantragter Förderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR

- LVR-Industriemuseum Oberhausen: „Peter Behrens“ (ab 2018)
- LVR-Industriemuseum Oberhausen: „Neue Stoffe, Neue Formen“
- LVR-LandesMuseum Bonn: „Fotografie in der Weimarer Republik“
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar: „Neue Politik, Frauen auf dem Land“
- LVR-Freilichtmuseum Kommern: „Notkirche Overath“ von Otto Bartning (Translozierung)
- LVR-Preußen Museum Wesel (künftig LVR und mit neuem Namen): „Von Wilhelm nach Weimar“

- Leopold-Hoesch-Museum Düren, Junkerhaus Simonskall, Moderne im Rheinland/Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: „Bauhütte 2019“
- Alte Synagoge Essen: „Bauhaus im Exil/Tel Aviv“
- Frauenmuseum Bonn: „100 Jahre frauenpolitischer Aufbruch - Vom Frauenwahlrecht zum Ministeramt“
- Kunstmuseen Krefeld:
Haus Lange und Haus Esters: „Anders wohnen. Entwürfe für Haus Lange und Haus Esters“
Kaiser Wilhelm Museum: „Folklore und Avantgarde. Volkstümliche Traditionen im Zeitalter der Moderne“
„Peter Behrens zum 150. Geburtstag (Arbeitstitel)“
- Ratingen Stadt Museum: „Urbanistik in der BRD“ (Arbeitstitel)
- Neuss, Clemens Sels Museum.: "Ihrer Zeit voraus! Heinrich Campendonk-Heinrich Nauen - Johan Thorn Prikker".

Die Programmübersicht aller geplanten Aktivitäten in NRW wird kontinuierlich fortgeschrieben. Es ist geplant, die Ausstellungen zum Thema Peter Behrens, dem Lehrer von Gropius und Mies van der Rohe, die aus Anlass seines 150. Geburtstages bereits 2018 in Köln, Oberhausen, Krefeld und Neuss stattfinden, inhaltlich aufeinander zu beziehen und gemeinsam im Vorfeld des Bauhausjahres zu bewerben.

4. Zur Finanzierung

Die finanzielle Beteiligung der Projektpartner Land NRW, LVR und LWL an den gemeinsamen Rahmenveranstaltungen (s.o.) ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Ebenso ist dort vereinbart, dass die Landschaftsverbände die Finanzierung ihrer eigenen Projekte sowie die ihrer Kooperationen in eigener Zuständigkeit regeln.

Für den Bereich des LVR ist vorgesehen, dass die Förderung einzelner Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes beantragt wird. Entsprechende Anträge werden der politischen Vertretung ab Herbst 2017 in den anstehenden Beratungen über die GFG-Anträge zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus sollen die beteiligten Museen und Organisationen, soweit die Finanzierung einzelner Projekte nicht aus Eigen- oder Fremdmitteln sichergestellt werden kann, bei der Akquise von Fördermitteln unterstützt werden.

Das Land-NRW finanziert bereits für einen Zeitraum von drei Jahren eine Projektassistenz für die Durchführung des Projektes. Die Stelle ist beim LVR eingerichtet und besetzt. Das Land hat weitere Mittel zur Unterstützung des Gesamtvorhabens in Aussicht gestellt.

III. Weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der bisherigen Absprachen und auf Grundlage der Projektvereinbarung wird in Abstimmung mit den Partnern und Trägern des NRW-Verbundes das Narrativ inhaltlich weiter verfeinert und dazu im Herbst 2017 der Projektbeirat einberufen.

Es steht die Entwicklung eines abgestimmten Kalendariums der Veranstaltungsangebote sowie eines gemeinsamen Internet-Auftritts bevor.

In Rücksprache mit dem bundesweiten Bauhaus-Verbund erfolgt die Ausarbeitung eines Marketing-Konzepts. Im Lichte der weiteren Konkretisierungen wird der Kostenplan auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel und in Abhängigkeit einzuwerbender Förderzusagen aktualisiert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht über das Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“ wird gemäß Vorlage 14/2221 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet dem Kulturausschuss halbjährlich über die Besuchszahlen in den LVR-Museen. Im ersten Halbjahr 2017 sind die Gesamtbesuchszahlen um - 13,08 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 gesunken.

Eine signifikante Veränderung von über 20 % der Besuchszahlen musste beim **Max Ernst Museum Brühl des LVR** in Form eines Besuchsrückgangs um - 71,36 % festgestellt werden. Dies ergibt sich jedoch aus dem Vergleich mit dem überaus erfolgreichen ersten Halbjahr 2016, währenddessen die Sonderausstellung „M.C. Escher“ gezeigt wurde. Die diesjährigen Sonderausstellungen mit Werken von Jaume Plensa und Jürgen Klauke haben ihre Erwartungen indes mehr als erfüllt, konnten aber nicht an die überdurchschnittlichen Erfolge des Vorjahres anknüpfen.

Auch das **LVR-Industriemuseum** hat an vier Standorten Veränderungen in der Besuchsstatistik von über 20 % zu verzeichnen. Die Schauplätze **Solingen, Engelskirchen inkl. Oelchenshammer** und **Ratingen** haben signifikante Besuchsrückgänge zu verzeichnen, die aus dem Wegfall von Veranstaltungen oder im Vergleich zum Vorjahr fehlenden Sonderausstellungen resultieren. Der Schauplatz **Bergisch Gladbach** konnte hingegen, bedingt durch zwei gut angenommene Sonderausstellungen, deutlich mehr Besuche als im ersten Halbjahr 2016 generieren.

Mit Blick auf die Erlössituation wiesen das **LVR-LandesMuseum Bonn**, das **Max Ernst Museum Brühl des LVR** sowie beim LVR-Industriemuseum die Schauplätze **St. Antony-Hütte und Eisenheim, Engelskirchen inkl. Oelchenshammer** und **Ratingen** signifikante Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr auf. Grund hierfür sind insbesondere niedrigere Besuchszahlen, die neben geringeren Eintrittserlösen auch Einbußen in den Museumsshops zur Folge hatten.

Insgesamt haben die LVR-Museen einen Erlösrückgang von - 22,09 % im ersten Halbjahr 2017 gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 zu verzeichnen.

Das entsprechende Zahlenwerk zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Entgelten ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2069

Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2006 beauftragt, die Besuchsstatistik und die Übersicht der Erlöse aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im halbjährlichen Abstand vorzulegen.

II. Sachstand

Als Anlage sind die entsprechenden Zahlen zum Stand 30.06.2017 beigefügt.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Besuchsstatistik:

1. Max Ernst Museum Brühl des LVR

Besuchsrückgang: - 71,36 %

Die im ersten Halbjahr 2016 gezeigte Ausstellung „M.C. Escher“ war mit 62.071 Besuchen sehr erfolgreich und übertraf die für das gesamte Jahr 2016 geplanten Besuche bereits bei weitem. Die diesjährigen Ausstellungen „Jaume Plensa – Die innere Sicht“ (bis 15.01.2017) und „Jürgen Klauke – Selbstgespräche. Zeichnungen 1970-2016“ (seit 26.03.2017) haben mit 21.594 Besuchen ihre Erwartungen mehr als erfüllt, konnten aber nicht an das überdurchschnittliche Ergebnis des Vorjahres anknüpfen.

2. LVR-Industriemuseum

Schauplatz Solingen

Besuchsrückgang: - 40,88 %

Der Besuchsrückgang resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Veranstaltungen, die im 1. Halbjahr 2017 nicht stattgefunden haben:

- Humboldt-Kulturnacht (nur alle 2 Jahre)
- Familientag (entfällt dauerhaft, vormals organisiert durch einen Verein, LVR-IMus nur Veranstaltungsort bzw. Kooperationspartner)

Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer

Besuchsrückgang: - 34,18 %

In 2017 sind erstmals die Besuchszahlen des Puppentheaters nicht mehr enthalten (Räumlichkeiten gehören nicht mehr zum LVR-IMus); dies herausgerechnet waren die Besuchszahlen im Haupthaus praktisch unverändert zum Vorjahr. Darüber hinaus schwanken die Zahlen im Oelchenshammer u.a. wetterbedingt immer stark. Daneben

mussten dort wegen Reparaturbedarf auch einige der regelmäßigen Schmiedevorführungen ausfallen.

Schauplatz Ratingen

Besuchsrückgang: - 26,32 %

Im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum war im 1. Halbjahr 2017 nicht dauerhaft eine Sonderausstellung zu sehen (Eröffnung „Deutsche Strumpfdynastien - Maschen, Mode, Macher“ erst Ende Mai 2017).

Schauplatz Bergisch Gladbach

Besuchssteigerung: 28,45 %

2017 liefen im Berichtszeitraum zwei Sonderausstellungen („Die Welt in 1000 Teilen – Zur Geschichte des Puzzlespiels“, bis 29.01.2017, sowie „Kleidung, Smartphone und Bananen aus Papier – Wie die Chinesen ihre Liebe ins Jenseits senden“, ab 12.03.2017). Dem hingegen wurde in 2016 erst ab Mitte Juni eine Sonderausstellung gezeigt.

Signifikante Abweichungen (über 20 %) in der Erlösstatistik:

1. LVR-LandesMuseum Bonn

Erlösrückgang: - 21,86 %

Die im Vergleich zum 1. Halbjahr 2016 geringeren Erlöse sind einhergehend mit den geringeren Besucherzahlen (- 13,78 %). Hinzu kommen geringere Erlöse im Shop und in der Besuchergarage des LVR-LMB.

2. Max Ernst Museum Brühl des LVR

Erlösrückgang: - 82,57 %

Die im Vergleich zum 1. Halbjahr 2016 geringeren Erlöse sind auch im MEM einhergehend mit den geringeren Besucherzahlen (- 71,36 %). Hinzu kommen deutlich geringere Shoperlöse, da im 1. Halbjahr 2016 noch hohe Erlöse durch die bis zum 03.01.2016 laufende Ausstellung „The World of Tim Burton“ erzielt werden konnten.

3. LVR-Industriemuseum

Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim

Erlösrückgang: - 23,52 %

In diesem Jahr ist bis zum Stichtag 30.06. bereits eine Provisionsabrechnung mit Kooperationspartnern erfolgt, was im Vorjahreszeitraum noch nicht der Fall war und sich dementsprechend im Halbjahresvergleich ungünstig auswirkt. Zudem wirken sich auch leicht gesunkene Besuchszahlen negativ auf das Erlösergebnis aus.

Schauplatz Engelskirchen inkl. Oelchenshammer

Erlösrückgang: -21,13 %

Neben dem Besuchsrückgang wirkt sich hier die geänderte Eintrittspreisstruktur aus: Im vergangenen Jahr gab es ausschließlich Kombikarten für Dauer- und Sonderausstellung, welche zwar im Vergleich zu zwei Einzelkarten günstiger waren, insgesamt jedoch Mehreinnahmen generierten, da der Einzelbesuch nicht mehr möglich war. Da sich dieses Modell jedoch nicht bewährt hat, wurden ab dem Jahr 2017 wieder Einzelkarten für die Dauerausstellung angeboten.

Schauplatz Ratingen

Erlösrückgang: - 44,90 %

Weniger Besuche (insbesondere Sonderausstellungsbesuche) führen in Ratingen, neben einem Rückgang der Eintrittserlöse, auch zu einem Rückgang der Erlöse im Shop und im Café.

III. Weitere Vorgehensweise

Die weiterführenden Informationen unter Anderem zu Erlösminderungen durch den freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen, Gruppenbesuchen von Schulen etc. werden, wie auch in den vorangegangenen Jahren, in der nächsten Vorlage mit den Angaben für das gesamte Jahr 2017 berücksichtigt, da hierzu nur ein Jahresvergleich sinnvoll ist.

Sofern der Einführung eines eintrittsfreien Tags im Monat nach Vorlage 14/2218 zugestimmt wird, werden die entsprechenden Auswirkungen auf die Besuchszahlen in den Vorlagen für das Jahr 2018 dargelegt werden.

Die nächste Berichterstattung zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsgeldern der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland wird dem Kulturausschuss voraussichtlich Anfang des Jahres 2018 vorgelegt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2069 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Besuchsstatistik	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Zahlende Besuche	Kostenfreier Zutritt	Gesamt	Abweichung
	01.01.–30.06.2016			01.01.–30.06.2017			
Museum							
LVR-Freilichtmuseum Kommern	41.889	47.913	89.802	47.582	52.738	100.320	11,71%
LVR-Archäologischer Park, LVR-RömerMuseum Xanten	127.957	172.522	300.479	118.443	158.902	277.345	-7,70%
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	24.115	18.917	43.032	23.393	17.236	40.629	-5,58%
LVR-LandesMuseum Bonn	26.758	22.384	49.142	22.262	20.108	42.370	-13,78%
Max Ernst Museum Brühl des LVR	46.109	29.294	75.403	6.287	15.307	21.594	-71,36%
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	9.354	14.138	23.492	17.025	5.617	22.642	-3,62%
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	1.812	2.072	3.884	1.447	2.404	3.851	-0,85%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen	5.499	14.449	19.948	5.313	6.481	11.794	-40,88%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl.	2.331	650	2.981	1.209	753	1.962	-34,18%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen	3.901	13.143	17.044	3.932	13.374	17.306	1,54%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen	5.198	9.675	14.873	2.693	8.266	10.959	-26,32%
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach	3.339	10.061	13.400	3.803	13.409	17.212	28,45%
Summe LVR-Industriemuseum	31.434	64.188	95.622	35.422	50.304	85.726	-10,35%
Summe	298.262	355.218	653.480	253.389	314.595	567.984	-13,08%

Erlösstatistik	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Eintrittsentgelte	Zusätzliche Erlöse durch Museums-pädagogische Programme, Vorträge, Konzerte, Raumvermietung, Veranstaltungen, Shops, Gastronomie	Gesamt	Abweichung	Durchschnittl. Entgelt pro Besuch 2016
		01.01.–30.06.2016			01.01.–30.06.2017			
Museum								
LVR-Freilichtmuseum Kommern	279.759 €	378.149 €	657.908	312.251 €	375.441 €	687.692	4,53%	6,85
LVR-Archäologischer Park, RömerMuseum Xanten	534.279 €	368.862 €	903.141	435.498 €	340.035 €	775.533	-14,13%	2,80
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	146.437 €	112.985 €	259.422	112.265 €	112.865 €	225.130	-13,22%	5,54
LVR-LandesMuseum Bonn	105.801 €	157.630 €	263.431	80.252 €	125.582 €	205.834	-21,86%	4,86
Max Ernst Museum Brühl des LVR	386.849 €	174.618 €	561.467	48.400 €	49.492 €	97.892	-82,57%	4,53
LVR-Industriemuseum Schauplatz Oberhausen Altenberg inkl. Peter Behrens Bau	22.513	124.212	146.725	18.958	129.748	148.706	1,35%	6,57
LVR-Industriemuseum Schauplatz St. Antony-Hütte und Eisenheim	8.546	4.959	13.505	5.428	4.900	10.328	-23,52%	2,68
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Solingen	15.325	38.088	53.413	15.332	37.292	52.624	-1,48%	4,46
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Engelskirchen inkl.	5.741	3.039	8.780	3.247	3.678	6.925	-21,13%	3,53
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Euskirchen	15.950	58.100	74.050	14.200	67.605	81.805	10,47%	4,73
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen	27.634	34.000	61.634	11.991	21.968	33.959	-44,90%	3,10
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Bergisch Gladbach	12.178	22.121	34.299	13.720	26.529	40.249	17,35%	2,34
Summe LVR-Industriemuseum	107.887 €	284.519 €	392.406	82.876 €	291.720 €	374.596	-4,54%	4,37
Summe	1.561.012 €	1.476.762 €	3.037.774 €	1.071.542 €	1.295.36 €	2.366.677 €	-22,09%	4,17

Vorlage-Nr. 14/2113

öffentlich

Datum: 15.09.2017
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	27.09.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	10.11.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2113 zur Kenntnis genommen.
Der weiteren Realisierung der Planungen für 2018 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Die angespannte Haushaltssituation des LVR und seiner Mitglieds Körperschaften erfordert für den Planungszeitraum 2014 bis 2025 eine langfristige Planung für Bauinvestitionen im Bereich der Dienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Vor diesem Hintergrund wurde für diese Jahre ein Orientierungswert von 50,4 Mio. € ermittelt, der den Kulturdienststellen zur Realisierung der notwendigen und geplanten Projekte zur Verfügung gestellt werden soll.

In der Anlage der Vorlage ist eine Übersicht über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kulturdienststellen beigefügt. Geordnet nach Dienststellen werden hier die Projekte kurz benannt, die Gesamtkosten aufgeführt und eine vorläufige Verteilung über die Haushaltsjahre 2014 bis 2025 dargestellt.

Etwaige Veränderungen bei den einzelnen Projekten im Vergleich zu der vorangegangenen Berichterstattung werden in der Begründung der Vorlage erläutert.

Im Rahmen dieser Investitionsplanung wird auch die weitere Entwicklung der geplanten Baumaßnahmen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum vorgestellt und um Zustimmung zu den notwendigen Schritten zur weiteren Realisierung der Planungen für das Jahr 2018 gebeten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2113

Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich

I. Ausgangssituation

Die angespannte Haushaltssituation des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften erforderte 2013 eine langfristige Planung für Bauinvestitionen auch im Bereich der Dienststellen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, um die umlagerelevante Belastung in Grenzen zu halten. Vor diesem Hintergrund wurde ein Orientierungswert von 4,2 Mio. € als jährliches Investitionsvolumen für das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ermittelt. Basis für die Berechnungen war der Mittelwert des anfallenden Abschreibungsaufwandes für den vorhandenen Gebäudebestand und die technischen Anlagen des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zeitraum von 2007 bis 2014. Eine Steigerung des Abschreibungsaufwandes durch eine Aufstockung des Gebäudebestandes bei ggf. künftig geplanter Übernahme von weiteren Museen aus dem Netzwerk des LVR wurde hier nicht berücksichtigt. Für die Jahre 2014 bis 2025 ergibt sich somit ein Gesamtkostenrahmen von 50,4 Mio. €. Die anstehenden und notwendigen Investitionsmaßnahmen der Kulturdienststellen sollen sich im genannten Zeitraum in diesem Rahmen bewegen. Hiermit wird erreicht, dass bei Ausgleich des Werteverzehrs im Anlagevermögen (Substanzverlust) die Konsolidierungsziele der Folgejahre durch erhöhte Abschreibungen geringstmöglich gefährdet werden.

Weiter wurde festgelegt, dass die im Haushaltsjahr 2013 geplanten Auszahlungsmittel, sofern sie nicht vollständig verausgabt werden, zusätzlich als Reste für die Folgejahre zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwerbung von weiteren Fördermitteln wird soweit als möglich angestrebt, um die Belastung des LVR und der Mitgliedskörperschaften zu verringern. Da von der Berücksichtigung künftiger Maßnahmen in jährlich neu aufgelegten Förderprogrammen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, ist dies bei der Bemessung des Investitionsrahmens außer Acht gelassen worden.

Der Landschaftsausschuss hat am 06.12.2013 die mit Vorlage Nr. 13/3223 erstmalig vorgelegte langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich und die Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum zur Kenntnis genommen und den notwendigen Schritten zur weiteren Realisierung der Planungen für die Jahre 2014 und 2015 zugestimmt. Mit der Vorlage 14/978 hat der Landschaftsausschuss am 09.03.2016 der weiteren Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 zugestimmt.

II. Sachstand

Mit Blick auf die dargestellte Ausgangssituation ergeben sich derzeit folgende aktuelle Sachstände:

1. Aufteilung des Gesamtkostenrahmens

Auf Basis des für die Jahre 2014 bis 2025 festgelegten Orientierungsrahmens von insgesamt 50,4 Mio. € und der in Vorlage 14/978 dargestellten Sachstände wurden

sämtliche aktuell bekannten Investitionsplanungen der einzelnen Kulturdienststellen überprüft.

In der **Anlage** ist eine Übersicht über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kulturdienststellen beigefügt. Geordnet nach Dienststellen werden hier die Projekte kurz benannt, die Gesamtkosten aufgeführt und eine vorläufige Verteilung über die Haushaltsjahre 2014 bis 2025 dargestellt.

Die Investitionssummen beziehen sich auf die reinen Bauinvestitionen und ggf. Ersteinrichtungskosten. Einrichtungskosten, die nicht Ersteinrichtungsmaßnahmen betreffen (wie z.B. im Zusammenhang mit der Umgestaltung des LVR-Industriemuseums, Schauplatz Oberhausen), finden hier keine Berücksichtigung. Ebenso erfasst die Übersicht keine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der Dienststellen sowie der Kostenentwicklungen im Einzelnen wurde die Projektliste in der Anlage entsprechend angepasst.

Investive Planungen für das Jahr 2018, bei denen sich zu den Darstellungen in Vorlage Nr. 14/978 finanzielle Änderungen ergeben haben:

Museumsverbund im LVR

Zu Ziff. 1: LVR-LandesMuseum Bonn, Terrasse am Restaurant, neu Neuausrichtung LVR-LandesMuseum Bonn

Zuletzt wurde mit Vorlage Nr. 14/455 über den Sachstand berichtet.

Zwischenzeitlich hat sich die Maßnahme wie folgt entwickelt: Die barrierefreie Umgestaltung der Terrasse und des Museumsvorplatzes wurde aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen zu einer Maßnahme zusammengefasst und ist Teil der Neuausrichtung des Museums. Näheres kann Vorlage Nr. 14/2155 entnommen werden. Die Realisierung erfolgte aus Mitteln der Bauunterhaltung. Der Betrag wird daher zu Gunsten der Neuausrichtung, die investive Maßnahmen bzw. Bestandteile beinhaltet, umgewidmet.

Zu Ziff. 2: Max Ernst Museum Brühl des LVR, Möglichkeit zum Einbringen größerer Exponate ins Museum

Die zuletzt mit Vorlage Nr. 14/978 vorgestellte Kostenschätzung bezog sich in der Ausführung auf einen sog. Unterfluraufzug. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Sicherheitsstandards, die eine Personenbeförderung nicht mehr gestatten, ist die ursprünglich angedachte Variante (Unterfluraufzug) nicht mehr realisierbar.

Daher wurde durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Architekten des Max Ernst Museums, vertreten durch Herrn Oreyzi, eine neue Variante entwickelt.

Diese berücksichtigt einerseits die bautechnischen Möglichkeiten und andererseits die Belange des Nutzers sowie das Erscheinungsbild der preisgekrönten Gesamtanlage. Das Max Ernst Museum Brühl des LVR ist ein Ensemble von Alt und Neu und liegt in direkter Nachbarschaft der Schlösser Brühl mit Schloss Augustusburg und Falkenlust, eingebettet

in eine historische Gartenanlage. Als Welterbe befinden sich die Schlösser unter dem Schutz der internationalen »Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit«. Eine herkömmliche Aufzugsanlage inmitten dieser Gartenanlage würde sich störend auf das Gesamtensemble auswirken. Daher sieht die neue Variante nach wie vor eine komplett versenkbare Aufzugsanlage in der Nähe des Haupteingangs an der Comesstraße vor. Damit wird eine optimale Zugangsmöglichkeit ins 2. UG, in dem sich auch der Wechelausstellungsraum des Museums befindet, geschaffen. Die Exponate können zügig ins Museum eingebracht werden, ohne dass dies zu Störungen im Museumsbetrieb führt.

Nach vorausgegangener Beratung und BFC-Beschluss wurde die HU-Bau erstellt. Die endgültige Ausführung der Aufzugsanlage befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung.

Sollten sich außerhalb der Investitionsplanung keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, beabsichtigt die Verwaltung, weiter zu Gunsten der Maßnahme zu priorisieren (vgl. Anmerkungen zu Ziff. 2 und Ziff. 24 der tabellarischen Darstellung).

Der Zeitpunkt der Realisierung ist noch offen und wird auch vom Zugang der Baugenehmigung abhängen.

LVR-Industriemuseum

Zu Ziff. 3: „Vision 2020“, Schauplatz Oberhausen: Museumsstandort Altenberg
Es wird auf die Sachstanddarstellung in Vorlage Nr. 14/1664 verwiesen.

Zu Ziff. 4: „Vision 2020“, Schauplatz Ratingen Brandschutz
Nach Entscheidung in der BFC-Sitzung vom 09.02.2017 wird die Maßnahme konsumtiv bewertet. Der Betrag kommt den anderen Maßnahmen zugute.

LVR-Freilichtmuseum Kommern

Zu Ziff. 5: Barrierefreie Nutzung der Pavillons im LVR-Freilichtmuseum Kommern
Eine aktualisierte Kostenhochrechnung weist Gesamtkosten in Höhe von 1.811.929 € aus. Die Bauarbeiten haben begonnen.

Zu Ziff. 6: Marktplatz Rheinland I.024.81328

Torhaus mit Stallspeicher
Hier konnten wesentlich mehr Eigenleistungen als geplant erbracht und damit die monetären Aufwendungen verringert werden.

Nissenhütten (1945 und 1952)
Die Nissenhütten als improvisierte Notunterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene der Nachkriegszeit wurden am 8. September 2016 eröffnet.

(Kleinst-)Fachwerkwohnhaus (neu in 2014)

Kleinstwohnhaus aus Bergisch-Gladbach OT Herkenrath. Das Gebäude wurde dokumentiert und zum großen Teil wandweise ins Museum transloziert. Die Wiedererrichtung des Fachwerkhauses wurde unterbrochen und zurückgestellt, da andere Projekte vorrangig priorisiert wurden.

Umfeld Baugruppenteilzone West (neu in 2016)

Das Umfeld der westlichen Teilzone der Baugruppe soll hergestellt werden. Der gesprengte Bunker „West“ wurde teilweise entfernt, die Baufläche für den Marktplatz wurde eingebaut, die Umfeldgestaltung wird in 2018 fortgeführt.

Notkirche der Nachkriegszeit (neu in 2017)

Notkirche aus Overath. Das Gebäude nach einem Entwurf von Otto Bartning wurde in den 1950er Jahren mit einem verschraubten Holzständerwerk zum größten Teil in Eigenleistung der Kirchengemeindemitglieder errichtet. Drei massive Außenwände sollen in ganzen Teilen transloziert werden, ebenso wie Teile der Holzwände. Die Holzkonstruktion des Daches kann demontiert und in Einzelstücken transportiert werden. Die Notkirche soll am Marktplatz Rheinland in der Nähe des „Neubauviertels“ stehen und zeigen, wie sich die Gemeinden der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat integrierten. Der Start des Abbaus ist im April 2017 erfolgt. Orgel und Holzkonstruktion sind demontiert. Das Richtfest ist für April 2018 vorgesehen.

Sachstände zu weiteren geplanten Baumaßnahmen

Alle übrigen in der Anlage aufgeführten Projekte verlaufen planmäßig, entsprechend den bisherigen Darstellungen in den jeweiligen Vorlagen zur Investitionsplanung des LVR-Freilichtmuseums Kommern.

LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Alle in der Anlage aufgeführten Projekte des LVR-Freilichtmuseums Lindlar verlaufen planmäßig, entsprechend den bisherigen Darstellungen in den jeweiligen Vorlagen zur Investitionsplanung des LVR-Freilichtmuseums Lindlar, zuletzt Vorlage Nr. 14/978.

Lediglich bei **TOP 12 „Bruchsteingebäude Nesselrode“** hat sich eine Änderung ergeben, da das Gebäude nicht mehr zur Verfügung steht und am Ort erhalten bleibt. Stattdessen soll das Bauprojekt „Obsthof“ (historische Hofanlage, bestehend aus Wohnhaus und Scheune) realisiert werden, da das Museum mit Unterstützung des Fördervereins zwischenzeitlich eine sogenannte Krautpasche übernommen hat, in der Obstprodukte hergestellt wurden.

Archäologischer Park Xanten

Die Durchführung der Maßnahmen des LVR-APX wird zu großen Teilen durch das Land NRW gefördert. Der Ablauf der Projekte und deren Zeitdauer hängen von den jährlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab und sind daher nicht immer präzise planbar.

Zu Ziff. 13 Siegfriedmühle Ausbau

Die Kosten der Maßnahme haben sich wie folgt entwickelt:

Kosten gem. Vorlage 14/978:	1.685.500 €
Aktualisierte Kostenhochrechnung:	1.800.500 €

Mehrkosten begründen sich durch gestiegene Kosten, die sich im bisherigen Verlauf der Baumaßnahme in den Gewerken

- Rohbauarbeiten,
- Zimmerarbeiten,
- Dachdeckerarbeiten,
- TGA,
- Tischlerarbeiten,
- Fliesenarbeiten sowie

bei den Planungshonoraren ergeben haben.

Zu Ziff. 14 Eingangsgebäude Südeingang

Es hat sich gegenüber der Vorlage 14/978 eine marginale Erhöhung von 234 € ergeben.

Zu Ziff. 16 Insula 6 Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich LVR-APX 1

Die Projektkosten haben sich wie folgt verringert:

Kosten gem. Vorlage 14/978:	16.124.500 €
Aktualisierte Kostenhochrechnung:	15.709.767 €

Vorbehaltlich der Endabrechnung des Projekts ist bezogen auf das relevante Budget ab 2014 (Maßnahme startete schon vor 2014) von einer geschätzten Kostensenkung von 280.541 € gegenüber der Vorlage 14/978 auszugehen.

Zu den Ziff. 15, 17, 19, 20, 22 und 23:

Die finanzielle Aufteilung des zur Verfügung stehenden Budgets bezogen auf die Jahresplanungen wurde verändert. Dies beeinträchtigt nicht die Gesamtkosten der Maßnahmen.

Alle übrigen in der Anlage aufgeführten Projekte verlaufen planmäßig, entsprechend den bisherigen Darstellungen in den jeweiligen Vorlagen zur Investitionsplanung des LVR-APX, zuletzt Vorlage Nr. 14/978.

III. Weitere Vorgehensweise

Um auch künftig einen Überblick über die Gesamtsituation der Bauinvestitionen zu erhalten, sollen die Sachstände und Planungen aller Entwicklungskonzeptionen und Bauinvestitionen jährlich in einer gemeinsamen Vorlage dargestellt werden. Diese soll auch stets den Stand der gesamten Investitionsplanung enthalten. So ist eine regelmäßige Aktualisierung der in der Anlage beigefügten Übersicht sichergestellt. Gleichzeitig kann die Einhaltung des Gesamtkostenrahmens regelmäßig überprüft werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die hier jeweils erbetenen Beschlüsse, wie in den bisherigen Vorlagen zur Planung der Investitionen, auch auf die Zustimmung zur Durchführung der vorgestellten Maßnahmen beziehen. Diese Vorlage ersetzt nicht

ggf. notwendige BFC-Verfahren und notwendige Durchführungs- oder Grundsatzbeschlüsse.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung vor, den geschilderten Sachverhalt zur Festlegung des Gesamtkostenrahmens für Bauinvestitionen und zu den Sachständen der einzelnen geplanten Baumaßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird darum gebeten, den aktualisierten Bauinvestitionsplan für die Jahre 2014 bis 2025 für den Kulturbereich zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird um Zustimmung zu den notwendigen Schritten zur weiteren Realisierung der Planungen für das Jahr 2018 gebeten.

In Vertretung

K a r a b a i c

**INVESTIVE BAUMASSNAHMEN AB 2014 Aktualisierung Stand
19.07.2017 inkl. BPS, EPL (Eigenleistungen)**

Veränderungen (s. Ziff. in Begründung)	Einzelprojekte	Gesamtkosten gem. Vorlage 14/978	Gesamtkosten z.T. Schätzwerte/ Hochrechnung	Budget ab 2014	Fördermittel %- Anteil	Ist	Haushalts- rest 2013	Ist	Ist	Ist	voraus. Mittelabfluss	Verbesserung/ Verschlechterung Budget ab 2014 gegenüber Vorlage 14/978	Anmerkungen										
						vor 2014		2014	2015	2016	vor. Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
Museumsverbund im LVR																							
LVR-LandesMuseum Bonn																							
1	Neuausrichtung LVR-LandesMuseum Bonn	102.000 €	102.000 €	102.000 €							102.000 €									0 €	vgl. Vorlage Nr. 14/2155		
Max Ernst-Museum Brühl des LVR																							
2	Lastenaufzug/Möglichkeit zum Einbringen größerer Exponate ins Museum I.014.81726	247.401 €	745.091 €	745.091 €				6.157 €	23.210 €	27.712 €											-497.690 €	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Investitionsplanung werden derzeit geprüft. Erst dann, wenn erfolglos, beabsichtigt Dez. 9 weiter zu Gunsten der Maßnahme zu priorisieren (mögliche Deckung aus Projekt Ziff. 24 - APX) Eine Aufschlüsselung der Gesamtkosten in Jahressummen kann zzt. noch nicht vorgenommen werden.	
Summe Museumsverbund		349.401	847.091 €	847.091 €			0 €	0 €	0 €	6.157 €	23.210 €	27.712 €	102.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
LVR-Industriemuseum																							
Schauplatz Oberhausen																							
3	Vision 2020 - Museumsstandort Altenberg ohne Sanierungskosten und Einrichtung, I.014.81665	14.136.968 €	14.161.096 €	14.161.096 €				145.028 €	253.089 €	464.664 €	360.000 €	1.430.000 €	3.800.000 €	4.470.000 €	3.238.315 €							-24.128 €	siehe Vorlage 14/443 Teilansatz für Vision 2020 (GK:18,61 Mio €). Gesamtkosten HU-Bau: 19.298.880 €
Schauplatz Ratingen																							
4	Vision 2020 - Brandschutz für Fabrik als Versammlungsstätte, Umbau für flexible Nutzung der Flächen (SCHÄTZWERT) ehemals I.014.81683, jetzt H-Projekt!	288.905 €	0 €	0 €																		288.905 €	Nach Entscheidung in der BFC-Sitzung vom 09.02.2017 wird die Maßnahme konsumtiv bewertet.
Summe LVR-IMus		14.425.873 €	14.161.096 €	14.161.096 €			0 €	0 €	145.028 €	253.089 €	464.664 €	360.000 €	1.430.000 €	3.800.000 €	4.470.000 €	3.238.315 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
LVR-Freilichtmuseum Kommern																							
5	Erweiterungsbau barrierefreie Toilettenanlage Ausstellungsgebäude (HU-Bau) I.014.81718	1.811.929 €	1.811.929 €	1.811.929 €					63.521 €	280.322 €	1.359.785 €	108.300 €										0 €	Kostenberechnung, HU-Bau v. 10.11.2015
6	Marktplatz Rheinland I.024.81328 gesamt + barrierefreie Toilettenanlage in der Gaststätte Watteler	2.491.275 €	2.300.532 €	2.171.184 €			129.347 €	312.702 €	179.845 €	104.780 €	206.903 €	165.000 €	211.954 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €			Gesamtkosten sind höher als Budget ab 2014, da Maßnahmen zum Teil vor 2014 begonnen wurden.

**INVESTIVE BAUMASSNAHMEN AB 2014 Aktualisierung Stand
19.07.2017 inkl. BPS, EPL (Eigenleistungen)**

Veränderungen (s. Ziff. in Begründung)	Einzelprojekte	Gesamtkosten gem. Vorlage 14/978	Gesamtkosten z.T. Schätzwerte/ Hochrechnung	Budget ab 2014	Fördermittel %- Anteil	Ist	Haushalts- rest 2013	Ist	Ist	Ist	voraus. Mittelabfluss	Verbesserung/ Verschlechterung Budget ab 2014 gegenüber Vorlage 14/978	Anmerkungen									
						vor 2014		2014	2015	2016	vor. Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
nachrichtlich: aktuell geplante Einzelprojekte Marktplatz																						
	Torhaus mit Stallspeicher	164.920 €	67.249 €	21.566 €		45.683 €		17.736 €	3.487 €	343 €												
	Fachwerkwohnhaus	342.036 €	4.727 €	0 €		4.727 €																
	Übergangwohnheim	46.000 €	53.588 €	43.064 €		10.525 €		41.526 €	1.538 €													
	Quelle-Fertighaus	317.224 €	348.189 €	345.039 €		3.150 €		210.442 €	134.597 €													
	Umfeld Baugruppen- Teilzone Ost	43.410 €	55.933 €	34.179 €		21.754 €		3.876 €	13.408 €	7.790 €	9.105 €											
	Umfeld Baugruppe-Teilzone West	92.684 €	111.867 €	68.359 €		43.508 €		7.753 €	26.816 €	15.580 €	18.210 €											
	Notkirche	389.860 €	389.860 €	389.860 €							135.000 €	165.000 €	89.860 €									
	Nissenhütten	0 €	157.023 €	157.023 €				31.368 €		81.066 €	44.588 €											
	weiterer Ausbau (noch nicht detailliert zu benennen)	1.095.141 €	1.112.094 €	1.112.094 €				0	0	0	0		122.094 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €		
	Summe LVR-FMK	4.303.204 €	4.112.460 €	3.983.113 €			0 €	312.702 €	243.367 €	385.102 €	1.566.688 €	273.300 €	211.954 €	165.000 €								
LVR-Freilichtmuseum Lindlar																						
7	Feilenhauerei/Oberlingen- bach, I.023.81240.1	250.000 €	250.000 €	250.000 €								125.000 €	125.000 €									
8	Infrastruktur/Pflanzmaßnah- me I.023.81261.1	375.000 €	422.862 €	200.000 €		175.000 €	47.862 €	48.030 €	23.139 €	48.562 €	18.131 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	10.000 €	10.000 €		
9	Baugruppe Oberberg I.023.81262.1	445.000 €	445.000 €	50.000 €			395.000 €	50.389 €	159.193 €	91.207 €	144.211 €											
10	Hallenhaus Schürfelde I.023.81626.1	983.400 €	983.399 €	850.000 €		13.934 €	119.465 €	46.232 €	138.288 €	294.433 €	490.512 €											
11	Steigerschulzenhaus Hamm I.023.81661.1	500.000 €	500.000 €	500.000 €									220.000 €	140.000 €	140.000 €							
12	Historischer Obsthof	500.000 €	500.000 €	500.000 €												150.000	150.000 €	200.000 €				
	Summe LVR-FML	3.053.400 €	3.101.261 €	2.350.000 €			562.327 €	144.651 €	320.620 €	434.202 €	652.854 €	140.000 €	140.000 €	235.000 €	155.000 €	155.000 €	165.000 €	160.000 €	210.000 €			

**INVESTIVE BAUMASSNAHMEN AB 2014 Aktualisierung Stand
19.07.2017 inkl. BPS, EPL (Eigenleistungen)**

Veränderungen (s. Ziff. in Begründung)	Einzelprojekte	Gesamtkosten gem. Vorlage 14/978	Gesamtkosten z.T. Schätzwerte/ Hochrechnung	Budget ab 2014	Fördermittel %- Anteil	Ist	Haushalts- rest 2013	Ist	Ist	Ist	voraus. Mittelabfluss	Verbesserung/ Verschlechterung Budget ab 2014 gegenüber Vorlage 14/978	Anmerkungen									
						vor 2014		2014	2015	2016	vor. Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
LVR-Archäologischer Park Xanten																						
13	Siegfriedmühle Ausbau Museumscafé (HU-BAU) I.014.81226	1.685.500 €	1.800.500 €	596.200 €	60%	142.786 €	1.061.514 €	64.969 €	715.163 €	727.711 €	149.871 €										-115.000 €	Die Freigabe von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch den FB 32 begründet sich durch gestiegene Kosten die sich im bisherigen Verlauf der Baumaßnahme ergeben haben.
14	Eingangsbäude Südeingang (HU-BAU) I.014.81372.1	1.800.741 €	1.749.400 €	1.129.621 €	60%	286.449 €	333.330 €	869.739 €	544.042 €	38.798 €	10.373 €										-234 €	
15	Eingangsbäude Nebeneingang West , I.014.81372.2	419.050 €	419.050 €	419.050 €	60%						10.500 €	408.550 €									0 €	Zeitliche Verschiebung der Maßnahme.
16	Insula 6 Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich APX 1. Baubabschnitt Verwaltung und Schaumagazin (HU- BAU) I.014.81392.1 / B.014.81392.1	16.124.500 €	15.709.767 €	12.959.659 €	Anteil 60%	1.066.552 €	1.683.556 €	3.176.951 €	4.156.655 €	4.867.432 €	2.442.175 €										280.541 €	Verbesserung gegenüber der Vorlage 14/978 nach erwarteter Schlussrechnung
17	Insula 6 Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich APX 2. Baubabschnitt Entdeckerforum (SCHÄTZWERT) I.014.81392.3	6.900.000 €	6.900.000 €	6.900.000 €	60%						485.000 €	2.285.000 €	3.375.000 €	600.000 €	155.000 €						0 €	Verschiebung Maßnahme von 2020 auf 2018 mit Blick auf akt. Kosten- und Finanzierungsplan Land notwendig. Kosten einschl. der musealen Einrichtung!

**INVESTIVE BAUMASSNAHMEN AB 2014 Aktualisierung Stand
19.07.2017 inkl. BPS, EPL (Eigenleistungen)**

Veränderungen (s. Ziff. in Begründung)	Einzelprojekte	Gesamtkosten gem. Vorlage 14/978	Gesamtkosten z.T. Schätzwerte/ Hochrechnung	Budget ab 2014	Fördermittel % - Anteil	Ist	Haushalts- rest 2013	Ist	Ist	Ist	voraus. Mittelabfluss	Verbesserung/ Verschlechterung Budget ab 2014 gegenüber Vorlage 14/978	Anmerkungen									
						vor 2014		2014	2015	2016	vor. Ist 2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
18	Stadtmauertürme I.022.81228.2	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	60%				150.000 €	550.000 €	900.000 €		400.000 €									Aufteilung gem. Antrag Kosten- und Finanzierungsplan Städtebauförderung
19	APX-Türme/Einfriedung I.022.81228.1	56.250 €	56.250 €	56.250 €	60%					56.250 €												Zeitliche Verschiebung der Maßnahme.
20	Parkerweiterung, Infrastruktur I.022.81663.1	1.150.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €	60%				1.150.000 €													
21	APX-Beschilderung I.022.81612.1	120.000 €	120.000 €	120.000 €				10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
22	APX-Infrastruktur/APX- Rückbau (Parkerweiterung Wegebau CUT-West) I.022.81205.1	1.022.000 €	1.022.000 €	464.000 €	60%						464.000 €											Zeitliche Verschiebung der Maßnahme.
23	Parkerweiterung Rückbau Straßen I.022.81227.1	1.593.000 €	1.593.000 €	150.000 €	60%						150.000 €											Zeitliche Verschiebung der Maßnahme.
24	Bau von 5 Pavillons (reine Baukosten)	2.400.000 €	2.400.000 €	2.400.000 €							300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €			siehe hierzu Vermerk zu Ziffer 2, "Lastenaufzug MEM"
	APX-Pavillon Rheinschiffahrt I.022.81244.1	800.000 €	800.000 €																			
	Matronentempel I.022.81590.1	1.980.000 €	1.980.000 €		60%																	
	Vetera-Tor I.022.81306.1	730.000 €	730.000 €		60%																	
	Kapitol	1.535.000 €	1.535.000 €		60%																	
	Häuser Insula 19	3.260.000 €	3.260.000 €		60%																	
	APX- Toilettenanlage/Parkerweiterung I.022.81250.1			285.000 €																		
	Parkerweiterung - Infrastruktur im neuen Parkeil / Leitungsnetzwerk <i>abhängig vom Grunderwerb</i>			875.000 €	60%																	
	Summe		43.224.967 €	28.344.780 €			3.078.400 €	4.121.659 €	5.425.861 €	6.943.941 €	3.714.169 €	4.517.550 €	3.685.000 €	1.310.000 €	465.000 €	310.000 €	310.000 €	310.000 €	310.000 €			
Dst. 980-992 Maßnahmen unter 100.000 € und Unvorhergesehenes																						
	Summe	781.526 €		713.920 €							200.000 €	100.000 €	13.920 €									
	GESAMTBEDARF			50.400.000 €			3.640.727 €	4.411.338 €	6.005.727 €	8.251.119 €	6.321.423 €	6.662.850 €	7.936.954 €	6.280.000 €	4.123.315 €	730.000 €	740.000 €	648.920 €	685.000 €			Aufgrund des unterschiedlichen Planungsstandes der Bauprojekte konnten z.T. noch keine Aufteilungen der Investitionen nach Jahren erfolgen

■ nachrichtlich aufgeführte Projekte, derzeit nicht finanziert

Vorlage-Nr. 14/2218

öffentlich

Datum: 19.09.2017
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Ferreau

Kulturausschuss	27.09.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines eintrittsfreien Tages im Monat in den LVR-Museen ab 2018 gemäß Vorlage 14/2218 wird zugestimmt.
2. Zum Ausgleich des aus Vorlage 14/2218 resultierenden höheren Zuschussbedarfes der Museen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2018 anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt eine Deckung aus dem Gesamthaushalt.
3. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 des Dezernates 9 zusätzlich eingeplant.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	- 65.000 €	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung:

Freie Eintritte in Museen und Kultureinrichtungen werden seit längerem kontrovers diskutiert. Befürworter argumentieren mit dem Bildungsauftrag von Museen als öffentliche Einrichtungen, der beinhaltet, den Museumsbesuch auch Menschen mit geringem Einkommen oder „bildungs- oder kulturfernen“ Schichten zu ermöglichen. Kritiker des freien Eintritts weisen auf Einnahmeverluste hin, die in der Regel nicht kompensiert werden können. Außerdem wären Hemmschwellen für einen Museumsbesuch weniger die Eintrittspreise der Museen, sondern fehlende niedrigschwellige Angebote.

Die politische Vertretung des LVR hat die Verwaltung mit einer Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen beauftragt. Nach Abwägung der verschiedenen Argumente für und wider freie Eintritte sowie einer Analyse der Ist-Situation in den LVR-Museen und von Eintrittspreismodellen deutscher wie europäischer Museen schlägt die Verwaltung vor, in den LVR-Museen jeweils einen eintrittsfreien Tag im Monat für alle Museumsgäste zu ermöglichen. Auf die Festlegung eines einheitlichen Tages für alle LVR-Museen soll jedoch verzichtet werden, da die lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Von der eintrittsfreien Regelung sollen des Weiteren Sonderausstellungen und Veranstaltungen ausgenommen werden, da Eintrittsgelder hier in nicht unerheblichem Maße zur Refinanzierung beitragen.

Für die LVR-Museen würden sich mit Einführung eines eintrittsfreien Tages im Monat nach derzeitiger Kalkulation unter Zugrundelegung der Durchschnittswerte aus 2016 ein jährlicher Einnahmeverlust in Höhe von insg. ca. 65.000 € ergeben. Zum Ausgleich des aus den geschilderten Maßnahmen entstehenden Zuschussbedarfs soll dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in entsprechender Höhe für das Jahr 2018 anerkannt werden. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 zusätzlich eingeplant.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 des inklusiven Sozialraums des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2218:

Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen

I. Ausgangssituation

Im Rahmen der Beratung des Antrages 14/142 der Fraktion Die Linke. hat der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie - insb. unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen - zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen. Dem Beratungsergebnis des Kulturausschusses schloss man sich in den nachfolgenden Gremiengängen an.

Der Auftrag spiegelt eine seit mehreren Jahren sowohl seitens der politischen Vertretung wie auch seitens der Museen geführte Diskussion über freie Eintritte in Museen wider. Begründet wird dies mit dem Bildungsauftrag von Museen als (häufig) öffentliche, durch Steuergelder finanzierte Einrichtungen und mit dem Wunsch, den Museumsbesuch auch Menschen mit geringem Einkommen oder „bildungs- oder kulturfernen“ Schichten zu ermöglichen.

Verwiesen wird dabei häufig auf Erfahrung aus dem angelsächsischen bzw. skandinavischen Raum. Dort hat die Einführung von freien Eintritten in die zumeist staatlichen Museen in vielen Fällen zu Besuchssteigerungen um teilweise über 100 % geführt.

II. Sachstand und aktuelle Entwicklungen

1. Pro und Contra freie Eintritte

Über das Für und Wider freier Eintritte wird kontrovers diskutiert: **Befürworter** des freien Eintritts versprechen sich vom Wegfall der Eintritte eine allgemeine Steigerung der Besuchszahlen und die Öffnung des Museums für bisherige Nicht-Museumsbesucherinnen und -Besucher vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Kinder- und Altersarmut, Migration etc.). Wenig verlässliche Angaben gibt es allerdings darüber, welche Besucherinnen und Besucher sich hinter diesen gegebenenfalls steigenden Besuchszahlen verbergen: sind es tatsächlich neue Gäste oder eher „Stammpublikum“, das nun häufiger kommt.

Ebenso nicht verlässlich sind Angaben zu der von Befürwortern des freien Eintritts gern formulierten Aussage, dass ein erhöhtes Besucheraufkommen aufgrund freier Eintritte die dadurch entstehenden Einnahmeverluste durch verstärkten Konsum in Museumsshops, der Gastronomie etc. wieder kompensiert. Nicht berücksichtigt wird zudem häufig, dass Shop oder Gastronomie in vielen Fällen wirtschaftlich vom Museum abgekoppelt sind und vor allem, dass ein erhöhtes Besucheraufkommen einen erhöhten Aufwand hinsichtlich Aufsicht, Reinigung oder auch Vermittlung erzeugt. Somit ist auch eine generelle Reduktion des Aufwandes nicht zu erzielen.

Auszugehen ist allerdings von einer deutlichen Erhöhung des Bekanntheitsgrades und einer positiven Imagewirkung, wobei es keine validen Angaben darüber gibt, wie lange diese anhalten.

Die **Argumentation gegen freie Eintritte** gründet sich im Wesentlichen auf die dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen. Je besucherstärker ein Haus ist, umso höher fallen diese aus. Nach Einführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche in die LVR-Museen beliefen sich 2009 die Mindereinnahmen auf 410.400 € (Eintrittserlöse in 2009 gesamt rd. 2.665.000 €).

Zu den Mindereinnahmen addieren sich unter Umständen noch die bereits skizzierten Mehraufwände für Personal, Reinigung etc.

In der Vorlage 14/0996 der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zur Einführung eines freien Eintritts für Kinder und Jugendliche (siehe auch **Anlage 1**) vom 10.11.2016 wurden bei Einführung dieses freien Eintritts intern nicht zu kompensierende Mindereinnahmen auf rd. 833.000 € jährlich kalkuliert. Die Vorlage 14/0996 des LWL fasst Pro und Contra freier Eintritte zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass freie Eintritte grundsätzlich dazu beitragen können, Kindern und Jugendlichen frühzeitig Zugang zur Kultur zu ermöglichen. Allerdings hemmen andere Faktoren diesen Zugang in wesentlich stärkerem Maße. Genannt werden in der Vorlage vor allem Erreichbarkeit und Fahrtkosten insbesondere für Schulklassen.

Die Frage der Kostenkompensation spielt auch eine Rolle in dem Antrag 16/11426 der NRW-Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8.3.2016, in einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren freien Eintritt „...in alle Dauerausstellungen und Präsentationen der Sammlungen der Einrichtungen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des Landes NRW befinden...“, zu gewähren.

Ende 2016 hat die Agentur „ovey*“ für das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW eine Machbarkeitsuntersuchung zum Thema „Freier Eintritt in Museen in Trägerschaft des Landes/mit maßgeblicher Landesförderung“ vorgelegt. Die Studie schlägt vor, Kindern und Jugendlichen freien Eintritt zu gewähren mit einer möglichen Kompensation durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise für Vollzahler. Darüber hinaus wird die Einführung einer Museumsjahreskarte empfohlen sowie die Einführung eintrittsfreier Tage. Von einer allgemeinen Einführung eines freien Eintritts für alle Museumsgäste wird im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten, da meist keine Kostenkompensation vorgesehen ist.

2. Freie Eintritte in den LVR-Museen

Die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland gewähren seit 2009 freien Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, seit August 2015 zudem für geflüchtete Menschen. Eine Gegenfinanzierung findet nicht statt.

Sozial-Leistungsempfängerinnen und -empfänger des LVR können seit 2006 die LVR-Museen einschließlich einer Begleitperson kostenlos besuchen. Das LVR-Dezernat

Soziales erstattet dem LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege hier jährlich die entsprechenden Mindereinnahmen. In 2016 beliefen sich die Rückerstattungen auf 27.067,50 €. Insgesamt 3.027 Leistungsberechtigte und 1.480 Begleitpersonen besuchten die LVR-Museen in diesem Jahr. Mit Vorlage 14/2138 schlägt die Verwaltung aktuell vor, den freien Eintritt in die LVR-Museen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger des LVR bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Darüber hinaus werden in den LVR-Museen Menschen mit Schwerbehinderung, Studierenden und Gruppen Ermäßigungen gewährt. Einzelne LVR-Museen gewähren zudem bestimmten Gruppen freien Eintritt, so haben Einwohnerinnen und Einwohner in Kommern freien Eintritt in das LVR-Freilichtmuseum. Die LVR-Museumsjahreskarte ermöglicht für 25 € (Einzelkarte) bzw. 35 € (Partnerkarte) 12 Monate lang freien Eintritt in die Dauerausstellungen der Museen von LWL und LVR, häufig sind darin auch Sonderausstellungen enthalten.

3. Eintrittspreismodelle bundesdeutscher Museen

Ein aktueller Blick auf die Erfahrungswerte und Modelle anderer Museen in Deutschland lässt ähnlich differenzierte Modelle einer Preispolitik erkennen. In der rheinischen Museumslandschaft findet man neben dem Haus der Geschichte in Bonn, das als Einrichtung des Bundes seit seiner Eröffnung 1994 kostenlos zu besuchen ist, freie Eintritte vorwiegend in kleinen, ehrenamtlich geführten Museen oder in wissenschaftlichen Sammlungen sowie in Gedenkstätten und Einrichtungen zur NS-Geschichte. Während in letzteren der politische Bildungsauftrag im Vordergrund steht, scheint bei erstgenannten der Aufwand der Eintrittspreiserhebung und -abrechnung in keinem Nutzen zum Ertrag zu stehen, wahrscheinlich steht häufig auch kein Personal zur Erhebung bzw. Kontrolle in ausreichendem Maß zur Verfügung. (Quelle: www.rheinische-museen.de)

Die Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2015 des Berliner Instituts für Museumsforschung unterstützt diese Vermutung: „Ein Vergleich von Besuchszahl und Eintrittspreisen bzw. freiem Eintritt zeigt deutlich, dass in erster Linie die kleineren Museen mit bis zu 15.000 Besuchen im Jahr freien Eintritt gewähren; bei den Museen bis 5.000 Besuchen sind das 43,4 %“. Aus einer Übersicht in der Studie lässt sich zudem ableiten, dass der Anteil der Museen mit freiem Eintritt umso deutlicher zurückgeht, je besucherstärker ein Museum ist. So gewähren nur 7,2 % der deutschen Museen mit über 100.000 Gästen freien Eintritt.

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland verschiedene Modelle, sich über eine angepasste Eintritts- und Preispolitik Museen für neue Besucherinnen und Besucher zu öffnen. Besondere Beachtung fand dabei das Folkwang Museum Essen, das seit 2015 in einem Modellprojekt für fünf Jahre freien Eintritt in die ständige Sammlung des Museums ermöglicht. In 2016 verzeichnete das Museum eine Steigerung der Besuche in der ständigen Sammlung um 400 %. Ermöglicht wird das Modell durch eine Refinanzierung der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in Höhe von 200.000 € jährlich. Der Eintritt in Sonderschauen bleibt dabei kostenpflichtig. (SZ vom 17.2.2016)

Die Museen der Stadt Köln gewähren am sogenannten „Köln Tag“ jeweils am ersten Donnerstag im Monat (außer an Feiertagen) allen Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Köln freien Eintritt in die Ständigen Sammlungen (nicht in die Sonderausstellungen) der städtischen Museen. Als Eintrittskarte reicht der Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument. Immer freien Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen haben Inhaberinnen und Inhaber des KölnPasses, Kölnerinnen und Kölner unter 18 sowie am Tag ihres Geburtstages sowie Schülerinnen und Schüler.

Ein ähnliches Modell bietet seit Mai 2016 das Kunstmuseum Villa Zanders: Einwohnerinnen und Einwohner Bergisch Gladbachs können das Museum an jedem ersten Donnerstag im Monat kostenlos besuchen.

Das Lehmbruck Museum Duisburg offeriert seit Anfang 2017 ein „pay what you want“-Modell: An jedem ersten Freitag im Monat ist der Eintritt frei, Gäste können nach eigenem Ermessen eine Spende hinterlegen.

Im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat die Kunsthalle Bielefeld in 2015 anlässlich der Sonderausstellung „Serendipity - Vom Glück des Findens“ einen Gratis-Monat angeboten, gegenfinanziert durch eine Stiftung und den Förderkreis des Museums.

Die Museen des LWL gewähren jeweils einmal im Monat freien Eintritt (die Freilichtmuseen aufgrund der Winterschließungen nur siebenmal im Jahr). Lt. Angabe des LWL nutzten in 2015 insgesamt 134.230 Gäste dieses Angebot bei daraus resultierenden Einnahmeverlusten von rd. 402.690 €. (LWL-Vorlage 14/0996). Es ist darauf hinzuweisen, dass die LWL-Museen alle an unterschiedlichen Tagen diesen freien Eintritt anbieten, anders als bspw. der „Köln Tag“ am jeweils ersten Donnerstag im Monat.

4. Finanzielle Auswirkungen in den LVR-Museen

Durch die Einführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in die LVR-Museen lassen sich daraus resultierende Mindereinnahmen detailliert abbilden:

Tabelle 1: Übersicht Mindereinnahmen 2012 – 2016 in den LVR-Museen

Jahr	Eintrittserlöse /€	Mindereinnahmen freier Eintritt für Kinder u. Jugendliche/€	Mindereinnahmen in Prozent
2012	2.429.547	556.733	22,9 %
2013	2.387.771	477.758	20 %
2014	2.629.959	497.258	18,9 %
2015	2.984.737	534.015	17,9 %
2016	3.011.978	507.861	16,8 %

5. Zusammenfassung

Museen in Deutschland setzen weniger auf allgemein freie Eintritte, sondern auf differenzierte Modelle. Eine Übertragbarkeit des angelsächsisch-skandinavischen

„Erfolgsmodells“ auf hiesige Museen wird schon aus dem Grunde skeptisch gesehen, da es sich bei den Museen mit besonders hohen Besuchszuwächsen (Victoria and Albert Museum London, Tate Modern London, Moderna Museet Stockholm etc.) in der Regel um Häuser in (kultur-)touristischen Top-Destinationen handelt.

Zudem ist die deutlich erhöhte Akzeptanz vieler Museen vermutlich nicht nur auf eine entsprechende Preispolitik zurückzuführen, sondern auch darauf, dass gerade in angelsächsischen wie skandinavischen Ländern aktuell eine intensive Diskussion über die gegenwärtige und künftige Rolle von Museen geführt wird: Museen werden nicht mehr klassisch als Orte der Sammlung und der kulturellen Bildung interpretiert, vielmehr auch als gesellschaftliche Orte des Austauschs und der Begegnung. Eine Besucherbefragung in der Tate Modern ergab, dass rund die Hälfte der Gäste nicht aus Interesse an der Kunst oder an den Angeboten des Museums kam, sondern um sich an einem als interessant und angenehm empfundenen Ort mit Freunden zu treffen, zu lesen etc. (SZ vom 17.2.2016).

Fraglich ist daher, ob ausschließlich erhobene Eintrittspreise eine Hürde für den Museumsbesuch darstellen oder ob nicht andere Faktoren eine ebenso hohe Hürde sind, z.B. eine mangelnde inhaltliche Öffnung des Museums, wenig niedrigschwellige Vermittlungsangebote etc.

Kritisch und mit Skepsis gesehen wird unter Museumsfachleuten insbesondere das im angelsächsisch-skandinavischen Raum, aber auch beispielsweise im Museum Folkwang Essen praktizierte Modell, freien Eintritt in die ständige Sammlung zu gewähren, Eintritte in Sonderausstellungen dagegen hoch zu bepreisen. Dies führe zu einem hohen Druck auf Museumsleitungen und Kuratorinnen und Kuratoren, Sonderausstellungen verstärkt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, weniger aus wissenschaftlicher, künstlerischer oder pädagogischer Sicht zu konzeptionieren. Das von Befürwortern dieses Modells häufig genannte Argument der Aufwertung der ständigen Sammlungen könnte somit auch in sein Gegenteil verkehrt werden.

Das LVR-LandesMuseum Bonn hat 2016 im Zuge der Überlegungen zur Neuausrichtung des Museums in 2020 in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW eine Studie auf Basis einer Besucher- bzw. Passantenbefragung zu „Eintrittspreisen in kommunalen Museen – Sinn oder Unsinn“ durchgeführt.

Dabei bewerteten 81,48 % der Befragten im Museum die aktuellen Eintrittspreise im LVR-LandesMuseum als angemessen, die übrigen 18,52 % als zu hoch. Rund 34 % sprachen sich für eine Beibehaltung des bisherigen Preismodells (Entgelt für Dauer- wie Sonderausstellung) aus, nur knapp 9 % für ein komplett eintrittsfreies Modell. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten präferierten das Angebot einer kostenfreien Dauer- und einer kostenpflichtigen Wechselausstellung bzw. die Möglichkeit, alle Ausstellungen einmal monatlich kostenlos zu besuchen.

Bei der Passantenbefragung gaben rund 32 % der Befragten an, das LVR-LandesMuseum öfter besuchen zu wollen, falls dieses eintrittsfrei wäre.

Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen führten zu dem Ergebnis, dass das bestehende Modell einer differenzierten Preispolitik am wirtschaftlichsten ist:

„Grundüberlegungen für das eintrittsfreie Modell waren Einsparungen insbesondere im Bereich Personal und Mehreinnahmen im Museumsshop. <Es> zeigt sich (...) durch die

Berechnungen, dass sich das Betriebsergebnis im Verhältnis zu den anderen Modellen <z.B. ein eintrittsfreier Tag> deutlich verschlechtern würde“.

Die Studie kam somit zu dem Fazit, dass es weder aus betriebswirtschaftlicher Sicht noch aus Sicht der Museumsgäste Sinn macht, komplett auf Eintritte zu verzichten.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Einführung freier Eintritte ist wie geschildert differenziert zu betrachten. Zu nennen sind nicht nur Mindererlöse bzw. die Suche nach Refinanzierungsmöglichkeiten, sondern auch neue Anforderungen an den Besucherservice und das Besuchermanagement bis hin zur Überprüfung des musealen Gesamtkonzeptes bzw. -auftrags.

Ein Beschluss des Deutschen Städtetages vom 11./12. November 2008 empfiehlt daher bereits in 2008 die „...Gebührenpolitik <kommunaler> Einrichtungen (...) so auszurichten, dass einerseits mittelfristig eine möglichst hohe Refinanzierungsquote erreicht wird, andererseits auch der kulturelle Bildungsauftrag unterstützt und zukünftige Besuchergenerationen unabhängig von der sozialen Herkunft an diese Einrichtungen gebunden werden.“

Mit der Einführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hat der LVR seinen bildungspolitischen Auftrag bereits in 2009 umgesetzt.

Um auch einkommensschwachen Personenkreisen den Besuch der LVR-Museen zu erleichtern, wird **die Einführung eines eintrittsfreien Tags im Monat in jedem LVR-Museum** vorgeschlagen.

Auf die Festlegung eines einheitlichen Tages für alle LVR-Museen soll verzichtet werden, da die lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind, z.B. sollte der eintrittsfreie Tag im LVR-Industriemuseum Alte Dombach nicht mit dem eintrittsfreien Tag des Kunstmuseums Villa Zanders in Bergisch Gladbach konkurrieren.

Die unter Punkt II.3 dargestellte Praxis der meisten Museen, freie Eintritt nur für Dauerausstellungen und kostenfreie Sonderausstellungen zu gewähren, sollte auch für die eintrittsfreien Tage der LVR-Museen gelten. Kostenpflichtige Sonderausstellungen und Veranstaltungen sollen ausgenommen sein, da Eintrittsgelder hier in nicht unerheblichem Maße zur Refinanzierung beitragen.

Für die LVR-Museen würden sich mit Einführung eines eintrittsfreien Tages im Monat die in der folgenden Tabelle aufgeführten jährlichen Einnahmeverluste ergeben.

Die Einnahmeverluste wurden berechnet auf Basis der Eintrittserlöse aus 2016 anhand des folgenden Modells: Jahreserlös des jeweiligen Wochentags dividiert durch 52 Wochen multipliziert mit 12 Monaten.

Tabelle 2: Einnahmeverluste der LVR-Museen bei Einführung eines eintrittsfreien Tags im Monat auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes der Rheinland Kultur GmbH

Museum	Eintrittsfreier Tag	Durchschnittliche Besuche am jeweiligen Wochentag 2016	Einnahmeverlust
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum	1. Montag im Monat	14.149	25.570 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	1. Dienstag im Monat	2.046	8.539 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1. Freitag im Monat	4.116	11 954 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	1. Freitag im Monat	1.457	3.225 €
LVR-Industriemuseum mit sieben Schauplätzen	1. Freitag im Monat	3.946	4.938 €
LVR-Niederrheinmuseum Wesel (zukünftig)	1. Freitag im Monat	Noch keine Werte	Noch keine Werte
LVR-LandesMuseum Bonn	1. Samstag im Monat	3.903	10.083 €
Summe		29.617	64.309 €

Da den Einnahmeverlusten in Höhe von 64.309 € lediglich Durchschnittswerte zugrunde liegen, ist nicht zu kalkulieren, wie hoch diese tatsächlich ausfallen werden. Sollte das Ziel der Maßnahme, mehr Menschen aufgrund des freien Eintritts zum Besuch der LVR-Museen zu bewegen, erreicht werden, dürften diese entsprechend höher ausfallen, auch hinsichtlich erhöhter Mehraufwände für Aufsicht, Reinigung etc.

Das lässt auch der Vergleich mit den LWL-Museen (2015 nutzen 134.230 Gäste das eintrittsfreie Angebot, errechnet wurde ein Einnahmeverlust von 402.690 €) vermuten, wobei die Einnahmeverluste der LWL-Museen durch den kostenpflichtigen Eintritt für Kinder und Jugendliche höher ausfallen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Einführung eines eintrittsfreien Tags im Monat in den LVR-Museen ab 2018 zuzustimmen.

Zum Ausgleich des aus Vorlage 14/2218 resultierenden höheren Zuschussbedarfes der Museen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2018 anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt eine Deckung aus dem Gesamthaushalt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 des Dezernates 9 zusätzlich eingeplant.

In Vertretung

K a r a b a i c

Berichtsvorlage

Federführende Abteilung: LWL-Kulturabteilung		Datum: 10.11.2016		DrucksacheNr.: 14/0996	
Status: Ö	Datum: 07.12.2016	Gremium: Kulturausschuss	Berichterstattung: Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Ö	19.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Ö	20.12.2016	Landschaftsausschuss	Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Betreff: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in die LWL-Museen					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Die Vorlage 14/0996 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Ausgangslage

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit der Drucksache 14/0945 unter Verweis auf die Vorlage 14/0222 den Antrag gestellt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen freien Eintritt in alle Dauerausstellungen der Kultureinrichtungen, die sich mehrheitlich oder ganz in der Trägerschaft des LWL befinden, zu gewähren. Eventuell zu erwartende Defizite sollen dabei durch eine Erhöhung des Kulturetats ausgeglichen werden.

Grundlage für die Erhebung von Eintrittsen für den Besuch der LWL-Museen ist die vom Landschaftsausschuss am 17.12.2010 beschlossene aktuelle **Eintrittsgeldregelung** (s. Vorlage 13/0376). Danach wird dem Grundsatz nach kein freier Eintritt für Kinder und Jugendliche gewährt. Die Eintrittspreise liegen zwischen 1,50 € (niedrigster Preis, z.B. in den LWL-Industriemuseen) und 4,- € (höchster Preis im LWL-Museum für Naturkunde). Bei Teilnahme an museumspädagogischen Programmen wird ein ermäßigtes Eintrittsentgelt erhoben, das sich zwischen 1,- € und 3,60 € bewegt. Die Eintrittspreise für Sonderausstellungen werden im Einzelfall vom LWL-Kulturausschuss beschlossen. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 17.12.2010 wurde darüber hinaus die Einführung von 12 **eintrittsfreien Tagen** (LWL-Freilichtmuseen Hagen und Detmold nur 7 aufgrund der Schließung in den Wintermonaten) beschlossen. Eine Auswertung der daraus resultierenden Einnahmeverluste erfolgt regelmäßig im Rahmen der Besuchsstatistik (zuletzt Vorlage 14/0669).

In 2015 nutzten insgesamt 134.230 Besucherinnen und Besucher dieses Angebot. Ausgehend von einem durchschnittlichen Eintrittsentgelt von knapp 3,- € beliefen sich die entgangenen Einnahmen auf rd. 402.690,- €.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der freie Eintritt – sowohl generell, als auch für Kinder und Jugendliche – wird in Praxis, Wissenschaft und Forschung kontrovers diskutiert. Im Folgenden werden die Argumente dargestellt, die für oder gegen einen freien Eintritt von Kindern und Jugendlichen diskutiert werden.

1. Pro und Contra freier Eintritt

a) Pro freier Eintritt

- Kultur ist für die Gesellschaft ein immer bedeutsamer werdender Ankerpunkt, um sich seiner Wurzeln und seiner Geschichte bewusst zu werden und sollte jedem zur Verfügung stehen.
- Angesichts der zunehmenden demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen (zunehmende Kinderarmut, Angebote der Kulturvermittlung für Asylbewerber zur Unterstützung der Integration etc.) muss Kultur so offen wie möglich für alle gestaltet werden.
- Kinder und Jugendliche sind nicht mehr an die terminlich festgelegten eintrittsfreien Tage gebunden, der Zugang zum Museum ist im Rahmen der Dauerausstellungen immer möglich.
- Es wird dem Eindruck entgegengewirkt, Kultur sei teuer und nur für gut situierte Besuchergruppen, zugänglich.

- Es sind erhöhte Einnahmen durch mehr Konsum im Bereich der Restauration und des Museumsshops zu erwarten.
- Der LWL folgt mit dem freien Eintritt für Kinder und Jugendliche dem allgemeinen deutschlandweiten Trend.

b) Contra freier Eintritt

- Freier Eintritt vermittelt nicht mehr das Gefühl der Wertigkeit der Kultur („was nichts kostet, ist auch nichts“).
- Ungleichbehandlungen werden verstärkt, da attraktive Sonderausstellungen weiterhin Eintritt kosten. Dies kann zu dem Eindruck führen, dass die interessanteren Angebote eben doch etwas kosten und einige Kinder und Jugendliche dann wieder ausgeschlossen werden.
- Die Besucherzahlen steigen zwar kurzfristig an, es kommt aber zu einem Gewöhnungseffekt.
- Der Eintritt ist nicht die wirkliche Barriere, insbesondere, wenn man die geringen Eintritte der LWL-Museen betrachtet, bzw. das Angebot der eintrittsfreien Tage. Im Vordergrund stehen vor allem bei Schulklassen die Kosten des Transports zu den Museen.
- Es entstehen erhöhte Betriebskosten durch höhere Besucherfrequenz und damit einhergehend ist mehr Aufsichtspersonal, etc. erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Museumsspielplätze, die bislang häufig durch den Einsatz der LWL-MuseumsCard Familie genutzt werden.
- Mindereinnahmen müssen kompensiert werden.

III. Eintrittsgeldregelungen im Vergleich zu anderen Museen

Untersuchungen zu den Besucherzahlen bei Gewährung des eintrittsfreien oder des eintrittspflichtigen Eintritts ergeben, dass durch den Verzicht auf das Eintrittsentgelt nicht automatisch die Besucherinnen oder Besucher angezogen werden, die zu den sozial benachteiligten Gruppen gehören¹.

Es zeigt sich, dass vielfach nach eintrittsfreien Perioden wieder Eintrittsentgelte eingeführt werden. Umgekehrt werden zur Gewinnung neuer Besuchergruppen verschiedene Modelle eines freien oder teilweise freien Eintritts erprobt.

Anhand ausgewählter Museen, die sich ihrer inhaltlichen Ausrichtung nach mit den besucherstärksten LWL-Museen vergleichen lassen, wird nachfolgend dargestellt, wie unterschiedlich die Eintritte gehandhabt werden.

a) NRW-weit

Die Regierungsparteien in NRW haben einen Antrag gestellt, Kindern und Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr freien Eintritt in alle Dauerausstellungen und Präsentationen der Sammlungen und Einrichtungen, bei denen das Land Stifter, Mitstifter oder maßgeblich an der Förderung beteiligt ist, zu gewähren.

Das Kulturministerium prüft das Thema einschließlich der Frage von Kostenkompensationen².

¹ Walz, Markus (Hg), Handbuch Museum, 2016, S. 345

² <https://www.mfkjks.nrw/freier-eintritt-museen-fuer-kinder-und-jugendliche> (Stand 31.10.2016)

Ausgenommen sind kommunale Museen, da das Land keinen Einfluss nehmen kann auf deren Preisgestaltung.

Zu den Museen, bei denen ein freier Eintritt geprüft werden soll, zählen: Stiftung Kunstsammlung NRW, Stiftung Insel Hombroich und die Stiftung Museum Schloss Moyland. Führungen sollen davon ausgenommen werden.

Das Ruhr Museum gewährt bereits seit 2014 Kindern und Jugendlichen freien Eintritt bis zum 18. Geburtstag. In der Kunstsammlung des Landes in Kornelimünster (Kunsthau NRW) ist der Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

Das Folkwang Museum Essen gewährt zurzeit grundsätzlich freien Eintritt in die ständige Sammlung. Ermöglicht wird dies durch eine entsprechende finanzielle Kompensation durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung.

Der LVR erhebt kein Eintrittsentgelt für Kinder und Jugendliche.

b) *Bundesweit*

Das Zoologische Museum Hamburg gewährt generell freien Eintritt ohne Altersbegrenzung.

Das Wikinger Museum in Haithabu gewährt zeitlich begrenzt bis zum Abschluss der Sanierung im April 2018 freien Eintritt für „Kinder unter Schwertlänge“ (1,20 m).

Im Freilichtmuseum Cloppenburg müssen für Kinder 2,50 € (Studenten 4,-- €) gezahlt werden.

Die Staatlichen Museen Berlin gewähren freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Die neue Frankfurter Kulturdezernentin Ina Hartwig hat angekündigt, dass für Jugendliche unter 18 Jahren künftig die städtischen Museen der Stadt Frankfurt keinen Eintritt kosten.

c) *Europaweit*

Europaweit gibt es ein ähnlich uneinheitliches Bild.

In Großbritannien und Schweden muss für den Besuch der Dauerausstellungen von Kindern und Jugendlichen kein Eintrittsgeld gezahlt werden.

In anderen Ländern, wie z.B. Belgien werden die Preise museumsindividuell festgelegt. In Belgien kostet der Besuch der Autoworld, einem Oldtimermuseum, 4,--€ für Kinder ab 6 Jahren und 7,-- € für Studenten.

Weder bundesweit noch europaweit oder weltweit gibt es eine generelle Eintrittsbefreiung für Kinder und Jugendliche. Vielmehr werden die Eintritte individuell kalkuliert.

Es ist festzustellen, dass sich hinter der vordergründigen Gewährung eines freien Eintritts für bestimmte Besuchergruppen in der Regel eine Kompensation finden lässt, die die Mindereinnahmen abfedert (Ausgleichszahlungen durch Land oder Kommune, Sponsoring durch Stiftungen oder Unternehmen etc.). Beispiele dafür sind Großbritannien, die Staatlichen Museen Berlin oder das Folkwang-Museum Essen.

Entscheidend für den Museumsbesuch sind vor allem die Qualität und das Angebot des Museums. Insbesondere Ausstellungen (interessante Themen, besondere Exponate o.ä.), guter Service, interessante museumspädagogische Angebote etc., sind wichtiger als der reine Preisfaktor. So ist immer wieder festzustellen, dass spektakuläre Ausstellungen zu Besucherrekorden führen, selbst wenn der Eintritt relativ hoch angesetzt wurde (z.B. Tutanchamun Ausstellung Dresden 17 €, Kinder von 6-14 Jahren 9 €³).

³ <http://www.tut-ausstellung.com/tutanchamun/besucherinformation-dresden?location=dresden>

IV. Sonderproblem Transport im ländlichen Raum

Für Schulklassen ist die Erreichbarkeit der LWL-Museen ein inzwischen größeres Problem als die Eintrittspreise. Gerade in einem zu weiten Teilen ländlich strukturierten Raum, wie Westfalen-Lippe, kommt der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Fahrtkosten eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Gruppe der sozial benachteiligten Menschen ist auf diese Beförderungsmittel angewiesen. Wenn die Fahrt zum Museum teurer ist als der Museumseintritt werden Schulklassen eher vom Besuch abgehalten als durch den reinen Preisfaktor.

V. Ergebnis von Pay-as-much-as-you-want Projekten

Pay-as-much-as-you-want Studien, wie sie u.a. auch im LWL-Freilichtmuseum Hagen z.B. durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die Besucherinnen und Besucher durchaus bereit sind, für den Eintritt zu zahlen. Besonders interessant war, dass man nach dem Besuch bereit war, mehr Geld zu zahlen, als vor dem Eintritt in das Museum. Auf Dauer können die Eintrittsentgelte für Museen nicht auf der Basis eines Pay-as-much-as-you-want Modells generiert werden. Pay-as-much-as-you-want eignet sich zum Einsatz für Einzelaktionen und hat einen einmaligen Werbeeffekt. Dieser Effekt geht verloren, wenn dieses Modell auf Dauer eingesetzt würde.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Verzicht auf das Eintrittsentgelt von Kindern und Jugendlichen entstehen Mindereinnahmen, die aufgrund der unterschiedlichen Besucherstruktur in den LWL-Museen sehr unterschiedlich sind. Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In der Gesamtbetrachtung ist auf der Basis der derzeitigen Eintrittsgeldregelung und den Besucherzahlen 2015 für die LWL-Museen von folgenden **Mindererträgen** aus den einzelnen Produkten auszugehen:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Kinder und Jugendliche Einzeleintritt	Museums-pädagogische Programme	Familien-tageskarten	LWL-Muse-ums Card Studenten	LWL-Muse-ums Card Familie	Gesamt
125.792 €	94.024 €	380.836 € (Anteil Kinder und Jugendliche)	7.970 €	224.595 €	833.216 €
		761.672 € (Gesamt)			

Erläuterungen:

Spalte 1

Hier findet sich die Summe der Mindereinnahmen, die durch den Wegfall des Einzeleintritts für Kinder und Jugendliche entsteht.

Spalte 2

Hier findet sich das Ergebnis der Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass auch der geringere Eintrittspreis, der bei der Teilnahme an museumspädagogischen Aktivitäten entsteht, entfällt (zwischen 1,-- und 3,60 € pro Kind).

Spalte 3

Hier ist addiert worden, wie hoch die Mindereinnahmen wären, wenn die Familientageskarten entfallen. Allerdings kann diese Summe nur anteilig bei der Gesamtverlustrechnung in Ansatz gebracht werden, da der anteilige Eintritt für Erwachsene bliebe. Hier wurden 50 % in Ansatz gebracht.

Spalte 4

Diese berücksichtigt die Mindereinnahme durch eine entfallende LWL-MuseumsCard Studenten. Die LWL-MuseumsCard „Studenten“ wurde 797 Mal im Jahr 2015 verkauft. Bei einem Kaufpreis von 10,-- € entspräche das einem Einnahmeverlust in Höhe von 7970,-- €.

Spalte 5

Diese berücksichtigt die LWL-MuseumsCard Familie. Bei einem freien Eintritt für Kinder und Jugendliche wäre diese Karte künftig überflüssig, weil Familien dadurch keinen wirtschaftlichen Vorteil mehr hätten. Im Jahr 2015 wurden 6417 LWL-MuseumsCards „Familie“ zum Einzelpreis von 35,- € verkauft. Die bisherigen Erträge aus dieser Karte sind daher in vollem Umfang als Mindereinnahmen zu betrachten. Dies entspräche einer Mindereinnahme von 224.595,- €.

Hinweis zu Spalte 4 und 5:

Die Zahlen sind der Besuchsstatistik für das Jahr 2015 entnommen (s. Anlage 4 der Vorlage 14/0669).

Die angenommenen Mindereinnahmen belaufen sich auf Grundlage der Besucherzahlen für 2015 auf rund **833.216 € jährlich**.

Ferner müssten die gesamten Werbematerialien und Anzeigen neu gestaltet werden. Die Kosten für die Neugestaltung der Werbematerialien belaufen sich auf **einmalig rd. 4.500,- €**.

Das LWL-Kulturdezernat ist nicht in der Lage, die Mindereinnahmen in Höhe von rund **833.216 €**, durch Einsparungen oder Umstrukturierungen zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits Sondierungsgespräche mit potentiellen Sponsoren geführt, um die Möglichkeiten eines Sponsorings auszuloten. Die Aussicht auf eine grundsätzliche langfristige Kompensation durch Dritte ist wenig erfolgversprechend.

VII. Weitere Auswirkungen

Sollte der Eintritt für Kinder und Jugendliche in den LWL-Museen abgeschafft werden, wäre die bestehende Eintrittsgeldregelungen und das MuseumsCard-System für die LWL-Museen anzupassen (u.a. Wegfall der MusemsCard Familie).

Die bisherige, politisch beschlossene Eintrittsgeldregelung sieht keine gesonderte Preisstaffelung für junge Erwachsene vor. Die Besucherinnen und Besucher werden ab dem 18. Lebensjahr unter der Gruppe „Erwachsene“ geführt. Vor diesem Hintergrund kann zu den diesbezüglichen Mindereinnahmen keine Aussage gemacht werden. Der Kriterien für die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ wäre zu definieren.

VIII. Zusammenfassung

Der freie Eintritt könnte grundsätzlich dazu beitragen, den bildungspolitischen Auftrag des LWL stärker zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen frühzeitig die Kultur nahezubringen.

Es gibt kein Muster – weder NRW-, noch bundes-, oder europaweit -, wonach der freie Eintritt in den Museen geregelt wäre.

Der freie Eintritt ist nicht alleine ausschlaggebend für den Besuch der LWL- Museen. Letztlich entscheidend für den Museumsbesuch sind regelmäßig andere Faktoren. Qualität und Angebote der Ausstellung (interessante Themen, besondere Exponate o.ä.), guter Service, interessante museumspädagogische Angebote etc., sind wichtiger als der reine Preisfaktor. Darüber hinaus sind vielfach eher die Erreichbarkeit und die Fahrtkosten für Schulklassen ein Hemmnis für einen Museumsbesuch als der Eintritt.

Durch den kompletten Verzicht auf die Erhebung eines Eintrittsentgelts für Kinder und Jugendliche und Studenten entstehen Mindereinnahmen in Höhe von rund **833.216 €**, die nicht durch die LWL-Kultur kompensiert werden können.

Erkennbar ist, dass „eintrittsfreie Aktionen“ (einzelne Tage, vor Umbauarbeiten o.ä.) kurzfristig zu höheren Besucherzahlen führen. Allerdings ist dies nicht auf den Grundsatz des freien Eintritts zurückzuführen, sondern es ist davon auszugehen, dass dieser als „Mitnahmeeffekt“ genutzt wird. Das bedeutet aber nicht, dass dieser einmal begünstigte Personenkreis nicht erneut in das Museum geht, wenn dort wieder ein Eintritt zu zahlen ist.

Vorlage-Nr. 14/2138

öffentlich

Datum: 17.08.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Frau Behrendt

Sozialausschuss	05.09.2017	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	27.09.2017	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen

Beschlussvorschlag:

Der freie Eintritt in die LVR-Museen für den in der Vorlage Nr. 14/2138 genannten Personenkreis der Menschen mit Behinderung - einschließlich einer Begleitperson - wird unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens bis zum 31.12.2019 verlängert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	P.017.EO.3000
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2018 und 2019 je ca. 28.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Seit 2007 besteht für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII über den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten, die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen. Die Verwaltung schlägt vor, die bisher bis zum 31.12.2017 befristete Vergünstigung, alleine und gemeinsam mit einer Begleitperson die LVR-Museen kostenfrei zu besuchen, bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Das bisherige Verfahren mit Versand eines Informationsschreibens und des heraustrennbaren Ausweises im Scheckkarten-Format soll beibehalten werden.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € auszugehen. Bis 2021 sind Haushaltsmittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von jährlich 20.000,00 € im Haushalt eingestellt. Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten können aus dem Budget von Dezernat 7 gedeckt werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2138:

Hintergrund

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, gemäß einem Beschluss des Landschaftsausschusses (LA) freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt. Eine jeweilige Begleitperson erhält ebenfalls kostenlosen Eintritt. Diese Möglichkeit wurde in 2010 zum ersten Mal und in 2013 (Vorlage-Nr. 13/2819, Beschluss LA vom 29.05.2013) ein weiteres Mal durch entsprechende Beschlüsse des Landschaftsausschusses bis zum 31.12.2017 verlängert.

Konkret gilt die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen derzeit für Menschen, die

- stationäre Wohnangebote in Anspruch nehmen (Heime, Wohnheime und Übergangsheime),
- Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen erhalten,
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen besuchen und
- im Rahmen der Sozialen Rehabilitation in den LVR-Kliniken unterstützt werden.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlusslage zu den Vorlagen 14/2065 (LVR-Budget für Arbeit), 14/2107 (Umsetzung des BTHG: Andere Leistungsanbieter) und 14/2108 (Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst) sowie einer Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für den Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab dem 01.01.2018 ist vorgesehen, dass auch dieser „neue“ Personenkreis an dem freien Eintritt in den LVR-Museen partizipiert.

Zunächst wurde die Berechtigung zum freien Eintritt in die LVR-Museen in Papierform (DIN A4) zur Verfügung gestellt. Seit Juli 2013 gibt es den orange-farbenen Ausweis im Scheckkarten-Format. Dieser Ausweis enthält keine Befristung, sondern nur das dazugehörige Informationsschreiben enthält derzeit eine Befristung bis zum 31.12.2017. Dieses Info-Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt.

Personalisiert werden die Ausweise zentral durch eine Mitarbeiterin im LVR-Fachbereich 72, sobald dort die Information über die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe durch den LVR für den berechtigten Personenkreis eingegangen ist. Sofern der Ausweis verloren wurde, kann über den Internet-Auftritt zum freien Eintritt in die LVR-Museen ein neuer Ausweis angefordert werden. Diese Internet-Seite ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ausweis ist beim Eintritt in die LVR-Museen vorzuzeigen. Die Eintrittsgelder, die die LVR-Museen zunächst dadurch nicht einnehmen können, werden dem LVR-Dezernat Soziales im Nachhinein quartalsweise in Rechnung gestellt und von diesem erstattet.

Inanspruchnahme des freien Eintritts in die LVR-Museen

Die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen ist weiterhin bei dem berechtigten Personenkreis sehr beliebt. Dies zeigen auch die nachstehenden Zahlen der Inanspruchnahme in den letzten vier Jahren.

Die durch das Dezernat Soziales erstatteten Beträge sind ebenfalls in der Aufstellung für die Jahre 2013 bis 2016 aufgeführt.

Jahr	Leistungsberechtigte	Begleitpersonen	Erstattung
2016	3.027	1.480	27.067,50 €
2015	2.651	1.354	23.455,50 €
2014	3.416	1.837	30.191,00 €
2013	2.983	1.477	25.293,50 €

Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen

Aufgrund der großen Bedeutung des freien Eintritts in die LVR-Museen für den nutzenden Personenkreis schlägt die Verwaltung eine Verlängerung dieser Möglichkeit, unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, bis zum 31.12.2019 vor.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € auszugehen. Bis 2021 sind Haushaltsmittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von jährlich 20.000,00 € im Haushalt eingestellt. Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten können aus dem Budget von Dezernat 7 gedeckt werden.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Anlage 1

Landschaftsverband Rheinland · 50663 Köln

Infoschreiben zum freien Eintritt in die LVR-Museen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat eine gute Nachricht für Sie.
Sie können weiter die LVR-Museen kostenlos besuchen.
Das heißt, Sie müssen nichts bezahlen, wenn Sie ein LVR-Museum besuchen möchten.
Sie können auch noch jemanden mitnehmen. Das nennt man eine Begleit-Person.
Diese Person muss auch nichts bezahlen.
Vielleicht kennen Sie diese Möglichkeit schon. Und Sie haben bereits einmal ein
Museum des LVR besucht.

Der kostenlose Eintritt gilt für diese LVR-Museen:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
 - Oberhausen
 - Bergisch-Gladbach
 - Engelskirchen
 - Euskirchen
 - Ratingen
 - Solingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge
Rödingen

Ausweis

Vor- und Zuname

Der Ausweis berechtigt Sie und eine Begleit-Person
zum freien Eintritt in die LVR-Museen.

Was müssen Sie machen?

Auf diesem Schreiben ist unten ein Ausweis.

Den machen Sie ab und zeigen ihn zusammen mit Ihrem Personal-Ausweis oder einem anderen Ausweis an der Museums-Kasse vor.

Dann brauchen Sie nichts zu bezahlen. Der Ausweis gilt bis zum 31.12.2017.

Kosten für die Fahrt zum Museum bezahlt der LVR nicht.

Diese Fahrt-Kosten müssen Sie oder die Begleit-Person selbst zahlen.

Ich habe meinen neuen Ausweis verloren. Was muss ich machen?

Das ist gar nicht schlimm. Schreiben Sie uns eine E-Mail: soziales@lvr.de

Teilen Sie mit: Ich brauche einen neuen Ausweis. Mein Name: Meine Adresse:

Ihr Wunsch wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Sie erhalten bald einen neuen Ausweis.

Informationen zu den LVR-Museen

Es gibt ein Faltblatt: Kultur für Alle! Darin werden die verschiedenen LVR-Museen kurz vorgestellt. Dieses Faltblatt ist in leichter Sprache.

Sie finden es im Internet: www.tagesgestaltung.lvr.de

Im Internet finden Sie auch weitere Informationen: www.kultur.lvr.de

Zum Beispiel die Öffnungszeiten der LVR-Museen.

Hoffentlich haben Sie Lust auf einen Ausflug in ein LVR-Museum bekommen.

Dies ist doch eine gute Idee für Ihre Freizeit. Hier treffen Sie auch viele andere Menschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Museums-Besuch!

Herzliche Grüße von



Dirk Lewandrowski

LVR-Dezernent für Soziales

(Ein Dezernent ist ein Chef. Dirk Lewandrowski ist der Chef der Leute beim LVR, die sich um die Wohnhilfen, die Werkstätten und andere Hilfen für Menschen mit Behinderung kümmern.)



Bitte weisen Sie sich an der Museums-Kasse aus.
Fahrt-Kosten sind nicht enthalten.

Info-Telefon: kulturinfo rheinland 02234 9921 555
www.kultur.lvr.de

Anlage 1



Soziales und Integration

Sie sind hier: [Hauptnavigation](#) > [Soziales](#) > [Soziales](#) > [Wohnen](#) > [Tagesgestaltung](#)
> [Freier Eintritt in LVR-Museen](#)

Artikel in Leichter Sprache

[http://www.leichtesprache.lvr.de/de/nav_main/freizeit/museen/bereicheinstieg_3.html]

Freier Eintritt in die LVR-Museen

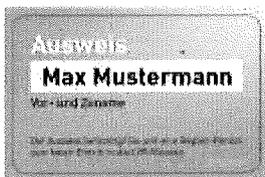
Das LVR-Dezernat Soziales bietet einen besonderen Service: Menschen mit Behinderung können kostenlos die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) besuchen. Auch die jeweilige Begleitperson erhält freien Eintritt. Diese Möglichkeit des kostenlosen Museumsbesuches gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dies gilt für alle Menschen, die

- stationäre Wohnangebote in Anspruch nehmen (Heime, Wohnheime und Übergangsheime),
- Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen erhalten,
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen besuchen,
- im Rahmen der Sozialen Rehabilitation in den LVR-Kliniken unterstützt werden.

Diese Menschen haben ein Informationsschreiben mit einem heraus trennbaren Ausweis für den kostenlosen Museumsbesuch erhalten. Dieser Ausweis muss an der Kasse, zusammen mit einem Personalausweis (oder einem vergleichbaren Dokument), vorgezeigt werden.

Der LVR sendet all denjenigen, die erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, den erforderlichen Ausweis mit den notwendigen Informationen automatisch zu.



Für folgende Museen des Landschaftsverbandes Rheinland gilt der freie Eintritt:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
 - Oberhausen
 - Bergisch-Gladbach
 - Engelskirchen
 - Euskirchen
 - Ratingen
 - Solingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen

Die Museen des LVR sind weitgehend barrierefrei und machen für Menschen mit Behinderungen besondere Angebote. Über die Öffnungszeiten sowie die aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen in den LVR-Museen kann man sich beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege oder direkt bei den Museen informieren.



Ausweis verloren?

Sie haben den Ausweis zum freien Eintritt in die LVR-Museen verloren? Kein Problem. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail [<mailto:sabine.schoen@lvr.de>] und teilen Sie uns mit, dass Sie einen neuen Ausweis benötigen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse

an.

© 2017 Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Vorlage-Nr. 14/2153

öffentlich

Datum: 13.09.2017
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Frau Altena/Herr Drewes

Kulturausschuss	27.09.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren

Beschlussvorschlag:

1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2018 entsprechend dem Vertragsentwurf zu Vorlage 14/2153 verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, in welcher Form LOGINEO NRW ab 2019 weiterbetrieben werden kann, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit einzuholen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Der Vertrag zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW ist befristet bis zum 31.12.2017. Er enthält jedoch bereits die Option einer Verlängerung um ein Jahr. Die ab 1.1.2018 gültige unbefristete Vereinbarung zur Medienberatung NRW beinhaltet die Aufgabe, zur Entwicklung und zum Betrieb von LOGINEO NRW entsprechende Verträge mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRNZ) zu schließen.

Um vor dem Hintergrund der im Rahmen der Entwicklung von LOGINEO NRW gemachten Erfahrungen zur steigenden Nachfrage nach zusätzlichen Funktionalitäten und Kapazitäten künftig eine geeignete Struktur mit ausreichenden Ressourcen zum Betrieb der Software zur Verfügung zu stellen, soll zunächst der laufende Vertrag um ein Jahr gemäß Anlage 2 zu Vorlage 14/2153 verlängert werden. Die Verlängerung ermöglicht, den zukünftigen Bedarf genauer zu evaluieren und eine sinnvolle Struktur zu dauerhafter Bereitstellung, Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support von LOGINEO NRW zu schaffen sowie die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und erforderliche politische Beschlüsse einzuholen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2153:

LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren

I. Ausgangssituation

Die dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung angegliederte Medienberatung NRW hat in den vergangenen Jahren mit LOGINEO NRW eine IT-Basisinfrastruktur geschaffen, die ab dem Schuljahr 2017/18 für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in NRW eingesetzt werden kann.

Auf Grundlage der Vorlage 14/199 stimmte der Landschaftsausschuss am 22.04.2015 dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Projekt LOGINEO NRW zur noch bis 31.12.2017 geltenden Vereinbarung Medienberatung NRW zu. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zur Erstellung, sowie zur Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW abzuschließen. In dieser Vereinbarung wird auch die Zustimmung erteilt, dass das KRZN LVR-Infokom als Subunternehmer einsetzen und einen eigenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erbringung von Teilleistungen schließen darf.

Die entsprechenden Vertragswerke wurden anschließend entsprechend abgeschlossen. Der Vertrag zwischen dem KRZN und dem LVR ist bis zum 31.12.2017 befristet, enthält jedoch bereits die Option einer Verlängerung um ein Jahr.

Im Rahmen der Entfristung der Verträge zur Medienberatung NRW ab 1.1.2018 wurde das Projekt LOGINEO NRW Bestandteil der neuen Vereinbarung zwischen LVR und dem Land NRW (s. Vorlage 14/1796/1). Im Abschnitt IV werden die Zielsetzungen und Aufgaben der Medienberatung NRW bezüglich LOGINEO NRW beschrieben. Zu den Aufgaben heißt es im § 15 Abs. I, Ziff. 3: „Beauftragung des kommunalen Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen (...)“ (**Anlage 1**).

II. Sachstand

Die Software-Lösung LOGINEO NRW ist zum Schuljahresbeginn 2017/2018 offiziell in Betrieb gegangen. Seit Beginn der Entwicklungs- und Erprobungsphase hat sich jedoch gezeigt, dass der Aufwand zur Bereitstellung des Systems sehr umfangreich ist. Zudem wurde im Verlauf der Beteiligungen der Hauptpersonalräte der verschiedenen Schulformen zusätzliche Funktionen beschlossen, die den Entwicklungsaufwand deutlich erhöhten. Auch entwickelte sich durch aktuelle landes- und bundespolitische Diskussionen zum digitalen Lernen in Schulen eine erhebliche Dynamik, die zu hohen Erwartungen an die Entwicklung von LOGINEO NRW, einer großen Anzahl von interessierten Schulen und Schulträgern sowie Wünschen nach weiteren Funktionalitäten führten.

Die ursprünglich geplanten Strukturen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung müssen deshalb vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen geprüft und weiterentwickelt werden. Sobald eine große Zahl von Schulen LOGINEO NRW aktiv nutzt, stellt sich auch die Frage, ob die derzeitigen Kapazitäten zum Betrieb der Software ausreichend sind. Die Verwaltung beabsichtigt vor diesem Hintergrund, den aktuellen Vertrag mit dem KRZN

auf Basis des in der **Anlage 2** beigefügten Entwurfes zunächst um ein Jahr zu verlängern. So kann der laufende Betrieb zunächst sichergestellt werden.

Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um die künftige Struktur für den Betrieb von LOGINEO NRW zu klären und entsprechende Vereinbarungen und Vertragswerke zu verhandeln sowie die notwendigen politischen Beschlüsse für diese weiteren Schritte einzuholen. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt weiterhin durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW.

III. Vorschlag der Verwaltung

Vor dem dargestellten Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, wie folgt zu beschließen:

1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Support der Software-Lösung LOGINEO NRW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2018 entsprechend dem Vertragsentwurf zu Vorlage 14/2153 verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, in welcher Form LOGINEO NRW ab 2019 weiterbetrieben werden kann, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit einzuholen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Løb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Übersicht:

Präambel

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 – Allgemeines

§ 2 – Aufgaben

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 – Leitungspersonal

§ 4 – Geschäftsführung

§ 5 – Geschäftsstelle, Verwaltung

§ 6 – Abstimmung mit externen Partnern

§ 7 – Leistungen des MSW

§ 8 – Leistungen des LVR und des LWL

§ 9 – Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

§ 10 – Verwendung der Mittel

§ 11 – Weitere Aufgaben

§ 12 – Darstellung in der Öffentlichkeit

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 – Aufgaben

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 – Zielsetzung

§ 15 – Aufgaben

§ 16 – Verwaltung

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

Präambel

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse stellen insbesondere für die Bildung eine große und dauerhafte Herausforderung dar. Digitale Schlüsselkompetenzen werden zu einer vierten Kulturtechnik. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Kompetenzen schaffen und dabei Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen. Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung. Für gelingende Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich unter

dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger durch die Medienberatung NRW in gemeinsamer Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts bei.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 - Allgemeines

- (1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.
- (2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für die Medienberatung NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL hinzugezogen werden.
- (3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung NRW unterstützt insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort in den Kompetenzteams, die Schulen und die Schulträger durch
 1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
 2. Qualifizierung und Beratung,
 3. Publikationen und Veranstaltungen.
- (2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Qualifikation, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,
 2. Beratung der Schulen und Schulträger bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung, Informationssicherheit,
 3. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,

4. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,
 5. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren,
 6. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer,
 7. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Markt digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen,
 8. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung bei der Integration des Feldes Medien in die Lehrerbildung,
 9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
 10. Unterstützung bei Entwicklung und Einsatz barrierefreier Medien für das Lernen,
 11. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW),
 12. Pflege und Weiterentwicklung der Lernmittelsuche learn:line NRW.
- (3) Die Medienberatung NRW übernimmt die Aufgaben der Gruppe „Lehrerfortbildung-Online“. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in dem § 13 geregelt.
- (4) Die Medienberatung NRW nimmt die Aufgaben zur Einführung von LOGINEO NRW für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW wahr. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den §§ 14 bis 16 geregelt.

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 - Leitungspersonal

- (1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.
- (2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.
- (3) Das Leitungspersonal ist verantwortlich für die Informationssicherheit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es setzt geeignete personelle, infrastrukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen um, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen gesichert werden. Dieses umfasst auch Vorhaben, die im Rahmen der in § 2 genannten Aufgaben von der Medienberatung NRW umgesetzt oder beauftragt werden. Hierbei orientiert sich die Lei-

tung an den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

§ 4 - Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.
- (2) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.
- (4) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW leitet darüber hinaus das Projektbüro für das Projekt LOGINEO NRW im LVR-ZMB.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

- (1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.
- (2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.
- (3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

- (1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt in einem "Arbeitskreis Medien und Bildung". In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.
- (2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung“ das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt der Leitung der Medienberatung NRW.
- (3) In Bezug auf das Projekt LOGINEO NRW finden Abstimmungen mit LVR-InfoKom und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein sowie Beratungen mit verschiedenen Nutzergruppen und Beteiligten statt. Näheres regelt § 14.

§ 7 - Leistungen des MSW

- (1) Das MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 25 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung:

Davon werden 18 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie 7 im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.
- (3) Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung. Sie ist Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

- (1) Der LVR und der LWL stellen für die in § 7 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

Das gesamte für die Lehrerfortbildung-Online zur Verfügung gestellte Personal wird im LVR-ZMB in Düsseldorf untergebracht.
- (2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten im Gegenwert von 1,5 Verwaltungsstellen (1 Stelle E11 TVöD, 0,5 Stelle E6 TVöD) am Standort Düsseldorf gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) je zur Hälfte.

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

- (1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel vom LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.
- (3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht veraus-

gabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

- (1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.
- (2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.
- (3) Sofern die Aufgaben zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB und LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis eines geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt mit der Gruppe Lehrerfortbildung-Online entsprechend § 2 Abs. 3 folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung und Pflege der die Lehrerfortbildung betreffenden Webseiten in redaktioneller Abstimmung mit dem MSW,
 2. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der Portale der Kompetenzteams,
 3. Unterstützung, Schulung und Beratung der lokalen Portalpflegenden,
 4. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der internen Kommunikationsplattform für die Lehrerfortbildung und andere Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen,
 5. Weiterentwicklung und Pflege der „Suchmaschine Lehrerfortbildung“,
 6. Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahren zur Aufnahme von Angeboten im Dialog mit Anbietern zur Aufnahme in die „Suchmaschine Lehrerfortbildung“;
 7. Weiterentwicklung, Pflege sowie statistische Auswertung der Fortbildungsdocumentation (Fobido).
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen, Umsetzungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben werden in regelmäßigen Besprechungen mit dem MSW abgestimmt.

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 - Zielsetzung

- (1) LOGINEO NRW wurde auf Basis einer Verständigung der Landeskonferenz der kommunalen IT-Dienstleister NRW von LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT entwickelt. Die kommunalen Schulträger können die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, die Anwendung auch Schülerinnen und Schülern als geschützten Lernraum bereitzustellen.
- (2) Ziel ist es, LOGINEO NRW für das gesamte Schulpersonal in NRW an den Schulen, für die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) in NRW bereitzustellen.

§ 15 - Aufgaben

- (1) Die Medienberatung übernimmt entsprechend § 2 Abs. 4 folgende Aufgaben:
 1. Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW,
 2. Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister (LVR-InfoKom und KRZN) bei der Weiterentwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW,
 3. Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen. Die Beauftragung muss folgende Punkte beinhalten:
 - a) Das der Entwicklung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der Webapplikationen von LOGINEO NRW zugrunde liegende Sicherheits-

konzept erfolgt auf dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

- b) Eine hohe Verfügbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewährleistet.
 - c) Der Datenschutz erfüllt die Anforderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LDI).
 - d) Der Support für die Schulen ist verlässlich geregelt.
4. Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
 5. Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
 6. Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrkräfte
 7. Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von LOGINEO NRW
 8. Durchführung von Foren und Tagungen
 9. Unterstützung der Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern von LOGINEO NRW, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
 10. Evaluation von LOGINEO NRW
 11. Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
 12. Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
 13. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen mit den Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, KRZN und der Medienberatung NRW
 14. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums
 15. Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrkräfte zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel.
- (2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben müssen in der Steuergruppe abgestimmt werden. Da für die Einführung von LOGINEO NRW an Schulen sowie an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung der jeweilige Hauptpersonalrat zu beteiligen ist und dieses Beteiligungsverfahren prozessbegleitend erfolgt, können Aufgaben nur im Rahmen des bereits Mitbestimmten wahrgenommen werden. Das MSW informiert die Medienberatung NRW über die aktuellen Verfahrensstände.

§ 16 - Verwaltung

- (1) Die Gesamtsteuerung des Projektes LOGINEO NRW obliegt der Steuergruppe

Medienberatung NRW.

- (2) Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes wird ein Projektbüro aus Mitarbeitenden der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.
- (3) Auf Einladung der Leitung des Projektbüros finden monatlich Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW zur Projektsteuerung statt.
- (4) In einem Beratungsgremium wird die Qualitätsentwicklung des Projekts sichergestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.
- (6) Die Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 wird bis auf die Regelungen zu Bildungspartner NRW durch diese Vereinbarung ersetzt.

Es wird auch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW zur Internetplattform „Lehrerfortbildung-Online“ vom 17.08.2011 und die Zusatzvereinbarung LOGINEO NRW vom 29.09.2015 durch diese Vereinbarung ersetzt.
- (7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 26. April 2017

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

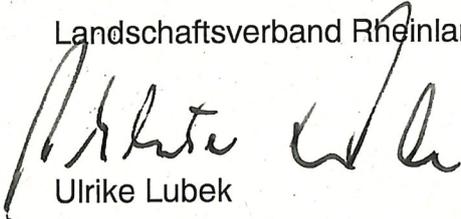


Ludwig Hecke

Staatssekretär

Köln, den 03.07.17

Landschaftsverband Rheinland

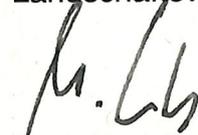


Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 09.06.2017

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Medienberatung NRW Kostenplan 2018 ff

	2018	Anteil LVR	Anteil LWL	2019	Anteil LVR	Anteil LWL	2020	Anteil LVR	Anteil LWL
Sachkosten									
Investitionen LVR-ZMB und LWL-MZ									
Ersatzbeschaffung EDV	11.000 €	7.700 €	3.300 €	11.165 €	7.816 €	3.350 €	11.332 €	7.933 €	3.400 €
Laufende Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ									
Webservice	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Telekommunikationskosten	7.000 €	4.900 €	2.100 €	7.105 €	4.974 €	2.132 €	7.212 €	5.048 €	2.163 €
Technischer Support	6.000 €	4.200 €	1.800 €	6.090 €	4.263 €	1.827 €	6.181 €	4.327 €	1.854 €
Wartung, Reparatur	3.000 €	2.100 €	900 €	3.045 €	2.132 €	914 €	3.091 €	2.163 €	927 €
Büromaterial	3.500 €	2.450 €	1.050 €	3.553 €	2.487 €	1.066 €	3.606 €	2.524 €	1.082 €
Allgemeine Geschäftsausgaben	10.000 €	7.000 €	3.000 €	10.150 €	7.105 €	3.045 €	10.302 €	7.212 €	3.091 €
Summe Sachkosten LVR-ZMB und LWL-MZ*1	50.500 €	35.350 €	15.150 €	51.258 €	35.880 €	15.377 €	52.026 €	36.418 €	15.608 €
Laufende Verwaltungskosten MSW									
Dienstreisen der pädagogischen MA	7.000 €			7.000 €			7.000 €		
Fortbildungen der pädagogischen MA	2.500 €			2.500 €			2.500 €		
Bücher/Zeitschriften	500 €			500 €			500 €		
Unterstützung der übergreifenden fachlichen Arbeit MSW									
Publikationen	30.000 €			30.000 €			30.000 €		
Tagungen/Veranstaltungen einschl. Reisekosten	50.000 €			50.000 €			50.000 €		
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €			10.000 €			10.000 €		
Projektbezogene Sachkosten MSW									
learn:line	278.400 €			288.400 €			278.400 €		
Lehrerfortbildung Online	355.500 €			355.500 €			355.500 €		
LOGINEO NRW	1.155.000 €			1.154.325 €			1.153.640 €		
Lern IT	97.550 €			98.325 €			99.100 €		
Medienpass	221.000 €			221.000 €			221.000 €		
Lernmittel	300.000 €			300.000 €			300.000 €		
Qualitätsentwicklung Medienberater	209.300 €			191.800 €			191.800 €		
Evaluation	100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten übergreifend MSW	100.000 €			100.000 €			100.000 €		
Summe Sachkosten projektbezogen MSW	2.716.750 €			2.709.350 €			2.699.440 €		
Summe Sachkosten MSW	2.816.750 €			2.809.350 €			2.799.440 €		
Summe Sachkosten insgesamt	2.867.250 €			2.860.608 €			2.851.466 €		
Personalkosten*2									
Personalkosten MSW									
zusätzliche Vergütung Leitung Medienberatung NRW	9.600 €			9.792 €			9.988 €		
zusätzliche Vergütung stellvertr. Leitung Medienberatung NRW	5.715 €			5.829 €			5.946 €		
LOGINEO NRW Verwaltung	50.500 €			51.510 €			52.540 €		
Summe Personalkosten MSW	65.815 €			67.131 €			68.474 €		
Personalkosten LV									
anteilige Finanzierung von 1,5 Stellen in der Verwaltung	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
Summe Personalkosten LV	87.493 €	43.747 €	43.747 €	88.805 €	44.403 €	44.403 €	90.138 €	45.069 €	45.069 €
Summe Personalkosten insgesamt	153.308 €			155.936 €			158.612 €		
Gesamtkosten Medienberatung NRW	3.020.558 €			3.016.544 €			3.010.078 €		
Gesamtkosten MSW	2.882.565 €			2.876.481 €			2.867.914 €		
zuzüglich 24 päd. Stellen MB incl. LOGINEO NRW + Lehrerfortb.-Online gem. § 7 Vereinbarung (ab 2018); incl. Geschäftsleitung (1 Stelle LVR)									
Gesamtkosten Landschaftsverbände ab 2018	137.993 €	79.097 €	58.897 €	140.063 €	80.283 €	59.780 €	142.164 €	81.487 €	60.677 €

*1 zuzüglich - wie bislang - Miete und Bewirtschaftung der Büroräume für das vom MSW bereit gestellte pädagogische Personal + Fachräume

*2 Die Personalkosten sind mit durchschnittlich jährlich 2% kalkuliert

Öffentlich-rechtliche Verlängerungsvereinbarung zum Vertrag LOGINEO NRW vom 13.11.2015

zwischen dem

**Landschaftsverband Rheinland
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Ulrike Lubek,
Kennedyufer 2
50679 Köln**

- im Folgenden „LVR“ genannt -

und dem

**Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Dr. Andreas Coenen,
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort**

- im Folgenden „KRZN“ genannt -

Präambel

Die Medienberatung NRW des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landes NRW beabsichtigt, eine IT-Basisinfrastruktur zu schaffen, die für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen einen sogenannten „Vertrauensraum Internet“ schafft, der datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Das Vorhaben ist Teil der Initiative „Schule Online – Lernen in der digitalen Welt“, mit der versucht wird, das Lernen an die Gegebenheiten der digitalen Welt anzupassen.

Im Rahmen dieses Vorhabens soll eine bestehende Software-Lösung weiterentwickelt werden, welche das KRZN und LVR-InfoKom bereits aus Open-Source-Softwarekomponenten erstellt haben (nachfolgend: LOGINEO). Ziel dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages liegt darin, die bereits entwickelte Softwarelösung LOGINEO an die Bedürfnisse des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen, so dass am Ende dieses Anpassungsprozesses eine eigenständige LOGINEO Lösung für Nordrhein-Westfalen (nachfolgend: LOGINEO NRW) betrieben werden kann.

Als Startpunkt der Initiative „Schule Online“ sollen in einem ersten vertragsgegenständlichen Teilprojekt „LOGINEO NRW“ die Schulen in NRW mit der IT-Basisinfrastruktur LOGINEO NRW ausgestattet werden, um die Nutzung für Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteres Schulpersonal zu ermöglichen. Die IT-Basisinfrastruktur LOGINEO NRW wird künftig auch von den Schülerinnen und Schülern in NRW genutzt werden; hierfür wird ein gesondertes Teilprojekt im Kommunalbereich durchgeführt, in welchem dieselbe IT-Basisinfrastruktur eingesetzt wird. Das Teilprojekt für Lehrerinnen und Lehrer sowie für weiteres Schulpersonal, das als „Landesprojekt“ vom Land Nordrhein-Westfalen voll finanziert wird und in den Jahren 2015 bis 2017 umgesetzt werden soll, ist in Anlage 6 (Projektbeschreibung) dokumentiert. Nach Abschluss der Entwicklung von LOGINEO NRW finanziert das Land Nordrhein-Westfalen dauerhaft die Kosten, die durch die Nutzung der Lehrkräfte und des weiteren Schulpersonals (Sekretariate, Schulpsychologen etc.) entstehen. Für die Nutzung von LOGINEO NRW durch Schülerinnen und Schüler sollen künftig die Schulträger verantwortlich sein.

Zur Realisierung des vorstehend beschriebenen Teilprojektes „LOGINEO NRW“ haben der LVR und das KRZN am 13.11.2015 in interkommunaler Zusammenarbeit einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, dessen Laufzeit hiermit verlängert wird.

1. Vertragsverlängerung

Auf Basis der „Vereinbarung Medienberatung NRW“ vom 03.07.2017 wird der am 13.11.2015 zwischen den Vertragsparteien geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag LOGINEO NRW gemäß Nr. XII, Abs. 2 S. 2 des Vertrages für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 verlängert.

Die Kostenerstattung für die in diesem Zeitraum von dem KRZN erbrachten Beistandsleistungen beträgt 1.108.381,00€ €.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass für jegliche der unter diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag begründeten Kostenerstattungen keine gesetzliche Umsatzsteuer anfällt. Sofern die gesetzliche Umsatzsteuer wider Erwarten dennoch, auch zukünftig, anfallen sollte, können die Umsatzsteuerbeträge einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen vom KRZN gegenüber dem LVR nacherhoben werden. Gemäß der „Vereinbarung Medienberatung NRW“ vom 03.07.2017 wird der LVR diese Umsatzsteuerbeträge seinerseits unverzüglich gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) nacherheben und die vom MSB NRW gezahlten Umsatzsteuerbeträge vollständig an das KRZN abführen.

2. Weitere Vereinbarungen

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag, der ausschließlich zwischen öffentlichen Stellen ohne Beteiligung Privater geschlossen wird, ist das Ergebnis einer Initiative der Vertragsparteien zur interkommunalen Zusammenarbeit. Er enthält alle Anforderungen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die vertragsgegenständlichen Aufgaben allesamt von öffentlichen Stellen erfüllt werden; insoweit bildet er sowohl die Rechtsgrundlage als auch den Rechtsrahmen für die Erfüllung der betreffenden Aufgaben.

Gemäß Ziff. 7 der EVB-IT Erstellungs-AGB bzw. Ziff. 7 der EVB-IT Service-AGB stimmt der LVR zu, dass das KRZN LVR-InfoKom als Subunternehmer einsetzt. Gemäß der in Anlage 1 des Grundvertrages ausgewiesenen Aufgabenteilung zwischen dem KRZN und LVR-InfoKom hat das KRZN mit LVR-InfoKom eine gesonderte öffentlich-rechtlichen Verlängerungsvereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit über die Erbringung von Teilleistungen zu schließen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Dr. Andreas Coenen
Verbandsvorsteher

Ulrike Lubek
Landesdirektorin des Landschaftsverbandes

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Rheinland

Milena Karabaic
LVR-Dezernentin Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege

Vorlage-Nr. 14/2155

öffentlich

Datum: 15.09.2017
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Dr. Uelsberg

Kulturausschuss	27.09.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	10.11.2017	empfehlender Beschluss
Beirat für Inklusion und Menschenrechte	08.12.2017	Kenntnis
Landschaftsausschuss	13.12.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn:
Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf
der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung;
hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Realisierung des Doppelaufzugs und der Umgestaltung des Erdgeschosses des LVR-LMB gemäß Vorlage Nr. 14/2155 einzuleiten und hierfür die HU-Bau im Rahmen der Neuausrichtung des LVR-LMB zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für die Neuausrichtung des LVR-LMB fortzuentwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen bis Mitte 2018 vorzulegen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Im Jahr 2020 wird das LVR-LandesMuseum Bonn (LVR-LMB) 200 Jahre alt. Mit der Vorlage 14/1134 sind Motive und Notwendigkeit einer Neuausrichtung ausführlich dargestellt worden. Die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am Leben als eine zentrale Anwendungsvorschrift im LVR ist dabei eine maßgebliche Leitlinie für diese Neuausrichtung. So berührt die Vorlage u.a. die Zielrichtungen Z 1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z4 (Den Inklusiven Sozialraum mitgestalten) und Z8 (Die leichte Sprache im LVR anwenden).

In den vergangenen Monaten wurden Grundüberlegungen zur Neuausrichtung sowohl in Bezug auf die Konzeption des Hauses als auch auf die baulichen Bedingungen vorgenommen, ausdifferenziert und konkretisiert. Als bauliches Kernelement wurde dabei eine inklusive Erschließung des Gebäudes identifiziert, welche den Grundstein für die Neuausrichtung bildet.

Für die inklusive Erschließung des Gebäudes muss gewährleistet sein, dass die Besucherinnen und Besucher ohne Einschränkungen in alle Ebenen des Hauses gelangen können. Dies kann nur durch den Einbau eines zentralen Doppelaufzugs erreicht werden, der es möglich macht, das inklusive Leitsystem, welches im Außenbereich des Museums bereits realisiert wurde, auf allen Ebenen umzusetzen. Dieser zentrale Doppelaufzug war bereits in der Planung der Grundsanierung des Museums im Jahr 2003 vorgesehen, wurde aber zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Kostenentwicklung des Gesamtprojekts nicht realisiert. Die baulichen Rahmenbedingungen lassen sich daher wiederherstellen.

Die geschätzten Grobkosten zur Realisierung des Doppelaufzugs liegen bei ca. 1,3 Millionen €. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Im Kontext des Einbaus dieses Doppelaufzugs ist es zudem notwendig, das Erdgeschoss/Foyer mit seinen verschiedenen Funktionen zu optimieren und an das neue Wege-Leitsystem anzubinden. Eine Kostenschätzung für die Maßnahmen im Erdgeschoss liegt derzeit noch nicht vor.

Als weitere Maßnahmen im Zuge der Neukonzeption sind eine Veränderung des Raumkonzepts mit neuer räumlicher Zuordnung von Dauer- und Wechsausstellung sowie eine damit einhergehende Neustrukturierung der Dauerausstellung vorgesehen. Die Planungen hierfür sollen konkretisiert und mit Kostenschätzungen hinterlegt werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen soll weitestgehend bei laufendem Museumsbetrieb realisiert werden.

Mit dem Abschluss aller Maßnahmen wird dem Publikum ein erlebnis- und lehrreicher sowie intuitiver und individueller Weg durch etwa 400.000 Jahre rheinischer Kulturgeschichte nach Maßgabe von Inklusion und Partizipation zur Verfügung stehen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2155:

**Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn:
Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf
der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung;
hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug**

I. Ausgangssituation:

Mit der einstimmigen politischen Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss am 01.07.2016 (Vorlage Nr. 14/1134) wurde die Grundlage für die Anerkennung des Bedarfs der inhaltlichen und baulichen Umgestaltung im Hinblick auf die Neuausrichtung des LVR-LMB geschaffen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können.

II. Sachstand

Eine maßgebliche Leitlinie für die Neuausrichtung des LVR-LMB ist die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention zur selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am Leben als eine zentrale Anwendungsvorschrift im LVR.

Das LVR-LMB hat sich dementsprechend intensiv mit den Fragestellungen zu Themen wie „Inklusion“, „Raumorientierung im Museum“, „LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen“ und „Vermittlung für Alle“ befasst. Es wurden neben Workshops zwei Tagungen durchgeführt, die rege Beteiligung von Mitarbeitenden und Externen, d.h. von unterschiedlichen Verbänden und Betroffenen, erfuhren.

Baulicher Ist-Zustand

Der inklusive und barrierefreie Zugang zum Museum über den Museumsvorplatz und die barrierefreie Erschließung der Restaurantterrasse vor dem Museum sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung zurzeit in Arbeit und z.T. bereits umgesetzt. Bei der Ausstellungseröffnung „Die Zisterzienser. Das Europa der Klöster“ konnte zum ersten Mal die Zuwegung zum Hauptportal barrierefrei und inklusiv angeboten werden, was bei den Besucherinnen und Besuchern auf positive Resonanz gestoßen ist. Der Zugang vom Hauptbahnhof, der Tiefgarage, dem Skulpturenhof sowie aus der Colmantstraße und dem rückwärtigen Zugang über die Bachstraße zum Museum und zur Bibliothek ist nun ebenfalls durch die neue Wegeführung inklusiv und barrierefrei möglich.

Die barrierefreie Erreichbarkeit erstreckt sich derzeit noch ausschließlich auf das Außengelände des Museums. Der inklusive und barrierefreie Zugang aller Ausstellungsbereiche ist im jetzigen baulichen Zustand nicht gewährleistet. Derzeit stehen im rückwärtigen Bereich des Foyers ein Lastenaufzug sowie ein Personenaufzug (sechs Personen) zur Verfügung. Über diese können nicht alle Ebenen und

Ausstellungsbereiche des Museums direkt angefahren werden. Bei Nutzung der Aufzüge ist der von den Hauptzugängen didaktisch konzipierte Rundgang nicht selbsterklärend.

Ausbau der barrierefreien Erschließung

Vor diesem Hintergrund soll das im Außenbereich des Museums im Zuge der o. g. Maßnahmen realisierte Leitsystem in einem zweiten Planungsschritt im Erdgeschoss mit Eingangsbereich (äußeres Foyer) und Museumsbereich (inneres Foyer) fortgesetzt und anschließend auf das gesamte Haus mit allen Etagen übertragen werden.

Grundvoraussetzung zur Schaffung eines für alle Besucher inklusiv erlebbaren Museums und zur Fortführung des im Außenbereich installierten Leitsystems ist eine barrierefreie Erreichbarkeit aller Etagen des Museums.

Bereits in der Ausgangsplanung für die Sanierung im Jahr 2003 war ein Doppelaufzug vorgesehen, welcher als zentrales Element im Verbund mit den realisierten Rampen und Aufgängen die auf vier Etagen und neun Ebenen verteilten Ausstellungsbereiche erschließen sollte. Aufgrund der Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme wurde die Planung nicht ausgeführt. Eine Visualisierung der jetzigen Situation und der neuen Planung liegt als **Anlagen 1 und 2** bei.

Die erste Maßnahme der Umsetzung zur Neuausrichtung des Museums soll somit nun die Weiterführung des Leitsystems im Erdgeschoss des Museums und der Einbau des Doppelaufzugs sein, welcher als besagtes zentrales Infrastrukturelement und gleichsam als vertikal mobiles „Tor“ zur inklusiven Neuausrichtung anzusehen ist.

Der Doppelaufzug soll alle Geschosse, einschließlich der Dachterrasse, erschließen und durch eine Teilverglasung Einblicke in die jeweiligen Etagen ermöglichen. Gleichzeitig wird die Orientierung in der komplexen Gebäude- und Geschossstruktur des Hauses vereinfacht. Für die jetzige Neuplanung ist es von Vorteil, dass die baulichen Rahmenbedingungen und die technische Machbarkeit bereits geprüft und als realisierbar bewertet worden sind.

Die geschätzten Grobkosten zur Realisierung des zentralen Doppelaufzugs liegen bei ca. 1,3 Millionen €. Die Maßnahme ist als konsumtiv bewertet worden. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Wie bereits dargelegt ist es im Kontext des Einbaus dieses Doppelaufzugs notwendig, das Erdgeschoss/Foyer mit seinen verschiedenen Funktionen zu optimieren und an das neue, im Außenbereich bereits realisierte Wege-Leitsystem anzubinden. Der geplante Doppelaufzug wird einen direkten Zugang vom Haupteingang zu den Ausstellungsflächen des Museums ermöglichen. Hier wird durch die Umsetzung des inklusiven Leitsystems die Besucherorientierung deutlich verbessert. Im Zusammenhang mit dieser baulichen Maßnahme ist es zielführend, den vor dem Aufzugsschacht vorhandenen Luftraum zu schließen, sodass eine zusätzliche Fläche für eine besuchergerechte Platzierung von Kasse, Shop, Garderobe und Restaurantbereich entsteht (siehe **Anlage 1**). Durch den so entstehenden Raumgewinn ist es möglich, das Erdgeschoss mit innerem und äußerem Foyer zu einem offenen Ort der Kommunikation, Information und Partizipation mit Willkommenscharakter zu gestalten.

Eine Kostenschätzung für die Maßnahmen zur baulichen Umgestaltung des Erdgeschosses liegt bisher nicht vor. Das Architekturbüro Bosch aus Stuttgart ist mit der Vorplanung und Kostenschätzung beauftragt, die voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird.

Die baulichen Maßnahmen zur Errichtung des Doppelaufzuges sowie zur Umgestaltung des Erdgeschosses sollen weitestgehend bei laufendem Museumsbetrieb realisiert werden.

Weitere Maßnahmen im Zuge der Neukonzeption

Eine weitere zentrale Aufgabe für die inklusive Neuausrichtung wird es sein, das zukünftige Raumkonzept des LVR-LMB mit einer klaren und nachvollziehbaren Struktur zu versehen. Zu diesem Zweck werden alle Wechselausstellungen generell auf die oberste Ebene des Museums verlagert (3./4. Obergeschoss) und die bislang im 1. und 2. Obergeschoss genutzten Räumlichkeiten für Wechselausstellungen der Dauerausstellung zugeordnet. Dies erleichtert die Orientierung im Haus und die Identifizierung der verschiedenen Ausstellungsebenen.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung zeigt dann im 1. und 2. Obergeschoss mit insgesamt ca. 4.000 qm Ausstellungsfläche die rheinische Geschichte mit den wichtigen Leitobjekten des Hauses. Dabei soll die Archäologie im inneren Foyer des Erdgeschosses und im 1. Obergeschoss präsentiert werden, die zeitlich nachfolgende Kultur- und Kunstgeschichte sowie die Fotografie im 2. Obergeschoss.

Für die Neuausrichtung der Dauerausstellung wurde in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren ein Kostenvolumen von 2,8 Mio. € (zuzüglich Neben- und Planungskosten) zugrunde gelegt. Hierzu wurde ein für museale Umbauten moderater Schätzpreis von 700 €/qm angesetzt.

Für die im Zuge der Neukonzeption für Wechselausstellungen vorgesehene 3. Etage werden Wandverschalungen geplant, um Hängeeinrichtungen anzubringen. Gleichfalls wird die Decke mit Abhängepunkten ausgestattet. Lichtschienen ermöglichen eine gezielte Beleuchtung der Ausstellungen und zugleich eine Stromversorgung von Vitrinen. Schließlich sind zusätzliche Steckdosen für Ausstellungseinheiten und Medienstationen vorgesehen.

Die grobe Kostenschätzung für die Maßnahmen zur Umgestaltung des neuen Wechselausstellungsbereichs liegt bei ca. 250.000 €. Die Finanzierung ist sichergestellt.

In Ergänzung der baulichen Maßnahmen, die wie beschrieben im Erdgeschoss zur barrierefreien Ertüchtigung realisiert werden, soll des Weiteren im inneren Foyer als zentrales Ausstellungsobjekt des LMB der Neandertaler inszeniert werden. Dabei weist eine virtuelle Installation auch auf die Fundstelle im Neandertal hin: Fundort und Objekt werden also gleichermaßen erfahrbar. Diese Art verweisender Inszenierung setzt Maßstäbe für alle weiteren Präsentationen der Neuausrichtung: Die Historie vom Neandertaler bis zur zeitgenössischen Kunst wird mit multiplen Tastmodellen, strukturierenden Leitobjekten und im chronologischen wie thematischen Kontext dargestellt, und zwar unter Berücksichtigung eines breiten Angebotes mit vielen Möglichkeiten der partizipativen Vermittlung.

Das Untergeschoss mit Kino und Veranstaltungssaal wird mit nur geringfügigen Veränderungen im Bereich der Garderoben wie bisher für die Vielzahl von Veranstaltungen und Serviceeinrichtungen genutzt.

Mit dem Abschluss aller Maßnahmen wird dem Publikum ein erlebnis- und lehrreicher sowie intuitiver und individueller Weg durch etwa 400.000 Jahre rheinischer Kulturgeschichte nach Maßgabe von Inklusion und Partizipation zur Verfügung stehen.

Derzeit sind für die beschriebenen Maßnahmen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 3 Mio. € konsumtiv und 0,46 Mio. € investiv vorgesehen, davon ca. 1,3 Mio. € konsumtiv für die Realisierung des Doppelaufzugs. Optionen zu weitergehenden Finanzierungen der Maßnahmen werden zurzeit evaluiert.

III. Weiteres Vorgehen

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen zur 200-Jahrfeier im Jubiläumsjahr 2020 in Teilbereichen zu vollziehen. Wichtiges erstes Etappenziel ist dabei die Realisierung des geplanten Doppelaufzugs als zentrales Erschließungselement im Museum sowie die damit einhergehende bauliche Umgestaltung des Erdgeschosses.

Als weiterer Planungsschritt muss hierfür die HU-Bau erstellt werden. Auf Grundlage der daraus resultierenden validen Kostenangabe wird die Maßnahme der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verlagerung der Wechselausstellungsbereiche auf die obersten Ebenen des Museums soll ebenfalls bis zur 200-Jahrfeier abgeschlossen sein.

Zusätzlich werden die Planungen für die Maßnahmen zur Umgestaltung der Dauerausstellungsbereiche weiter vorangetrieben. Mit Beschluss zu Vorlage 14/1931 hat der Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 05.05.2017 der Vergabe von Planungsleistungen zur Neuausrichtung des LVR-LMB an das Architekturbüro Bosch zugestimmt. Für die Planung der Dauerausstellung erfolgte ein europaweit veröffentlichtes Vergabeverfahren, zu dem von sieben Büros Teilnehmeranträge abgegeben wurden. In einer zweiten Phase wird seitens der Bieter ein Stegreifentwurf für den Themenbereich Neandertaler und für eine weitere Leitthematik (fränkisches Fürstengrab „Herr von Morken“) in der Qualität einer Vorplanung vorgestellt. Die Präsentationen sind für den 28. September 2017 vorgesehen. Das Ergebnis wird voraussichtlich in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2017 vorgestellt und die Beauftragung des erfolgreichen Planungsbüros zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sobald die Planungen konkretisiert sind und eine Kostenschätzung vorgelegt werden kann, werden diese ebenso der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das LVR-LMB wird auch im weiteren Planungsverlauf Tagungen und offene Workshops durchführen, um auf diese Weise die Öffentlichkeit an der Neuausrichtung des Hauses zu beteiligen.

Eine hohe Präsenz des LVR-LMB am Standort Bonn zu gewährleisten ist das ausschlaggebende Motiv dafür, das Museum während der Umgestaltung nicht zu schließen. Deshalb werden die von der Umgestaltung unabhängigen Angebote des Hauses entsprechend terminiert und Wechselausstellungen zum Teil deutlich länger präsentiert als in der Vergangenheit.

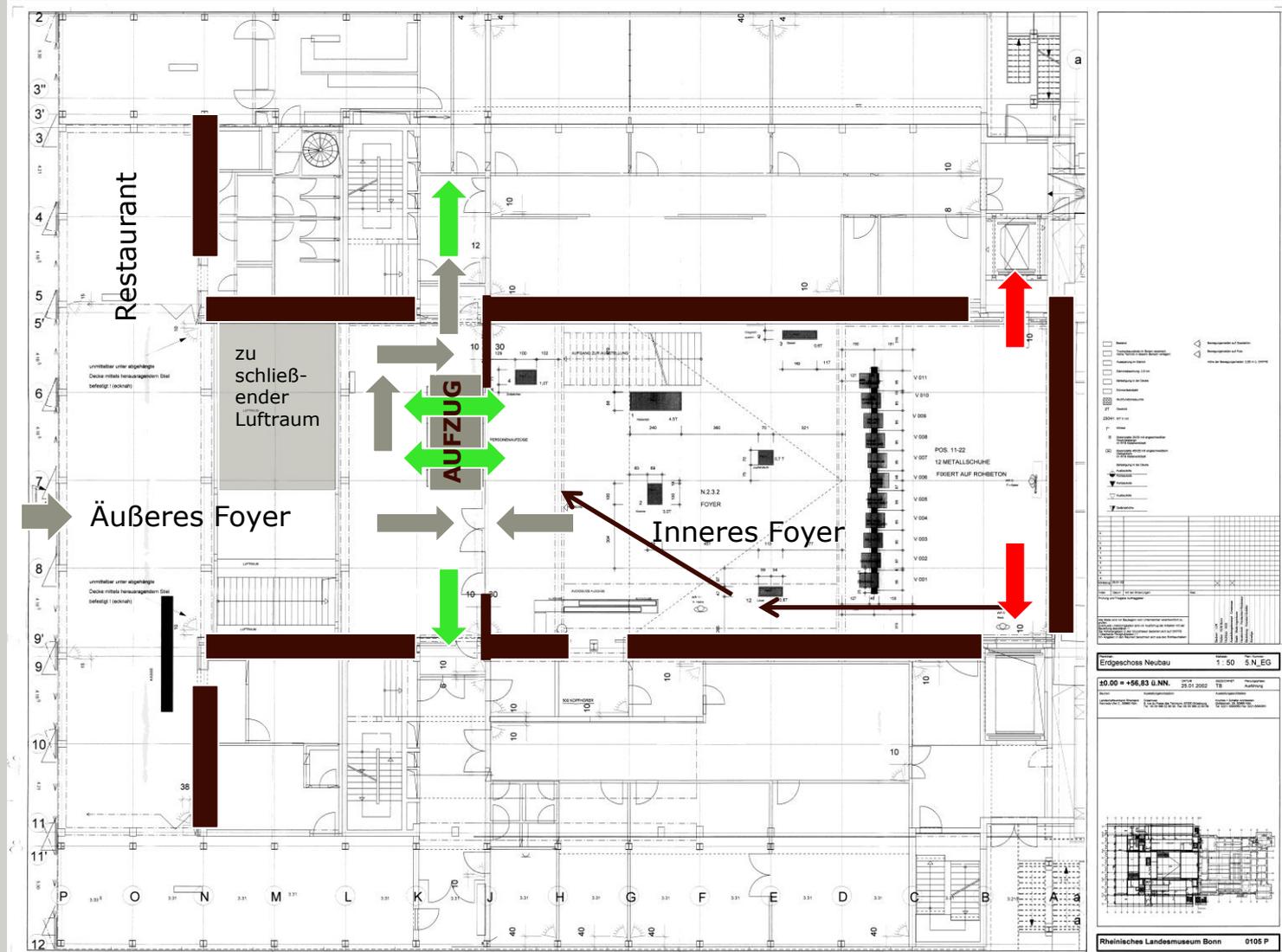
IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Realisierung des Doppelaufzugs und der Umgestaltung des Erdgeschosses des LVR-LMB gemäß Vorlage Nr. 14/2155 einzuleiten und hierfür die HU-Bau im Rahmen der Neuausrichtung des LVR-LMB zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für die Neuausrichtung des LVR-LMB fortzuentwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen bis Mitte 2018 vorzulegen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1: Derzeitige und zukünftige Aufzugssituation



← Derzeitige Aufzugssituation (Ausstellungsbereiche werden rückwärtig erschlossen).

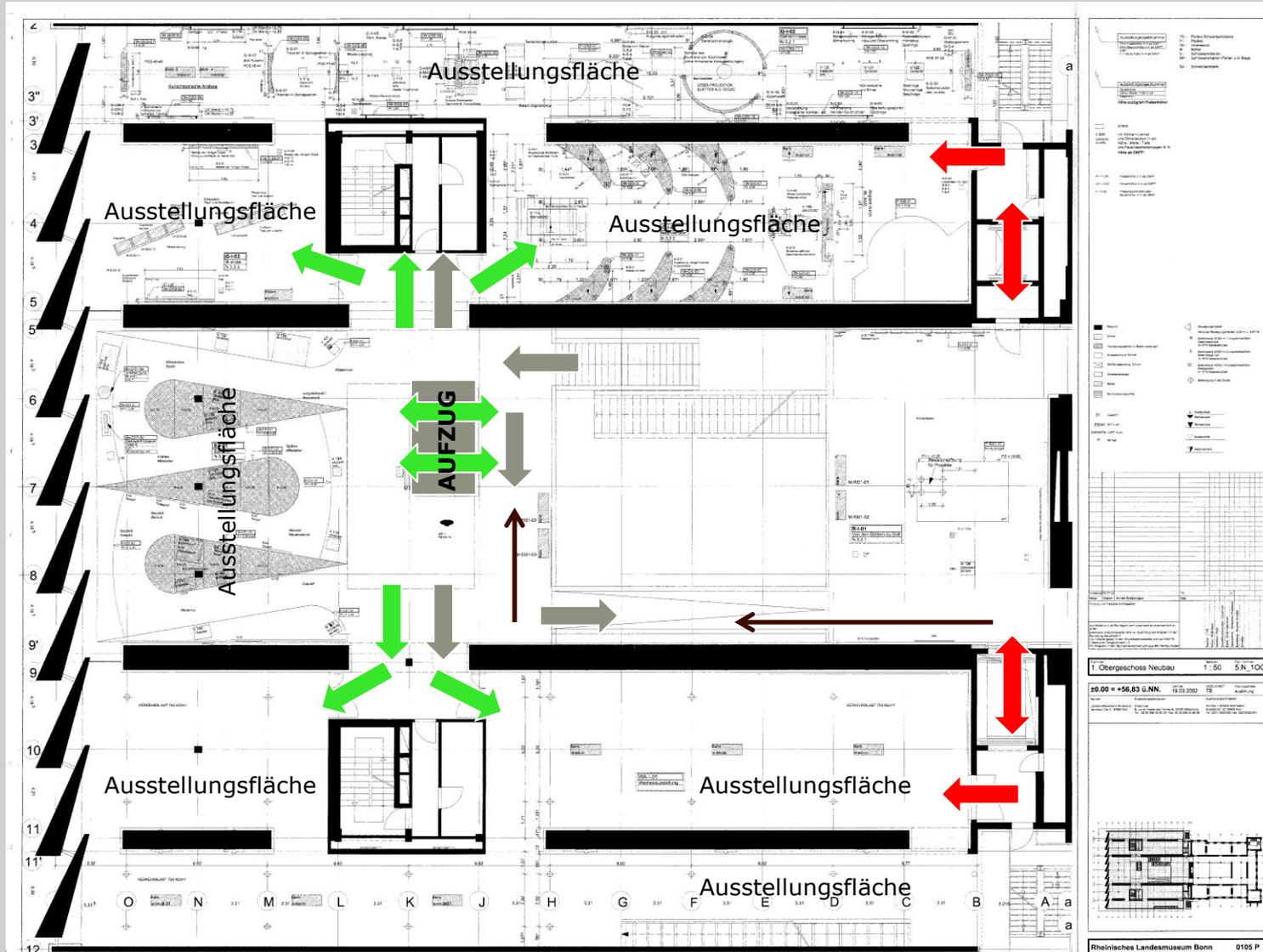
← Zukünftige Aufzugssituation (alle Ebenen werden nun inklusiv erreicht. Der Zugang zu den Ausstellungsbereichen folgt dem Leitsystem und didaktischen Konzept).

← Zugang zu den Ausstellungsflächen und über Treppen

← Möglicher Weg zur Materialeinbringung für Aufzug

Grundriss EG Neubau

Anlage 2: Derzeitige und zukünftige Aufzugssituation



← Derzeitige Aufzugssituation (Ausstellungsbereiche werden rückwärtig erschlossen).

← Zukünftige Aufzugssituation (alle Ebenen werden nun inklusiv erreicht. Der Zugang zu den Ausstellungsbereichen folgt dem Leitsystem und didaktischen Konzept).

← Zugang zu den Ausstellungsflächen und über Treppen

← Möglicher Weg zur Materialeinbringung

Grundriss 1. OG Neubau

Vorlage-Nr. 14/2074

öffentlich

Datum: 07.08.2017
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Herr Dietzsch, Frau Fröhlich, Frau Jung

Kulturausschuss	27.09.2017	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	09.10.2017	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im
Dezernat 9**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt:

1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.

2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR zu überprüfen. Der Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird. Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

Mit Vorlage 14/110 wurden die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR dem Kulturausschuss zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend wurden dem Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/992 die Aufwendungen und Erträge sowie die Besuchszahlen der Jahre 2012-2014 präsentiert.

Aufgrund der kulturpolitischen Schwerpunktsetzung der Landschaftsversammlung Rheinland wurden ergänzend einzelne Themenfelder des Kulturportfolios auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft:

1. Mit Vorlage 14/981/1 wurde das Konzept zur Substanzerhaltung des Kulturellen Erbes durch den Landschaftsausschuss beschlossen.
2. Die mit Vorlage 14/597 vorgestellte inhaltliche Optimierung der Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ wurde von der politischen Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Kenntnis genommen.
3. Am 18.11.2016 wurde gemäß Vorlage 14/1114/1 durch den Landschaftsausschuss ein Phasenmodell zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler beschlossen, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.
4. Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 hat die Verwaltung den LVR-Stellenplan für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft und festgestellt, dass die ausgewiesenen Stellen des Stellenplans Teil A bedarfsgerecht sind. Von im Stellenplan Teil B bisher ausgewiesenen 137 Volontariats-, Hilfskraft-, und Auszubildendenstellen wurden 92,5 Stellen als bedarfsgerecht anerkannt. Die Finanzierung des nachgewiesenen Bedarfs erfordert zusätzliches Personalkostenbudget in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 wird der Bedarf entsprechend berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2074:

Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR hier: Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9

I. Ausgangssituation:

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland für die 14. Wahlperiode 2014-2020 wurde vereinbart, die Strukturen, Arbeitsabläufe, Risiken und Aufgaben des LVR innerhalb der Wahlperiode (6 Jahre) zu überprüfen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 greift diese Zielsetzung auf, indem eine Überprüfung der Dezernatsstrukturen, des Stellenplans und der Geschäftsprozesse auf Aktualität und Wirksamkeit gefordert wird.

Für das Dezernat 9 sollte im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sollen nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget finanziert und besetzt werden.

II. Sachstand:

1. Aufgaben, die Strukturen und die Ressourcen der Kulturarbeit des LVR

Seitens Dez. 9 wurden dem Kulturausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2014 mit Vorlage 14/110 die Aufgaben, die Strukturen, die Ressourcen und Risiken der Kulturarbeit des LVR zur Kenntnis gebracht:

- Rahmenbedingungen
- Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege
- LVR-Netzwerke
- Stiftungsbeteiligungen
- LVR-Museums- und Kulturförderung, Preise, Ehrungen
- LVR-Museen und –Kulturdienste
- Digitales Kulturerbe
- Kulturkommunikation sowie finanzielle und personelle Ressourcen und auch die diesbezüglichen Perspektiven und Risiken.

Der Sachstandsbericht zur Kulturarbeit im LVR wurde gemäß Vorlage 14/110 durch den Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Kostenermittlung aller Kultureinrichtungen für die Jahre 2012 – 2014

Die Verwaltung wurde gemäß Antrag 14/89 der Fraktionen CDU und SPD am 28.04.2015 durch die Landschaftsversammlung Rheinland beauftragt, für alle Kultureinrichtungen (LVR-Landesmuseum, LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Freilichtmuseen, LVR-Industriemuseen, usw.) jeweils getrennt die Kosten der Jahre 2012 - 2014 zu ermitteln.

Die Vorlage 14/992 ergänzt den Sachstandsbericht der Vorlage 14/110 sowie die dem Kulturausschuss halbjährlich vorzulegende Besuchs- und Erlösstatistik der LVR-Museen (zuletzt durch Vorlage 14/1791 in der Sitzung des Kulturausschusses am 06.03.2017) um Informationen zu den Aufwendungen, den Erträgen und den Besuchszahlen der LVR-Kulturdienststellen in den Haushaltsjahren 2012-2015.

Die Aufwendungen werden unterteilt in die Kategorien Personal-, Sach-, Transferaufwendungen und Bilanzielle Abschreibungen. Die Erlöse werden summiert dargestellt. Die Sachaufwendungen werden im Anschluss nochmals kategorisiert in Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Dienstleistungen im Rahmen des Museumsbetriebes und Aufwendungen für kulturelle Aufgaben. Die Besuchszahlen werden mit der statistischen Gesamterhebung der deutschlandweiten Museumsbesuchszahlen des Instituts für Museumsforschung in Berlin verglichen.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2016 zur Kenntnis genommen.

3. Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB, Stabsstelle Digitales Kulturerbe

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß Antrag-Nr. 14/81 der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollten die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Die von der Verwaltung im Rahmen der Vorlagen 14/981 und 14/981/1 erarbeitete Stellenbedarfsanalyse und die daraus folgenden personellen Bedarfe wurden, wo notwendig, durch Umwandlung anderer unbesetzter Stellen des Stellenplans Dezernat 9 realisiert. Eine entsprechende Finanzierung wurde durch zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget sichergestellt.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage 14/981/1 am 09.03.2016 beschlossen.

4. Fortführung der Arbeit am "Rheinischen Städteatlas"

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.04.2015 gemäß Antrag-Nr. 14/91 der Fraktionen CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, durch geeignete

Personalmaßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeit am „Rheinischen Städteatlas“ nach Qualität und Quantität wie bisher in bewährter Weise fortgesetzt wird.

Mit Vorlage 14/597 wurden die inhaltlichen Optimierungen dargestellt. Die personelle Ausstattung der Abteilung Landesgeschichte des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte mit den Aufgaben „Rheinischer Städteatlas“ / „Portal Rheinische Geschichte“ mit zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie zwei Stellen für Kartographinnen bzw. Kartographen wurde erhalten.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen wurde die Besetzung der vakanten Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters durch entsprechende Organisations- und Personalmaßnahmen umgesetzt.

Die Vorlage 14/597 haben der Kulturausschuss am 26.08.2015 und der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 14.09.2015 zur Kenntnis genommen.

Mit dem durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossenen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der Rheinischen Landeskunde nachhaltig sicherzustellen.

Dem Kulturausschuss wurden in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufgaben und Ziele des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte sowie dessen aktuelle Projekte einschließlich der Planung der Editionen des Rheinischen Städteatlas bis 2027 vorgestellt.

5. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Über die Themenstellungen der politischen Anträge hinaus hat die Verwaltung weitere strukturelle Überlegungen bezogen auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Abtei Brauweiler angestellt. Es wurde ein entsprechendes Phasenmodell entwickelt, das – im Hinblick auf die 1000-Jahr-Feier der Abtei Brauweiler im Jahr 2024 – in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt werden soll.

Die konzeptionelle Ausarbeitung im Detail, die laufende Betreuung und Steuerung der für die erste Phase vorgesehenen Aktivitäten erfordert zusätzliches Personal, das im Rahmen der Stellenplanberatungen zum Stellenplan 2017/2018 durch Einrichtung von Zahlungsmöglichkeiten für eine Erprobungsphase bereitgestellt wurde. Diese sollen zur Ermittlung des tatsächlichen Stellenbedarfes genutzt werden. Der entsprechende Mehrbedarf im Personalkostenbudget wurde zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde gemäß Vorlage 14/1114 und 14/1114/1 am 18.11.2016 durch den Landschaftsausschuss beschlossen.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass bezogen auf die Abtei Brauweiler die Themen Denkmal,

kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch, Tourismus und Dienstleistungszentrum weiter zu entwickeln sind, um die Stärken des Standortes hervorzuheben. Dabei soll bei der offiziellen Namensgebung des Standortes Brauweiler der Hinweis „Abtei Brauweiler–LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden. Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“ ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

In der Sitzung des Landschaftsausschusses am 29.03.2017 wurde die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zu Antrag 14/171 der Fraktionen CDU und SPD gebeten, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes für das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu geben.

Mit Vorlage 14/1936 wurde zuletzt dem Landschaftsausschuss am 04.04.2017 der aktuelle Sachstand zur Kenntnis gegeben und darüber informiert, dass eine Evaluation der Phase 1 sowie ein Umsetzungsvorschlag zur Phase 2 in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorgesehen ist.

6. Kongruenz zwischen Stellenplan und Personalkostenbudget

Resultierend aus Antrag Nr. 14/48 der Fraktionen CDU und SPD wurde mit Vorlage 14/1302 der politischen Vertretung das neue Verfahren zur Personalkostenbudgetierung vorgestellt. Alle „vollen“ Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren (Stichtag 30.09.2015), wurden hinsichtlich des Grundes der Nichtbesetzung analysiert, mit dem Ergebnis, dass 27 Stellen (Stellenplan Teil A) aufgrund fehlenden Personalkostenbudgets aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen nicht besetzt waren.

Der durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 21.12.2016 gemäß Antrag 14/140 der Fraktionen CDU und SPD beschlossene Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018 sieht vor, dass im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des LVR-Stellenplans für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden soll, welche unbesetzten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen Regeln mit zusätzlichem Haushaltsbudget zu finanzieren und zu besetzen.

Zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses hat die Verwaltung ein Projekt zur Verwaltungsstrukturüberprüfung initiiert, in dem die Gründe für die Nichtbesetzung von Stellen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen fehlenden Finanzierung (Kongruenz Stellenplan und Personalkostenbudget) analysiert wurden.

Dies hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Stellenplan Teil A: Stellen, die länger als 9 Monate (Wiederbesetzungssperre) unbesetzt waren oder sind (Stichtag 01.04.2017):

Aufgrund von zwischenzeitlich bereits umgesetzten Umstrukturierungen wie z.B. „Substanzerhaltung Kulturelles Erbe“ (siehe 3.) oder „Optimierung Rheinischer Städteatlas“ (siehe 4.) wurde im Rahmen von Umwandlung diverser Stellen des Stellenplans und entsprechender Erhöhung des Personalkostenbudgets die Anzahl von

nicht besetzten Stellen aufgrund fehlenden Budgets auf 9 Stellen zurückgeführt. Nach Prüfung der Verwaltung sind die ausgewiesenen Stellen des Stellenplan Teil A bedarfsgerecht. Ein Wegfall von Stellen ist daher nicht vorgesehen.

Stellenplan Teil B: 800er Stellen des Dezernates 9 (Studentische Hilfskräfte, wiss. Volontariate, Restauratorvolontäre, Azubis und Grabungstechnikervolontäre):

Die politische Vertretung hat seit dem Jahr 2005 die Intensivierung der Ausbildung im Dezernat 9 mit diversen Anträgen auf Besetzung von Volontariaten und Stellen für Studentische Hilfskräfte gefordert, damit der Landschaftsverband Rheinland seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung als große Ausbildungseinrichtung gerecht wird.

Im Stellenplan Teil B sind folgende Stellen vorhanden, die jedoch nach Prüfung bisher aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Stichtag 01.04.2017 teilweise unbesetzt geblieben sind. Die Situation stellt sich danach wie folgt dar:

	Stellenplan Teil B Dez 9 gesamt:	besetzt:
Wissenschaftliche Volontariate:	41	20
Studentische Hilfskräfte:	73	23
Restauratorvolontariate:	7	0
Grabungstechnikervolontariate:	2	0
Auszubildende:	13	0

Das Dezernat 9 sieht sich in den kommenden Jahren personell vor große Herausforderungen gestellt. In den nächsten 10 Jahren werden 41% (283 Stellen) des Dezernates alleine durch altersbedingte Abgänge frei. Hinzu kommt die durch Arbeitsplatzwechsel bedingte Fluktuation in einer Größenordnung von durchschnittlich 26 Personen pro Jahr.

Hieraus ergibt sich, dass im Dezernat 9 Instrumente gefunden werden müssen, um Personalgewinnung/Personalbindung erfolgreich zu betreiben. Als ein wirkungsvolles Instrument wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung die eigene Ausbildung von Personal identifiziert.

Neben der Wissenschaftlichen Volontärausbildung wurde auch die Beschäftigung von Wissenschaftlichen Hilfskräften, d.h. Personen, die eine Promotion anstreben und deren Absicht und Eignung von einer promotionsberechtigten Institution bestätigt wurde (sog. Doktoranden), als zusätzliche Möglichkeit gesehen, frühzeitig Kontakt mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung von wissenschaftlichen Dienstposten aufzubauen und diese an den LVR zu binden. Durch die teilweise Umwandlung von Stellen für Studentische Hilfskräfte in Stellen für Wissenschaftliche Hilfskräfte soll diese Option genutzt werden.

Daneben sollten weiterhin Stellen für Studentische Hilfskräfte, Restaurator- und Grabungstechnikervolontariate sowie Auszubildende vorgehalten werden.

Aufgrund der vorangestellten Ausführungen ergibt sich für den Stellenplan Teil B unter Berücksichtigung des Stellenplans 2018 folgender zukünftiger Bedarf:

	Anzahl alt	Anzahl neu
Wissenschaftliche Volontariate:	42,0	42,0
Studentische Hilfskräfte:	73,0	20,5
Wissenschaftliche Hilfskräfte:	0,0	8,0
Restauratorvolontariate:	7,0	7,0
Grabungstechnikervolontariate:	2,0	2,0
Auszubildende:	13,0	13,0
Summe:	137,0	92,5

III. Weitere Vorgehensweise und Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird, in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017/2018, das Stellenkontingent des Dez. 9 im Stellplan Teil B um 44,5 Stellen für studentische Hilfskräfte entsprechend reduzieren.

Die Verwaltung schlägt der politischen Vertretung vor zu beschließen:

1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt.
2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 14 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2022	Name des Preußen-Museums Wesel (Arbeitstitel) nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR	Ku / 21.06.2017 LA / 28.06.2017	993	"Das Preußen-Museum Wesel (Arbeitstitel) erhält - ausgehend von den Ergebnissen des Workshops zur Namensfindung am 19.06.2017 - nach Übernahme der Trägerschaft durch den LVR den endgültigen Museumsnamen 'LVR-Niederrheinmuseum Wesel!'".	01.04.2018	Die Übernahme der Trägerschaft des Preußen-Museums Wesel durch den LVR ist mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung verbunden, die die politische Beschlusslage vorgibt. Danach soll sich das Haus in Wesel der Region Niederrhein in all ihren relevanten kunst-, architektur-, kultur- und landesgeschichtlichen Aspekten widmen. Dieser neue Auftrag sollte sich auch in einem anderen Museumsnamen niederschlagen. Der neue Name des Museums trägt dieser erweiterten Themensetzung des Hauses in Wesel Rechnung und tritt mit der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR in Kraft.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017	984	1) "1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen."	30.06.2018	Die Gespräche mit dem Präsidenten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde sind aufgenommen. Seitens des LVR ist die Gesellschaft um weitere Informationen gebeten worden, die zur Umsetzung der sog. Varianten 1 und 2 notwendig sind. Die Gespräche werden fortgesetzt. Die politische Vertretung wird entsprechend unterrichtet.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017	984	2) "3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden."	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wird durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die Bewilligungsbescheide werden bis Oktober 2017 versandt sein.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	1) "Der Landschaftsausschuss stimmt dem Antrag Nr. 14/180 der Fraktionen von CDU und SPD unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Prof. Dr. Rolle zur Ziffer 4 zu: 1. Die Personalkosten für die Museumsverwaltung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln werden bis auf weiteres ab dem Jahr 2020, bezogen auf die - wie in der Vorlage dargestellt - 20 Stellen begrenzt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanungen für das Haushaltsjahr 2019/2020 vorgesehen.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	2) "2. Im Hinblick auf die unter 2.3.1 der Vorlage Nr. 14/1854 benannten möglichen Kooperationen und Umsatzbeteiligungen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche zu führen und über die Ergebnisse zu berichten."	31.12.2018	In Gesprächen mit der Stadt Köln und dem Wallraf-Richartz-Museum konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass Räume für die Museumspädagogik und die Sicherheitszentrale im Spanischen Bau zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung des Stiftersaals des Wallraf-Richartz-Museums wurde ebenfalls zugesagt. Weitere Kooperationen bezüglich der Nutzung von Shop und Café befinden sich in Prüfung. Seitens des Betreibers des Consilium im Spanischen Bau gibt es eine klare Kooperationsbereitschaft. Die politische Vertretung wird stetig über den Sachstand informiert.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	3) "Der endgültige Nutzungsvertrag ist mit der Stadt Köln zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der dem Landschaftsverband entstehende Einnahmeausfall durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall von Museumsshop und Cafeteria) zu kompensieren."	31.12.2018	Inzwischen hat der LVR im Rahmen einer internen AG die wesentlichen Punkte zusammengestellt und wird in Kürze zur konkreten Ausgestaltung des Vertrages mit der Stadt Köln Kontakt aufnehmen. Die Kulturdezernentin der Stadt Köln, Frau Laugwitz-Aulbach, wurde mit Schreiben der LVR-Direktorin vom 28.08.2017 darüber informiert.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	4) "3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln und dem Land zu verhandeln, inwieweit eine Kostenübernahme/-beteiligung für die Bewachungs-/Sicherungs-	31.12.2018	Das Sicherheitskonzept liegt vor und wird nochmalig im Politischen Lenkungskreis am 25.09.2017 zwischen Stadt Köln und LVR besprochen. Die Verhandlungen mit der Stadt Köln über die Bewachungskosten werden im Rahmen der Aufstellung und Verhandlung des Nutzungsvertrages geführt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				kosten in Frage kommt. Über das Ergebnis der Gespräche soll ebenfalls unverzüglich berichtet werden. Der LVR verzichtet auf das Kündigungsrecht, wenn die Bewachungskosten vollständig von dritter Seite übernommen werden."			
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	5) "4. Der jährliche Zuschuss wird ab 2020 insgesamt auf maximal 6,5 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Inflationsrate ab 2017) gedeckelt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019/2020 vorgesehen.	
14/1828	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975	LA / 09.02.2017 Ku / 06.03.2017 GA / 27.03.2017 Fi / 29.03.2017 Inklusion / 31.03.2017 Ju / 11.05.2017	983	"Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten."	30.06.2019	Mit der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag geschlossen. Er sieht vor, dass zwei Wissenschaftler in der Zeit vom 01.07.2017 - 31.12.2018 das Thema bearbeiten und am 31.12.2018 ein Manuskript mit den Ergebnissen ihrer Studien vorlegen. Das Archiv des LVR bereitet anschließend die Drucklegung des Manuskriptes vor, dessen Erscheinen für Mitte 2019 angestrebt wird. Zur Durchführung des Projektes wurden 100.000 € zur Verfügung gestellt. Das Projekt hat am 1. Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Die aus Fr. Dr. Silke Fehleemann und Frank Sparing bestehende Projektgruppe wird bis zum 31. Dezember 2018 ihren Abschlussbericht vorlegen.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Land-schaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017 Schul / 04.09.2017	987	2) "2. In Abänderung des Beschlusses Nr. 3 gemäß Vorlage 14/1796 wird die Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur "Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule" (QuA-LiS) des Landes mit einer A16- und drei A15-Stellen bis zur endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbil-	31.12.2018	Die Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung (aktuelle Bezeichnung) steht noch aus. Sobald die Rückmeldung erfolgt, werden die entsprechenden weiteren Schritte vorgenommen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				derung des Landes NRW (MSW) hinsichtlich der Finanzierung zurückgestellt. Im Falle einer Finanzierungszusage wird die Einrichtung dieser Stellen zum Stellenplan 2019 angemeldet."			
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017 Schul / 04.09.2017	987	3) "3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt."	01.01.2019	Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte weiter abstimmen und das entsprechende veranlassen.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017	92	1) "1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. "	31.12.2020	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017	92	2) "2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten."	31.12.2020	Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	
14/1664	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 23.11.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2021	Zur Zeit läuft planmäßig die Genehmigungsplanung; die Einreichung des Bauantrags bei der Stadt Oberhausen steht kurz bevor. Die Fördermittelzusage steht noch aus.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	1) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 1. Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt."	31.12.2017	Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden zurzeit in unbefristete Stellen umgewandelt.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	3) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 3. Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden."	31.12.2017	Auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung wurde am 31.08.2017 der Auftrag der Fa. Kaul für die Beschaffung der benötigten Großmaschinen vergeben. Weitere Beschaffungen (Handmaschinen etc.) befinden sich in der Vorbereitung. Bezüglich der Übernahme der Auszubildenden wird auf Teilbeschluss Nr. 2 zu Vorlage 14/1628/2 verwiesen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1425	Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 31.08.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 Inklusion / 09.09.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2018	Die Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Im 1. Quartal 2017 soll ein Abstimmungstermin mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung vor Ort stattfinden. Juli 2017: Der Partizipationstermin hat am 27.03.2017 stattgefunden. Der Spatenstich erfolgte am 18.05.2017. Hoch- und Landschaftsbaumaßnahmen sind angelaufen.	
14/1248	LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 31.05.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	3	"Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt."	31.05.2017	Mit Schreiben des Bundes vom 01.08.2017 wurde das Raumprogramm freigegeben. Die Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme wurde vom Bund abgelehnt. Es folgt eine Ergänzungsvorlage.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."	30.06.2018	Die inhaltliche und bauliche Konzeption werden derzeit erarbeitet und nach den Maßgaben so vorbereitet, dass die baulichen Planungen an ein Planungsbüro weitergegeben werden können. Die Grobkostenschätzung wird zum Ende des II. Quartals 2018 erwartet. Die ursprüngliche Planung zur Vorlage der Grobkostenschätzung bis Ende 2017 ist wegen der Komplexität des Gesamtprojektes anzupassen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	30.06.2018	Die Planung wird weiter verfolgt und sowohl inhaltlich wie baulich erarbeitet. Dazu werden regelmäßige Arbeitsgruppen im Museum und gemeinsam mit dem LVR-Fachbereich 31 durchgeführt. Ebenso erfolgen Gespräche mit dem Architekten des Museums. Die Umsetzung der Planung erfolgt nach dem Beschluss des Planungsvorschlags zum Ende des II. Quartals 2018. Über den Fortschritt der Planungen wird in regelmäßigen Abständen weiter berichtet. Eine Vorlage für die politische Vertretung zum aktuellen Sachstand der Planungsüberlegungen wird derzeit erstellt. Hierbei wird ein Beschlussvorschlag zur Installation des zentralen Aufzugs zur inklusiven Erschließung des Museums vorgestellt. Eine konkrete Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme wird Ende des II. Quartals 2018 vorgelegt. Die Gesamtmaßnahme besteht aus ineinandergreifenden Teilprojekten, deren Realisierung im laufenden Betrieb erfolgen sollen und bis zum Ende des II. Quartals 2018 in einer Grobkostenschätzung zusammengefasst werden. Aufgrund der Komplexität und der Abstimmungsphasen mit den beteiligten Institutionen, Architekten und Fachämtern ist eine Umsetzung der Maßnahme wie ursprünglich angedacht bis zum 31.12.2017 nicht durchführbar.	
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."	31.12.2018	Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung bzw. sind zum Teil abgeschlossen. Abgeschlossen: - Die personellen Neueinstellungen sind erfolgt, es war jedoch eine Kündigung in der Probezeit erforderlich, so dass die Stelle der Meisterin bzw. des Meisters für Veranstaltungstechnik derzeit neu ausgeschrieben wird. - Die Programmatik für das LVR-eigene Kulturprogramm wurde erarbeitet.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<ul style="list-style-type: none"> - Zur Verbesserung der konventionellen Tagungsausstattung wurden erste Beschaffungen durchgeführt. - Die neuen Granitbänke wurden im Prälaturhof aufgestellt. - Sämtliche neuen Parkleuchten wurden aufgestellt, deren intelligente Steuerung mit Näherungssensoren im September 2017 in Betrieb gehen wird. - 2 Freiwillige für ein Ökologisches Jahr wurden zur Verbesserung des Parkpflegezustandes und der ökologischen Aktivitäten des Abteiparks eingestellt. - Zur Netzwerkbildung und Nutzung neuer Vertriebswege wurden Mitgliedschaften beim Cologne Convention Bureau (Köln-Tourismus), Rhein-Erft-Tourismus und Klosterland e. V. begründet. - Das Tagungsangebot der Abtei wird über Tagungsplattformen von Expedia.de und Find Your Location beworben. In Bearbeitung: <ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung eines kulturtouristischen Konzepts ist in Bearbeitung. - Die Agentur muehlhausmoers corporate communications GmbH wurde mit der Entwicklung eines Corporate Designs beauftragt. - In Kürze erfolgt die Ausschreibung einer elektronischen Stele mit Veranstaltungshinweisen auf dem Guidel-Platz. - Die Ausschreibungsunterlagen zur Neupolsterung der Hansen-Stühle ist veröffentlicht. - Für die Optimierung der Beleuchtungssituation wurde eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht. - Es wurden detaillierte Konzepte zu Öffnungszeiten und Ladengestaltung für den Abtei-Shop erarbeitet. Aus rechtlichen Gründen werden derzeit noch modifizierte Geschäftsmodelle geprüft. Hier- von unabhängig findet derzeit der Ladenbau zur Neueinrichtung des Shops statt.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<ul style="list-style-type: none"> - Nach Marktsichtung wurde LVR-InfoKom mit der nutzungsspezifischen Anpassung der eigenentwickelten Veranstaltungsmanagement-Software "NewTime" beauftragt. - Ein neuer Flyer zum Tagungsangebot wurde gestaltet und produziert. - Hinsichtlich der Expansionspläne der GSK mbH prüft die Verwaltung derzeit die Varianten. 	
14/1012	LVR-Freilichtmuseum Kommern - Erweiterungsbau für barrierefreie Toilettenanlage an Pavillons und Filmhalle (3. Bauabschnitt) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.811.929,00 € brutto für den Erweiterungsbau für die barrierefreie Toilettenanlage an den Pavillons und der Filmhalle des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2017	Die Baugenehmigung wurde am 20.07.2016 erteilt. Aktuell findet die Ausführungsplanung statt. Der finale Abschluss der Baumaßnahme ist zum Jahresende 2017 zu erwarten.	
14/996	Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 KA 3 / 25.04.2016 GA / 29.04.2016 LA / 24.05.2016	983	"Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt."	31.12.2017	Die Verträge mit der im Wettbewerb ausgewählten Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wurden abgeschlossen. Erste konkrete Maßnahmen im Bereich der vorgesehenen partizipativen Prozesse, aber auch die baulichen Ausführungspläne befinden sich in der Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Am 27.11.2016 startete im Rathaus der Stadt Waldniel die Patensuche für das Projekt mit einem Pressegespräch, bei dem die Arbeitsgemeinschaft ihre Konzeption der Öffentlichkeit vorstellte. - Fertiggestellt ist die neue Homepage www.gedenkstaette-waldniel.de, auf der über die Geschichte der ehem. Einrichtung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, aber auch über das Projekt und die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes informiert wird. Paten können sich dort unmittelbar registrieren. - Eine Gruppe der LVR-Helen-Keller-Schule in Essen hat die Wachsplättchen hergestellt, in die Ende Mai 2017 die Paten und Patinnen die Namen der Verstorbenen in Waldniel-Hostert schrieben. 	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						- Vom 19. - 23. Juni 2017 wurden die Gipsmodelle der Kugeln mit Schülerinnen und Schülern erstellt. Ende August erfolgte der Guss der Kugeln für die Gedenkstätte. - Das Projekt wurde und wird bislang von über 700 Menschen begleitet und unterstützt.	
14/978	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 werden entsprechend der Vorlage 14/978 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2018 werden der politischen Vertretung im Jahresverlauf 2017 vorgestellt.	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/657	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	993	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt."	31.03.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltsansatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten."			
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 LA / 26.06.2015 Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschlages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Voraussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2018 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff.	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."			
14/174 CDU, SPD	1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024	LA / 28.06.2017 Ku / 27.09.2017	9	„Die Verwaltung wird beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten (z.B. Publikationen bis hin zu gesellschaftlichen Veranstaltungen) vorzuschlagen. Hierzu soll die Verwaltung für die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Bei diesen Überlegungen und Prüfungen sind alle Abteidienststellen (einschließlich Verwaltung) wie auch der sehr aktive ehrenamtliche Umkreis der Abtei Brauweiler (u.a. Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Pulheimer Geschichtsverein, Kunstfonds) intensiv mit einzubeziehen. In der Vorlage sollen (auch alternativ) die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Zugleich sollen alle Möglichkeiten eines Sponsorings zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltungen geprüft werden.“	31.12.2020	Die Verwaltung hat zur geplanten Feier "1000 Jahre Abtei Brauweiler" eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums sowie des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland besteht. Sie erarbeitet derzeit mögliche Jubiläumsaktivitäten und wird diese im Jahr 2020 der politischen Vertretung zur Entscheidung vorlegen.	
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 LA / 27.06.2014	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen.	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Be-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Übernahmeverfahrens wird zugestimmt."		<p>etriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegründet und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen.</p> <p>Der Abschluss der baulichen Sanierungsmaßnahme verzögert sich aufgrund weiterer, unvorherzusehender Baumängel und Problemen im Bauablauf voraussichtlich bis Anfang des vierten Quartals 2017; die Wiedereröffnung des Museums ist nun für März 2018 geplant. Die zwischen der bestehenden Stiftung Preußen-Museum NRW und dem LVR abgestimmten Entwürfe der Stiftungsurkunde sowie der Satzung der neu zu gründenden "Rheinischen Stiftung Preußen-Museum" werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von der Altstiftung der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.</p>	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 LA / 14.11.2012	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der "Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."	31.03.2017	Die Umstellung des Betriebsmodells in Engelskirchen ist abgeschlossen. Für alle anderen baulichen Maßnahmen - barrierefreier Zugang zum Turbinenkeller, Rückbau der Büros, Umbau der Museumpädagogik-Räume und Einrichtung der Räume für die Stromwerkstatt - war es erforderlich, zunächst ein umfassendes neues Brandschutzkonzept zu entwickeln und einen Bauantrag zu stellen. Dieser ist derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis zur Saisonöffnung 2018 abgeschlossen werden. Die Verzögerung liegt insb. in der verspäteten Abgabe des Brandschutzkonzepts durch das externe Fachbüro begründet.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Ja-	31.10.2016	Nach Rücksprachen mit den Kommunen war es aus baulichen Gründen an den vorgesehenen Standorten bisher noch nicht möglich, alle geplanten Steleneinweihungen durchzuführen. Die	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				kobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."		Steleneinweihung in Essen hat sich außerdem aufgrund von Unstimmigkeiten im Stelentext bis dato nicht realisieren lassen und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine entsprechende Abstimmung mit der Stadt Essen findet statt. Die Projektlaufzeit verlängert sich daher bis Ende 2017.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichts-vorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-	31.12.2017	Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichts-vorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012		radabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.	31.12.2017	Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	4) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: An den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	5) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für	31.12.2017	Bis zum Jahresende 2017 wird eine Abschlussberichtsvorlage in den Sitzungslauf eingebracht.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2032	Mitwirkung am "European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 - Sharing Heritage"	Ku / 21.06.2017 LA / 28.06.2017 Ko Europa / 26.09.2017	982	"Der Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der Initiative „European Cultural Heritage Year (ECHY)2018 – Sharing Heritage“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/2032 zugestimmt."	30.06.2017	Der Beteiligung an der Initiative "European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 wurde entsprechend zugestimmt. Die politische Vertretung wird über den weiteren Verlauf entsprechend unterrichtet.	
14/2020	Zuschüsse im Jahr 2017 zur Förderung von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Projekten von Einrichtungen sowie Vereinen (Produktgruppe 027)	Ku / 21.06.2017	984	Den gemäß Vorlage 14/2020 vorgeschlagenen Zuschüssen für landes- und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird zugestimmt.	31.12.2017	Die Bewilligungsbescheide sind an die Zuwendungsempfänger verschickt worden.	
14/1982	LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2017	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 LA / 28.06.2017	91	"1. Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1982 zur Kenntnis genommen. 2. Dem vorgeschlagenen Förderprogramm 2017 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/1982 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen."	31.07.2017	Die Förderbescheide zur Umsetzung der Maßnahmen wurden mit Datum vom 18.07.2017 versandt.	
14/1925	LVR-Museumsförderung aus Eigenmitteln	Ku / 21.06.2017	91	Den mit Vorlage Nr. 14/1925 vorgeschlagenen Förderungen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich Museumsförderung wird zugestimmt.	31.12.2017	Die Bewilligungsschreiben sind entsprechend der Beschlusslage an die Antragssteller versendet worden.	
14/1833	Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2017	Ku / 06.03.2017	983	1) Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017/2018 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und der Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel der Sozial- und Kulturstiftung des LVR wird der Förderung der in Vorlage Nr. 14/1833	31.12.2017	Die Bewilligungsbescheide wurden nach Freigabe des Haushalts an die Zuwendungsempfänger versandt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

**Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>dargestellten Projekte kommunaler Archive aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung bzw. GFG-Mitteln wie folgt zugestimmt:</p> <p>a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen in den Archiven der Städte Dinslaken, Jülich, Meckenheim, Mettmann und Wuppertal.</p> <p>b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Haus für Stadtgeschichte/Stadtarchiv Mülheim/Ruhr und im Stadtarchiv Voerde.</p> <p>c) Für die Beschaffung von sog. Hygiene-Sets (Spezialsauger und Luftreiniger) zur Verteilung an rheinische Kommunalarchive.</p>			
14/1833	Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven 2017	Ku / 06.03.2017	983	<p>2) Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017/2018 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW wird der Förderung der in Vorlage Nr. 14/1833 dargestellten Projekte nichtstaatlicher Archive wie folgt zugestimmt:</p> <p>a) Für Bestandserhaltungsmaßnahmen im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf.</p> <p>b) Für Maßnahmen der Erschließung und Nutzbarmachung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, im Malkastenarchiv, Düsseldorf, im Archiv des Kolpingwerks Deutschland, Köln, sowie im Archiv der Düsseldorfer Jonges e. V.</p>	31.12.2017	Die Bewilligungsbescheide wurden nach Freigabe des Haushaltes an die Zuwendungsempfänger versandt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				c) Als institutionelle Förderung für Bestandserhaltungs- und Erschließungsprojekte des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs (RWWA) laut Beschluss des Kulturausschusses vom 20.04.2005, Vorlage Nr.12/285.			
14/1804	LVR-Museumsförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung, hier: GFG-Mitteln	Ku / 06.03.2017	91	Der Kulturausschuss beschließt die von der Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/1804 vorgeschlagenen Beihilfen für die Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Bereich Museumsförderung.	31.12.2017	Die Bewilligungsschreiben sind entsprechend der Beschlusslage an die Antragssteller versendet worden.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017 Schul / 04.09.2017	987	1) "1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" in aktualisierter Form wird gemäß Vorlage 14/1796/1 zugestimmt."	31.12.2017	Die Verträge "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" wurden abschließend am 03.07.2017 unterzeichnet.	
14/1796	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 01.02.2017 PA / 06.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017 Schul / 13.03.2017	987	1) "1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" mit der Entfristung wird zugestimmt."	31.12.2017	Der Sachverhalt hat sich aufgrund einer Anpassung der Vertragswerke durch das MSW vom 26.04.2017 geändert. Es wird auf die Ergänzungsvorlage 14/1796/1 verwiesen.	
14/1796	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 01.02.2017 PA / 06.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017 Schul / 13.03.2017	987	2) "2. Den zusätzlich entstehenden Kosten für die folgenden Jahre, ausgehend von der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie den einkalkulierten Kostensteigerungen wird wie folgt zugestimmt: - Zusätzlicher Bedarf Medienberatung NRW: 700 € (Investitionen) und 2.100 € (weitere Sachkosten) - Zusätzlicher Bedarf Bildungspartner NRW: 6.000 €."	09.02.2017	Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 dem zusätzlichen Bedarf zugestimmt. Die Mittel werden bei Abschluss der Verträge entsprechend eingeplant.	
14/1796	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 01.02.2017 PA / 06.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017 Schul / 13.03.2017	987	3) "3. Darüber hinaus wird der vorgesehenen Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule“ (QuA-LIS) des Landes mit einer A 16- und drei A	31.12.2018	Der Sachverhalt hat sich aufgrund einer Anpassung der Vertragswerke durch das MSW vom 26.04.2017 geändert. Es wird auf die Ergänzungsvorlage 14/1796/1 verwiesen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				15-Stellen auf Basis einer 100%igen Finanzierung aus Mitteln des Landes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten."			
14/1640/1	Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)	Ku / 08.11.2016 LA / 16.12.2016	9	"Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort folgenden Namen erhält: MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln".	16.12.2016	Gemäß Beschluss durch den Landschaftsausschuss heißt das Museum "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln".	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	4) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 4. Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden."	31.08.2017	Der Tischlermeister sowie die fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin wurden zwischenzeitlich auf neu eingerichteten Stellen eingestellt (Tischlermeister zum 01.08.2017, Integrationskoordinatorin zum 17.07.2017) und befinden sich nunmehr in unbefristeter Anstellung.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	5) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 5. Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet."	31.05.2017	Die Haushaltsmittel sind eingestellt und die notwendigen Stellen eingerichtet worden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1607	Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf	Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	987	"Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt."	31.03.2017	Die neu gefasste Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde am 12.01.2017 unterzeichnet.	
14/1587	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017	Ku / 23.11.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	91	1) "1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/1587 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt. 2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beträgt 5.104.546 €. 3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 121.176,60 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2018 verwendet. 5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)."	31.12.2017	Die Beschlussempfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung vom 25.10.2016 zur Vorlage 14/1584 wurde in der Vorlage 14/1587 zusammengestellt und vom Kulturausschuss am 23.11.2016 sowie vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.12.2016 und am 16.12.2016 im Landschaftsausschuss abschließend beschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten 2016 wurden die für die Projekte 2017 notwendigen GFG-Mittel bereitgestellt. Ebenso wurden die nicht projektgebundenen GFG-Mittel für die Fortsetzungsprojekte 2018 übertragen und stehen für die Entscheidung in 2017 für 2018 zur Verfügung. Die Bewilligungen/Ablehnungen der für 2017 beschlossenen Projekte wurden im Dezember 2016 und Januar 2017 sowie im Februar 2017 ausgesprochen. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Rahmen der einzelnen Projektzeiträume in 2017 und darüber hinaus.	
14/1587	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017	Ku / 23.11.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	91	2) "4. Den für die Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt."	31.12.2017	Die Beschlussempfehlungen der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung vom 25.10.2016 wurden in der Vorlage 14/1587 zusammengestellt und vom Kulturausschuss am 23.11.2016 sowie vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.12.2016 empfehlend und am 16.12.2016 im Landschaftsausschuss abschließend beschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten 2016 wurden die für die Projekte 2017 notwendigen GFG-Mittel bereitgestellt. Ebenso wurden die nicht	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						projektgebundenen GFG-Mittel für die Fortsetzungsprojekte 2018 übertragen und stehen für die Entscheidung in 2017 für 2018 zur Verfügung. Die Bewilligungen/Ablehnungen der für 2017 beschlossenen Projekte wurden im Dezember 2016 und Januar 2017 sowie im Februar 2017 ausgesprochen. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Rahmen der einzelnen Projektzeiträume in 2017 und darüber hinaus.	
14/1142/1	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	9	"1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt."	31.03.2017	Nachdem die Voraussetzungen für den Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 erfüllt wurden, haben im Februar 2017 alle Vertragspartner den mit Vorlage 14/1142/1 vorgelegten Text der Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet.	
14/981/1	Substanzerhalt Kulturelles Erbe hier: Beantwortung des Antrags 14/81	LA / 09.03.2016 Ku / 19.04.2016 PA / 27.06.2016 Fi / 29.06.2016	92	1) "Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 163.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt."	30.04.2017	Die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2016 war nicht erforderlich.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/138 CDU, SPD	Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an den LVR	Ku / 01.02.2017	984	Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR anzubinden. Dabei sind evtl. personelle und finanzielle Auswirkungen darzustellen.	31.12.2017	Mit Vorlage 14/2021/1 wurden der politischen Vertretung entsprechende Möglichkeiten zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-ILR aufgezeigt. Es wird auf die Ausführungen zur o. a. Vorlage verwiesen.	
14/137/1 CDU, SPD	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen	Ju / 03.11.2016 Ku / 08.11.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	9	"Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema 'Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen' umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden."	31.12.2017	Mit Vorlage 14/1828 wurden der politischen Vertretung die angedachten Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung sowie die erforderlichen Mittel dargestellt. Es wird auf die weiteren Ausführungen zu o. a. Vorlage verwiesen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 11.01.2017

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 16 Anfragen und Anträge



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/174

öffentlich

Datum: 27.06.2017
Antragsteller: CDU, SPD

Landschaftsausschuss	28.06.2017	Beschluss
Kulturausschuss	27.09.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten (z.B. Publikationen bis hin zu gesellschaftlichen Veranstaltungen) vorzuschlagen.

Hierzu soll die Verwaltung für die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Bei diesen Überlegungen und Prüfungen sind alle Abteidienststellen (einschließlich Verwaltung) wie auch der sehr aktive ehrenamtliche Umkreis der Abtei Brauweiler (u.a. Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Pulheimer Geschichtsverein, Kunstfonds) intensiv mit einzubeziehen.

In der Vorlage sollen (auch alternativ) die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Zugleich sollen alle Möglichkeiten eines Sponsorings zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltungen geprüft werden.

Begründung:

Die ehemalige Benediktiner-Abtei gehört zu den herausragenden kulturellen Denkmälern des nördlichen Rheinlands. Im Jahr 1024 fand die Gründung des Benediktiner-Klosters durch den lothringischen Pfalzgrafen Ehrenfried statt. Die Abtei Brauweiler erlebte über viele Jahrhunderte eine bedeutsame Entwicklung. Nach ihrer Auflösung (1802) war sie aber auch Ort historisch belasteter Geschehnisse.

Im Jahr 2024 wird mit Blick auf das Gründungsjahr 1024 die Abtei Brauweiler 1000 Jahre alt. Sie ist nicht nur eine Kultureinrichtung mit europäischem Anspruch, sondern mittlerweile auch ein veritables kulturelles Dienstleistungszentrum für alle Kommunen im Rheinland. Die CDU- und SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland sind der Überzeugung, dass das 1000-jährige Bestehen der Abtei Brauweiler eine dem Anlass angemessene Würdigung

erfahren soll. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung zu beauftragen, für das Jahr 2024 entsprechende Veranstaltungen und/oder Publikationen zur 1000-Jahr-Feier vorzubereiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/180

öffentlich

Datum: 27.06.2017
Antragsteller: CDU, SPD

Landschaftsausschuss	28.06.2017	Beschluss
Kulturausschuss	27.09.2017	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	09.10.2017	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.10.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1.
Die Personalkosten für die Museumsverwaltung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln werden bis auf weiteres ab dem Jahr 2020, bezogen auf die - wie in der Vorlage dargestellt - 20 Stellen begrenzt.
2.
Im Hinblick auf die unter 2.3.1 benannten möglichen Kooperationen und Umsatzbeteiligungen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche zu führen und über die Ergebnisse zu berichten.
Der endgültige Nutzungsvertrag ist mit der Stadt Köln zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der dem Landschaftsverband entstehende Einnahmeausfall durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall von Museumshop und Cafeteria) zu kompensieren.
3.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln und dem Land zu verhandeln, inwieweit eine Kostenübernahme/-beteiligung für die Bewachungs-/Sicherungskosten in Frage kommt. Über das Ergebnis der Gespräche soll ebenfalls unverzüglich berichtet werden.
Der LVR verzichtet auf das Kündigungsrecht, wenn die Bewachungskosten vollständig von dritter Seite übernommen werden.

4.

Der jährliche Zuschuss wird ab 2020 insgesamt auf maximal 6,5 Mio. Euro gedeckelt.

Begründung:

zu 2.

Die in der Vorlage aufgezeigten möglichen Erträge aus Museumsshop (10T.€) und Gastronomie (0 €) sind in Anbetracht der Bedeutung des Museums und der erwarteten Besucherzahl extrem niedrig.

Die genannten Kooperationsmöglichkeiten sollen daher spezifiziert und die möglichen Umsatzbeteiligungen eruiert werden.

zu 3.

Die Verwaltung führt aus, dass das notwendige Sicherheitskonzept noch mit der Polizei abgestimmt werden muss.

Offensichtlich ist bereits jetzt, dass enorme Kosten durch Sicherung und Bewachung entstehen werden.

Das Museum befindet sich im Herzen der Stadt und es handelt sich um ein im Eigentum der Stadt Köln stehendes Gebäude.

Sowohl die Stadt Köln als auch das Land sind für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig.

Es ist daher angemessen, wenn von Seiten der Stadt Köln und des Landes Kosten für Sicherung und Bewachung übernommen werden.

zu 4.

Alle tatsächlich erzielten Einnahmen mindern den jährlichen Zuschussbedarf.

TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 18 **Verschiedenes**